



DIE ROTE HILFE

1.2015

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 41. JAHRGANG | C 2778 F

S. 12
GET CONNECTED

Zum Umgang mit
Informationstechnologie
in der Linken

S. 15-27
SCHWERPUNKT

Pfefferspray

S. 34
REPRESSION

„Vertuscht, manipuliert,
gedecktelt“ – der Fall
Oury Jalloh

S. 43
REPRESSION

PKK-Verbot auf dem
Prüfstand

S. 58
INTERNATIONAL

Die „Miami Five“
sind endlich frei

Xi

„Der Einsatz von Pfefferspray soll der Polizei ermöglichen, Personen aus der Distanz gezielt und schnell in einen angreifsfähigen Zustand zu versetzen und einen taktischen Vorteil in der Eigensicherung für einen weiteren Umgang zu erhalten.“



Zum Titelbild

Gefahrensymbol GSH07 für den im Pfefferspray verwendeten synthetischen Inhaltsstoff Pelargonsäurevanillylamid.

Text: Auszug aus „Handhabungshinweise für Reizstoff- Sprühgeräte (RSG) mit Pfefferspray (OC bzw. PAVA)“ der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol).



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

IN EIGENER SACHE

- 4 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...
- 6 „Dank Eurer Unterstützung ist gelungen, was wir für unmöglich gehalten haben“ – Ein Dankesbrief aus Salzwedel
- 8 „... jenseits des Gezänks innerhalb der Linken“: 25 Jahre Rote-Hilfe-Arbeit in Heilbronn

GET CONNECTED

- 12 Hämmer haben keine Augen – Zum verantwortungsvollen Umgang mit Technologie in der Linken

SCHWERPUNKT

- 15 Pfefferspray ersetzt den Dienstauftrag – Polizisten setzen immer öfter die bequeme, aber hochgefährliche Waffe ein
- 17 Pfefferspray – Ein Abriss
- 20 Ein „geeignetes und verhältnismäßiges Einsatzmittel“? – Eine Verschlussache der Polizeihochschule belegt die Gefährlichkeit von Pfefferspray
- 24 „Wir müssen Widerstand gegen die Militarisierung der Innenpolitik organisieren“ – Linksfraktion fordert Verbot polizeilicher Pfeffersprayeinsätze
- 26 Giftige Chemikalien statt Pfefferspray
- 27 Eine Dosis Pfefferspray für 8,30 Euro

REPRESSION

- 28 Im Auftrag von Polizei und Geheimdienst – Zur enttarnten verdeckten Ermittlerin in der Roten Flora
- 31 Der Freiburger Staatsschutz dreht frei – Kreative Repression zur Rechtfertigung eines aufgeblähten Verfolgungsapparats
- 33 Eine Versammlung von lauter Versammlungsleiter*innen? – Staatsanwaltschaft Münster greift schon wieder das Demonstrationsrecht an
- 34 „Vertuscht, manipuliert, gedeckelt“ – Zehn Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh
- 38 Free our friends! Für die Freiheit unserer gefangenen Freund_innen!
- 39 „Kein Bestandsschutz“ für den Thüringer Verfassungsschutz? Wie die Partei Die Linke einmal den Geheimdienst abschaffen wollte
- 43 PKK-Verbot auf dem Prüfstand – Außerparlamentarischer Druck bleibt auch weiterhin notwendig

AZADI

- 46 Ein Leben ohne PKK-Verbot ist möglich – packen wir's an!

HISTORISCHES

- 50 „Ein wichtiger Sieg im Kampf gegen politische Unterdrückung“ – Die Gründung der Roten Hilfe Deutschlands 1975

REZENSIONEN

- 56 Identität auf Vorrat – Ein neues Buch zu Gentechnik in der Repression

REPRESSION INTERNATIONAL

- 58 Die „Miami Five“ sind endlich frei!
- 59 Hohe Strafe für spanischen Antifaschisten – Alfonso zu vier Jahren Knast verurteilt
- 60 Verbot, Spaltung und Isolation – Politische Unterdrückung des tamilischen Befreiungskampfes in Deutschland
- 61 Fortschrittliche Aktivist*innen oder ausländische Agenten? Unterdrückung staatskritischer Organisation durch das „Foreign Agent“-Gesetz in Russland
- 64 Literaturvertrieb
- 66 Adressen
- 67 Impressum

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

jetzt müssen wir Euch mal ins Gewissen reden. Solidarisch, aber ernsthaft. Den Schwerpunkt unserer letzten Ausgabe („Soziale Netzwerke“, Überwachung und Repression) hatten wir ja nicht nur aus reiner Langeweile gemacht. Wir wollten damit eine Diskussion innerhalb unserer Antirepressionsorganisation anstoßen zum vermeintlich oder tatsächlich sorglosen Umgang mit Facebook, Whatsapp & Co., den zum Teil auch linke Aktivistinnen und Aktivisten pflegen. Leider haben wir zu diesem immer aktuellen und auch wichtigen Thema aus der Mitgliedschaft keinerlei Rückmeldung bekommen – keine Spur von Diskussion. Konzilianterweise unterstellen wir jetzt einfach mal, dass dieses Thema in den Ortsgruppen diskutiert wurde und wird, aber dann wohl in aller Stille eben. Immerhin.

Jetzt aber wieder zuversichtlich den Blick nach vorne gerichtet, wenn auch die Themen nicht im klassischen Sinne schön sind: In der vorliegenden Ausgabe erfahrt Ihr Wissenswertes zum immer exzessiver eingesetzten Pfefferspray und dem Kampf dagegen. Im nächsten Heft soll es dann darum gehen, wie und warum Repression speziell gegen Jugendliche ansetzt – vom Versuch, vermeintlich ungefestigte junge Genoss_innen geradezubiegen wird dann die Rede sein, von der Jugendgerichtshilfe, dem Warnschussarrest und anderen Repressionsinstrumenten. Wenn Ihr zu diesem Heft etwas beisteuern könnt und wollt, schickt Eure Beiträge bis zum 10. April 2015 an: rhz@rote-hilfe.de.

2015 ist aus mehreren Gründen ein Jubiläumsjahr für die Rote Hilfe. Deshalb widmen wir uns in der Ausgabe 3/2015 unserer Historie. Redaktions- und Anzeigenschluss dafür ist am 10. Juli.

*Und wie immer grüßt solidarisch
das Redaktionskollektiv*

Informationen unter
www.18maerz.de



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 70.461,57 Euro unterstützt

■ Im Berichtszeitraum hat der Bundesvorstand über insgesamt 175 Unterstützungsfälle entschieden und Zahlungen von insgesamt 70.461,57 Euro beschlossen. Davon wurden in 147 Fällen nach dem Regelsatz 50 Prozent der Kosten übernommen, siebenmal wurden 50 Prozent der Kosten übernommen, die nach dem Pflichtverteidigersatz angefallen wären. Zehnmal übernahmen wir alle Kosten vollständig, eine mit dem Bundesvorstand abgesprochene Verwaltungsklage wurde mit 1.750 Euro unterstützt und in einem anderen Fall ein Vorschuss von 2.940,97 Euro gezahlt. Drei Anträge mussten zur Klärung offener Fragen zurückgestellt werden, dreimal wurde der Unterstützungssatz gekürzt. Drei Anträge mussten komplett abgelehnt werden.

Zehn Stunden Arbeit für angeblichen Widerstand

★ Eine Genossin soll bei der Blockade eines Naziaufmarsches in Göppingen (Baden-Württemberg) die Festnahme eines Genossen erschwert haben. Das Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte wurde gegen zehn Arbeitsstunden eingestellt. Dennoch entstanden Anwaltskosten. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent des Pflichtverteidigersatzes und zahlt 279,50 Euro.

Weg mit der Residenzpflicht!

★ Im Rahmen des Non-Citizen-Protestmarsches von Bayreuth und Würzburg nach München (Bayern) soll ein Genosse mehrfach gegen die Residenzpflicht verstoßen und die Feststellung seiner Personalien verhindert haben. In der Hauptverhandlung wurde er zu 60 Tagessätzen verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt mit 371 Euro die Hälfte der Kosten, die restlichen 50 Prozent werden durch Soliarbeit vor Ort getragen.

Bitte ins Gesicht schlagen lassen!

★ Bei der Abreise von Neonazis im Hauptbahnhof Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) nach einer Kundgebung kam es zu tumultartigen Szenen. Ein Genosse kam den Repressionsorganen in die Quere, als diese versuchten, Teile des Bahnhofs zu räumen. Er wurde von einem Beamten zu Boden gerissen und ins Gesicht geschlagen. Der Genosse versuchte sich dabei zu schützen, dies wurde ihm als Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ausgelegt. Sein Anwalt erreichte die Einstellung des Verfahrens. Die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe von 470 Euro trägt die Rote Hilfe e.V.

Leerstand zu Wohnraum!

★ Als Teil eines europaweiten Aktionstages gegen Gentrifizierung besetzte ein Genosse zusammen mit Menschen ohne festen Wohnsitz ein leerstehendes Haus in Berlin-Lichtenberg. Die Repressionsorgane räumten sofort, 25 Personen wurden zur Feststellung der Personalien festgehalten. Das anschließende Verfahren wurde gegen Ableistung von 60 Sozialstunden eingestellt. Von den Anwaltskosten in Höhe von 238 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Slime auf der Immobilienmesse

★ Bei Aktionstagen gegen die Immobilienmesse in Freiburg (Baden-Württemberg) fühlten sich Polizist_innen beleidigt, weil ein Genosse das Lied „Bullenschweine“ der Band Slime abspielte. Außerdem soll er versehentlich einen Polizisten mit einem Fahrrad angefahren und dabei verletzt haben. Vor Gericht wurde der Genosse wegen Beleidigung und fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Tagessätzen verurteilt, die er in Arbeitsstunden umwandeln konnte. Seine Anwaltskosten konnte er durch Soli-Aktionen decken, weshalb die Rote Hilfe e.V. dafür die Gerichtskosten zu 100 Prozent übernimmt.

Im Keller misshandelt

★ Ein Genosse nahm 2014 an der Kundgebung gegen einen Naziaufmarsch in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) teil. Während des Naziaufmarsches wurden Gegendemonstrant_innen in einem Keller von der Polizei misshandelt. Der Genosse solidarisierte sich mit den im Keller Misshandelten und wurde daraufhin mit anderen eingekesselt. In Folge der Auseinandersetzungen erhielt er eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Seine Rechtsanwältin kann-



te eine Einstellung des Verfahrens erreichen. Die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe von 564,66 Euro trägt die Rote Hilfe e.V.

Gebt den Nazis die Straße zurück ...

★ Bei einer Mahnwache vor einem Asylbewerber_innenheim, vor dem die NPD eine Kundgebung abhielt, wurde ein Genosse festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, einen kleinpflasterigen Gegenstand in Richtung der Nazis geworfen zu haben. Das Verfahren wurde gegen 300 Euro Geldstrafe eingestellt. Anwaltskosten und Geldstrafe summierten sich auf 961,64 Euro. Die Hälfte davon übernimmt die Rote Hilfe e.V.

Einschreiten gegen rassistische Polizeikontrollen als Beleidigung

★ Eine Genossin aus Berlin, Anwohnerin am Görlitzer Park, wurde Zeugin einer rassistisch motivierten Polizeikontrolle. Als sie die Beamten zur Rede stellte, wurde ihr nahegelegt, sich unverzüglich zu entfernen und nicht weiter zu stören. Eine anwesende Kindergruppe, die ebenfalls Zeuge des Vorgehens der Polizisten wurde und sich darüber empörte, wurde von den Beamten rüde abgekanzelt. Dies konnte die Genossin nicht hinnehmen. Die Polizisten nahmen ihre Personalien auf und konstruierten einen Beleidigungstatbestand: Ein Beamter behauptete, er wäre als „rassistisches Bullenschwein“ bezeichnet worden. Die Genossin und die Kinder bezeugten dagegen, dass dies so nicht geschehen war. In der Verhandlung verzichtete das Gericht auf eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der vom dem Beamten angegebenen Beleidigungsfloskel und verurteilte die Genossin zu 30 Tagessätzen zu je 15 Euro. Mit Gerichts- und Anwaltskosten summierten sich die Gesamtkosten auf 1.325,83 Euro. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt davon nach Regelsatz die Hälfte.

Abschiebegehilfen in den Arm gefallen

★ Ein Genosse nahm an der Besetzung der nigerianischen Botschaft in Berlin teil, weil sich der westafrikanische Staat willfährig zum Abschiebegehilfen der deutschen Repressionsorgane macht. Später beteiligte er sich am Versuch, eine Abschiebung über den Flughafen Tegel zu verhindern. Im wurden daraufhin Gefangenenbefreiung, Widerstand gegen Vollzugsorgane und versuchte Körperverletzung vorgeworfen. Dafür wurde er zu 30 Tagessätzen verurteilt, mit den Gerichts- und Anwaltskosten liefen insgesamt

2.002,41 Euro auf. Auch hier übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte der Kosten.

Gegen homo- und transfeindliche Diskr...

★ Ein Hamburger Genosse wurde von der Polizei daran gehindert, ein Bordsteingrafito mit dem Text: „Ich hab keinen Bock mehr, täglich homo- und transfeindliche Diskr...“ fertigzustellen. Zu allem Überfluss motivierten die Polizisten die zuständige Behörde auch noch, Strafanzeige wegen Sachbeschädigung zu stellen. Das Verfahren wurde auf anwaltliche Intervention hin eingestellt, die Rote Hilfe e.V. beteiligt sich an den entstandenen Kosten mit dem Regelsatz und zahlt dem Genossen 268,94 Euro.

Die falschen Farben, der falsche Vorleser

★ In Hannover (Niedersachsen) hatten syrische Kurd_innen eine Kundgebung durchgeführt, um auf die Situation in Syrien hinzuweisen. Kurze Zeit später wurde dem Versammlungsleiter ein Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zugestellt. Als Begründung mussten die Farben der Ordnerbinden herhalten, die nicht weiß, sondern in kurdischen Farben gehalten waren, außerdem die Tatsache, dass der Genosse wegen mangelnder Deutschkenntnisse die Auflagen nicht selbst vorgelesen hat, sondern vorlesen ließ. Da ein Einspruch wegen der Farben der Ordnerbinden keinen Erfolg versprach, unterstützt die Rote Hilfe e.V. den Genossen mit dem Regelsatz in Höhe von 86,75 Euro.

Sagen, was ist: schieß Nazianwälte!

★ Ein Genosse begleitete als Reporter einen Prozess gegen Faschisten. Als Fotos der Faschisten im Internet auftauchten, verlangten die bekannten Anwälte der Nazis, dass die Anschrift des Genossen in die Gerichtsakte komme. Daraufhin bezeichnete der Genosse die Anwälte in einem sozialen Netzwerk als das, was sie sind: als Nazianwälte. Diese fühlten sich davon beleidigt und stellten Strafanzeige. Das Gericht folgte dem und verurteilte den Genossen aufgrund von Vorstrafen zu 100 Tagessätzen à 17 Euro, hinzu kamen noch Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.194,76 Euro. Von den Anwaltskosten beantragte der Genosse aber nur 894,76 Euro, so dass die Rote Hilfe e.V. ihn am Ende mit 1.297,38 Euro unterstützte.

Vermummung schützt vor Repression – leider nicht immer

★ Ein Genosse hatte auf einer Demonstration eine Sturmhaube dabei und verklebte entlang der Demonstrationsroute Aufkleber. Für beides bekam er ein Bußgeld von 78,50 Euro aufgebremst, von dem die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz die Hälfte übernahm.

Gemüse gegen Nazis

★ Die „NPD-Deutschlandtour“ wurde mit Gemüse und Flaschen beworfen. Die Polizei will gesehen haben, wie sich ein Genosse daran beteiligte und stellte gegen ihn eine Anzeige wegen Landfriedensbruchs. Wegen seines konsequenten Schweigens vor Gericht wurde das Verfahren aber eingestellt. Dennoch entstanden dem Genossen Anwaltskosten in Höhe von 675,38 Euro. Da diese nach Pflichtverteidigersatz abgerechnet waren, übernahm die Rote Hilfe e.V. davon 337,69 Euro.

Beim Tragen getreten?

★ Eine Genossin wurde aus einer Sitzblockade gegen eine Nazidemonstration weggetragen und soll dabei einen Polizisten getreten haben. Die Staatsanwaltschaft sah darin eine Körperverletzung und verschickte einen Strafbefehl über 500 Euro, den die Genossin akzeptierte. Die Rote Hilfe e.V. übernahm in diesem Fall 286,75 Euro.

Hier mussten wir kürzen

Bitte nicht distanzieren!

★ Ein Genosse soll Waldarbeiter beim Abholzen eines Waldes gestört und dabei einen Polizisten beleidigt haben. Das Gericht verurteilte ihn dafür zu einer Strafe von 30 Tagessätzen. Leider hat ihm sein Rote-Hilfe-naher Anwalt vor der Verhandlung geraten auszusagen, dass er den Polizisten nicht beleidigt habe. Aufgrund dieser Distanzierung hat der Bundesvorstand beschlossen, die Unterstützung von 50 auf 40 Prozent zu reduzieren. Die gezahlte Unterstützung betrug am Ende 697,89 Euro.

„Dank Eurer Unterstützung ist gelungen, was wir für unmöglich gehalten haben“

Ein Dankesbrief aus Salzwedel

Liebe Freund*innen und Genoss*innen, liebe Unterstützer*innen von Mahmoud Ako,

sicherlich erinnert ihr Euch an unseren Hilferuf zur Unterstützung unseres kurdischen Freundes und Genossen, dem kurdischen Aktivist und Schriftsteller Mahmoud Ako, den wir in der letzten Ausgabe der RHZ abgedruckt hatten. Mahmoud hielt sich damals – lebensbedrohlich erkrankt mit akutem Nierenversagen – in den umkämpften kurdischen Gebieten in Syrien auf.

Nachdem wir ein halbes Jahr nichts mehr von ihm gehört hatten und in großer Sorge waren, bekamen wir im September einen überraschenden Anruf von Mahmoud. Einerseits waren wir unglaublich froh über ein Lebenszeichen von ihm. Gleichzeitig standen wir von da an vor der vermeintlich unlösbaren Aufgabe, unseren Freund und Genossen da rauszuholen und wenn möglich zu uns zurückzuholen – denn das war es, worum unser Freund uns gebeten hatte.

Mahmoud hatte uns mehr als deutlich kommuniziert, dass wir seine letzte Hoffnung waren. Eine medizinische Versorgung an seinem Aufenthaltsort in Quamishli (Syrien) war nicht mehr gewährleistet. Parallel dazu eskalierte der Krieg in Syrien immer mehr und Mahmoud hatte immer nur ein Zeitfenster von drei Tagen – wegen der le-

bensnotwendigen Dialyse. Dazu kam, dass nicht alle Wege für ihn offen waren, da große Teile des Gebiets und der Grenze von den Mörderbanden des „IS“ kontrolliert werden – keine 20 Kilometer entfernt von Quamishli, wo unser Freund sich zu diesem Zeitpunkt aufhielt. Auch die Situation an der türkisch/syrischen Grenze spitzte sich immer weiter zu.

Wir hatten zu Beginn unserer – sagen wir mal – etwas ungewöhnlichen „Kampagne“ keine Kontakte in die Türkei, geschweige denn nach Syrien ... So wandten wir uns mit einem verzweifelten Hilferuf an alle Ortsgruppen der Roten Hilfe sowie an befreundete Gruppen/Netzwerke/Zusammenhänge und Genoss*innen, die mit Mahmoud vor Jahren hier politisch aktiv und/oder einfach mit ihm befreundet waren. Die Resonanz darauf war überwältigend, wir kamen zunächst kaum hinterher, die vielen Tips, Angebote, gut gemeinten Ratschläge etc. auszuwerten.

„Wir haben eine unglaubliche Unterstützung erfahren“

Doch dann ging es los. Nach turbulenten und arbeitsintensiven Monaten unsererseits und diversen gescheiterten Grenzübertrittsversuchen von Mahmoud freuen wir uns

nun, Euch allen mitteilen zu können, dass unsere Bemühungen vor allem auch dank Eurer Hilfe Erfolg hatten und unser Freund und Genosse wieder hier bei uns ist.

Mahmoud hat unglaublich viele Strapazen hinter sich. Er wurde bei versuchten Grenzübertritten mehrmals geschlagen (wobei er nach erfolgten Notoperationen viel Blut verlor), auf ihn und andere Mitflüchtende wurde beim Versuch, die syrisch-türkische Grenze zu überqueren, vom türkischen Militär das Feuer eröffnet. Zwischenzeitlich war die medizinische Versorgung in Quamishli so schlecht, dass nicht mal ein Katheter (für die für ihn lebensnotwendige Dialyse) in der Stadt vorhanden war, und wir zitterten und bangten hier vor Ort – und versuchten alles zu tun, was wir von hier aus so tun konnten. Zum Glück war das gar nicht mal so wenig und wir waren selbst überrascht, was alles so geht.

Auch wenn wir immer wieder Grund zu Hoffen hatten, hatten wir auch immer wieder herbe Rückschläge wegzustecken, unsere Nerven lagen blank und wir waren oft kurz vorm Verzweifeln. Wie wir schon in unserem Aufruf in der RHZ geschrieben haben, haben wir nach einem anfänglichen Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit eine unglaubliche Unterstützung erfahren, die nicht nur Mut und Kraft gegeben hat, son-

Wir trauern um unseren Freund, Genossen, Mitstreiter

HAFTI
aka Frank Andernacht

der im November verstorben ist. Hafti hat lange mit uns gekämpft, war ein solidarischer Mitstreiter und Genosse, der seit den 1980er Jahren kontinuierlich Antifa- und Solidaritätsarbeit gemacht hat.

Hafti wird uns als Freund und Genosse fehlen.

Ein Letzter Gruß von uns allen, wir vergessen Dich nicht!

Rote Hilfe OG Berlin, Stadteil- und Infoladen „Lunte“,
Red Zombies Neukölln

In Erinnerung an

Konrad Macholdt

Ein liebevoller Mensch und überzeugter
radikaldemokratischer Kommunist.

– Seine Freund*innen und Genoss*innen –

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“

(Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte)

dern letztendlich möglich gemacht hat, dass unser Freund und Genosse jetzt wieder hier bei uns ist. Innerhalb kürzester Zeit ist ein kleines internationales Netzwerk entstanden. Auf einmal haben uns Menschen in Kurdistan/Türkei, später auch in Kurdistan/Nordirak sowie in Syrien, darunter auch Mitarbeitende von großen NGOs, ihre Unterstützung und praktische Hilfe angeboten. Ganz besonders hilfreich war auch die Unterstützung einer Bundestagsabgeordneten, insbesondere deren BüromitarbeiterInnen, die für Mahmoud quasi „gezaubert“ haben und denen wir dafür gar nicht genug danken können. Kurz erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass unser Freund noch nicht mal einen Ausweis, geschweige denn einen Reisepass hatte.

Einen besonderen Dank auch nochmal speziell an die UnterstützerInnen, die in Istanbul sowie sonstwo in der Türkei bereit standen, um unseren Freund hinter der Grenze in Empfang zu nehmen, weiter zu begleiten, gegebenenfalls in Istanbul oder anderswo in der Türkei unterzubringen etc. pp. Auch wenn wir die Hilfe in der Türkei letztendlich nicht mehr benötigten: Sie haben, obwohl sie meist sowieso schon mit Unterstützungsarbeit für Geflüchtete aus Syrien völlig überlastet waren, bei mehreren „Fehlalarmen“ bereit gestanden und für Mahmoud noch mehr Kapazitäten freigegeben.

Ohne diese solidarische Unterstützung und praktische Hilfe wäre nicht mal dran zu denken gewesen, unseren Freund zurückzuholen. Lange Zeit erschienen die Route über die Türkei und ein Aufenthalt in Istanbul als die einzige Option wobei allen klar war, dass Mahmoud in seinem Zustand nicht alleine zurechtkommen werden würde.

Zuletzt warteten wir nach diversen versuchten und gescheiterten Grenzübertritten auf die Erlaubnis zum Grenzübertritt des Innenministeriums aus Ankara, dass dann aber letztendlich Mahmouds Ausreisegesuch ohne Begründung ablehnte, obwohl er bei der deutschen Botschaft in Ankara und im Konsulat in Istanbul „erwartet“ wurde. Mahmoud war inzwischen glücklicherweise dank der Vermittlung des Büros der Bundestagsabgeordneten in das so genannte Kontingent für schwerkranke Geflüchtete aus Syrien aufgenommen worden.

„Auf einmal ging alles ganz schnell“

Auch Schreiben in Türkisch und Arabisch mit Briefkopf des deutschen Bundestages die belegten, dass Mahmoud zur medizinischen Behandlung in Deutschland erwar-

tet wird, nützen nichts, stattdessen wurde nun die Erlaubnis von einem türkischen Bezirksbürgermeister verlangt. Als wir die dann endlich hatten, war inzwischen der Gouverneur von Mardin zuständig. Auch ihn gelang es zu überzeugen und er setzte sich sogar persönlich für Mahmoud ein, als auf einmal schon wieder die Bestimmungen geändert worden waren und nunmehr ausschließlich das Innenministerium in Ankara zuständig war.

Zuletzt, nachdem sich alle Hoffnungen, die türkisch-syrische Grenze zu passieren, zerschlagen hatten, tat sich überraschenderweise ein möglicher Weg über den Nordirak und zur deutschen Botschaft in Erbil auf – den Mahmoud dann auch erfolgreich genutzt hat und auf einmal ging alles ganz schnell. Überraschenderweise wurde uns auch in Erbil ein Genosse vermittelt, der Mahmoud dort begleitete und zum Flughafen brachte. Zwei Tage später war Mahmoud auch schon in Salzwedel. Er war wegen der schlechten medizinischen Versorgung und seiner Krankheit, die spezielle Ernährung erfordert, fast verhungert als er bei uns ankam, so dass mit seiner Ankunft in Deutschland leider noch kein Happy End erreicht war, sondern wir uns erstmal mit einem schweren Pflegefall konfrontiert sahen. Zum Glück bekommt er durch das humanitäre Kontingent das Recht auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung, so dass es nach einem ersten Krankenhausaufenthalt mit seiner Gesundheit bergauf geht und er langsam ein paar Dinge wieder alleine schafft.

Er ist wegen aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen leider derzeit noch gezwungen, in Uelzen zu wohnen. Im Moment versuchen wir gerade zu beantragen, dass er nach Salzwedel umziehen darf, damit unser Freund endlich am Ziel seiner Reise und seinem gewünschten Wohnort ankommt. Wir hoffen die ansässigen Behörden davon überzeugen zu können und sind da eigentlich recht zuversichtlich.

Es ist ein Wunder, dass er die Strapazen der letzten Zeit und die Reise überhaupt überlebt hat. Unser Freund ist und bleibt jedoch sehr schwer krank und wird wohl ein Pflegefall bleiben. Er wurde/wird derzeit bei allem, was anfällt, (Pflege, Ämtergänge, Wohnungssuche etc.) von uns sowie von UnterstützerInnen aus Uelzen unterstützt. Danke an dieser Stelle an alle UnterstützerInnen aus Uelzen, Ihr seid eine große Hilfe!

An alle, die sich aktiv eingeklinkt, uns mit Tips versorgt, uns Kontakte vermittelt haben: Dank Eurer Unterstützung und Hilfe ist nun gelungen, was wir zwischen-

zeitlich und immer wieder selbst für unmöglich gehalten haben. Wir danken Euch von Herzen für die solidarische Begleitung, Hilfestellung und Euer direktes Eingreifen! Nur durch Euch haben sich viele Türen für uns und letztendlich für Mahmoud geöffnet. Er ist Euch allen sehr sehr dankbar und bittet uns, das auszurichten! Ganz viele liebe und solidarische Grüße von Mahmoud an Euch alle!!

Mahmoud betont immer wieder, wie viel Kraft zum Durchhalten ihm das gegeben hat, uns als Unterstützer*innen, insbesondere aber auch die Rote Hilfe e.V. als Organisation an seiner Seite zu wissen, was auch für uns galt – denn Eure Solidarität war spürbar und hat uns ermutigt, nicht aufzugeben.

„Ohne Euer Engagement wäre das so alles nicht möglich gewesen“

Auch möchten wir an dieser Stelle mitteilen, dass dank Eurer großartigen Spendenbereitschaft auf dem Solikonto zur Unterstützung von Mahmoud 2.635,57 Euro eingegangen sind, die wir auch dringend benötigten: Abgesehen von Geld, das wir nach Syrien schicken mussten, hat allein der Flug (den wir dann recht spontan buchen mussten) 1.100 Euro gekostet. Doch darüber brauchten wir uns dank Euch nicht auch noch Sorgen machen, sondern konnten einfach recht spontan den Flug buchen. Vielen, vielen Dank an alle Spender*innen/Spendensammler*innen – auch ohne Euer Engagement wäre das so alles nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus haben wir immer wieder betont, dass es uns nicht nur ausschließlich um die Rettung eines Freundes geht, sondern haben immer wieder versucht, das in einen breiteren Kontext zu stellen. Die Situation in Rojava beschäftigt uns seitdem sehr, einige von uns haben darüber hinaus begonnen, sich intensiver mit dem Thema zu beschäftigen. Wir rufen an dieser Stelle alle Roten Helfer*innen dazu auf, Solidarität mit Rojava praktisch werden zu lassen. Auch wir als Rote Hilfe e.V. können und sollten unseren Teil dazu beitragen, die Genoss*innen beim Aufbau sowie der Verteidigung ihres selbstverwalteten, fortschrittlichen und demokratischen Projekts aktiv zu unterstützen.

Solidarische Grüße

AG „Zurückgeholt“ der OG Salzwedel ❖

► <http://mahmoud.blogspot.eu/wer-ist-mahmoud/>

„... jenseits des Gezänks innerhalb der Linken“

25 Jahre Rote-Hilfe-Arbeit in Heilbronn

Ortsgruppe Heilbronn

Im November 2014 feierte die Heilbronner Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. ihr 25-jähriges Bestehen. Mit einem Fest, der Veröffentlichung einer Broschüre und einer Veranstaltung zur Entstehungsgeschichte der linken Solidaritäts-Strukturen in der BRD sollte nicht nur an das Jubiläum erinnert werden. Gleichzeitig ging es auch darum, einen Blick auf die vergangenen Jahre und Jahrzehnte organisierter Anti-Repressionsarbeit in Heilbronn zu werfen.

■ Was am 20. September 1989 in einer Gaststätte in der Silberstraße in Heilbronn geschah, war keinesfalls selbstverständlich. Etwa 25 Menschen aus verschiedenen Gruppen und Spektren gründeten eine Ortsgruppe der Roten Hilfe und verabredeten damit, Teil einer bundesweiten Solidaritätsorganisation zu werden, deren Wurzeln bis in die 1920er Jahre reichten und die eine äußerst wechselhafte Geschichte hinter sich hatte. Die Rote Hilfe war Ende der 1980er Jahre immer noch auf dem Weg, sich von einer parteikommunistisch orientierten Organisation zu einer breiten linken Struktur zu entwickeln. An verschiedenen Orten in der BRD beteiligten sich jetzt auch politisch Aktive aus der undogmatischen und autonomen Linken am Aufbau der Roten Hilfe, die nur noch formal an die „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD) der „Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten“ (KPD/ML) anknüpfte.

Die Situation der Roten Hilfe stellte sich damals deutlich anders dar als heute: In einem Rechenschaftsbericht an die Bundesmitgliederversammlung am 9. Juni 1990 sprach der damali-

ge Bundesvorstand von „über 900 Mitgliedern“ – bundesweit. Heute sind es mehr als 6.500 Ortsgruppen der Roten Hilfe existierten in Städten wie Berlin, Hamburg oder Kiel, während der Südwesten ein weißer Fleck auf der Rote-Hilfe-Landkarte war. Zumindest bis zu jenem Mittwochabend im September 1989, als sich ausgerechnet in der 120.000-Einwohner*innen-Stadt Heilbronn die erste baden-württembergische Ortsgruppe gründete.

Der Gründung der Roten Hilfe Heilbronn waren allerdings ausgiebige Auseinandersetzungen lokaler Aktivist*innen mit dem Thema Repression und verschiedene Erfahrungen im Umgang mit staatlichen Angriffen vorausgegangen. Ab Mitte der 1980er Jahre hatte der Widerstand gegen die Stationierung von Pershing-2-Mittelstreckenraketen auf der „Waldheide“ in Heilbronn zu einer Flut von Ermittlungsverfahren und Prozessen gegen Kriegsgegner*innen geführt. Diese hatten neben Demonstrationen immer wieder auch Blockaden organisiert, um gegen die im Rahmen des Nato-Doppelbeschlusses nach Heilbronn gebrachten, mit atomaren Sprengköpfen ausgestatteten Waffen zu protestieren.

Observationen und Anwerbeversuche

Gleichzeitig mussten sich Antifaschist*innen nicht nur mit einer militanten Naziszene, sondern auch mit ständigen Repressionen durch Polizei und Justiz beschäftigen. Immer wieder kam es zu Anklagen, Hausdurchsuchungen, Observationen oder Spitzel-Anwerbeversuchen durch den „Verfassungsschutz“ gegen alle, die den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände nahmen. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld waren Auseinandersetzungen, die sich ab dem Februar 1989 in und um die JVA Heilbronn entwickelt hatten.

Dabei thematisierten Gefangene die Haftbedingungen im Knast, verweigerten die Arbeit und schlossen sich teilweise einem Hungerstreik von Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand in anderen Gefängnissen an. Linke Aktivist*innen versuchten, die Initiativen im Knast „draußen“ aufzugreifen und zu unterstützen.

Mit all diesen Erfahrungen im Hinterkopf formulierten Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen einen „Aufruf zur Gründung einer Ortsgruppe der Roten Hilfe“, in dem die „Notwendigkeit einer dauerhaften, von Höhen und Tiefen der politischen Auseinandersetzungen unabhängigen Antirepressionsarbeit“ festgestellt wurde. Über den im Heilbronner Bahnhofsviertel gelegenen Infoladen fanden sich schnell diejenigen zusammen, die an einer Arbeit in der Roten Hilfe interessiert waren.

Anzeige

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 349
Dezember 2014 1,50 Euro
Abstand zu Russland ist Nähe zum Imperialismus
und weitere Artikel u.a.
Schuffen für den »großen Traum« und das nächste Sparpaket des VW-Konzerns

erscheint vierteljährlich www.kaz-online.de
Einzelheft Euro 1,50
Jahresabo Euro 10,00
Redaktion der
Kommunistischen
Arbeiterzeitung
Tel/Fax: 0911-356913
e-mail: gruppeKAZ@aol.com
Reichstraße 8
90408 Nürnberg

Die Gründung der Ortsgruppe stieß jedoch nicht nur auf Zustimmung. Bereits kurz nach der Gründungsveranstaltung im September 1989 meldete sich das „Knastrplenum Heilbronn“ zu Wort und kritisierte scharf die vermeintliche „Spaltung der Gefangenenbewegung“ in „politische“ und „soziale“ Gefangene. In der Stellungnahme des „Knastrplenums“ hieß es, man brauche „keinen Verbandsplatz in der Etappe, der ausschließlich den angeschlagenen Angehörigen der selbsternannten politischen Avantgarde und Elite zur Verfügung steht“. Andere Genoss*innen aus der autonomen Bewegung hatten vor allem Schwierigkeiten mit der Unterordnung einer Ortsgruppe unter zentrale, bundesweite Gremien. So entbrannten unter anderem heftige Debatten über die zentrale Mitgliederverwaltung innerhalb der Roten Hilfe e.V. und die Kassenbetreuung durch den Bundesvorstand.

Diese Diskussionen waren allerdings nicht (nur) regionalen Besonderheiten geschuldet, sondern spiegelten Auseinandersetzungen wider, die Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre bundesweit über den Charakter der Roten Hilfe und das Selbstverständnis von Antirepressionsarbeit geführt wurden. An einigen Orten führten diese Debatten über „zentralistische“ Strukturen, den Umgang mit „nicht politischen“ Gefangenen und die „Sozialhygiene“-Funktion der Repressionsapparate zum Beispiel zur Gründung von „Bunten Hilfen“. In Heilbronn gelang es trotz der zum Teil hitzigen Diskussionen in den Gründungsjahren, eine gemeinsame Praxis als Rote Hilfe zu entwickeln. Diese dauert seit nunmehr 25 Jahren an – in unterschiedlicher Intensität, aber ohne Unterbrechung.

Der Feind steht links – Kriminalisierung von Antifaschist*innen

Von der Gründung der Ortsgruppe bis heute nimmt die Unterstützung von antifaschistischen Aktivist*innen einen nicht unwesentlichen Teil der lokalen Rote-Hilfe-Arbeit ein. Die linken Bewegungen in der Stadt hatten es immer mit verschiedenen rechten Milieus, Gruppen und Organisationen zu tun, die reaktionäre, faschistische und rassistische Inhalte vertraten. In den 1990er Jahren wurde Heilbronn zur Hochburg der „Republikaner“ (REP), die mit zweistelligen Wahlergebnissen in den Gemeinderat und den ba-



„Haller Kessel“ am 6. März 2004

den-württembergischen Landtag einzogen. Gleichzeitig etablierte sich in der Region eine gewaltbereite Naziszene mit eigenen Treffpunkten und Strukturen. Später sammelten sich die Faschisten in der NPD und ihrer Jugendorganisation JN und aus den „Republikanern“ gingen rechtspopulistische Zusammenschlüsse wie die „Bürgerbewegung Pro Heilbronn“ hervor. Antifaschist*innen versuchten immer wieder, mit Demonstrationen, Öffentlichkeitsarbeit und direkten Aktionen gegen die starke Präsenz rechter Kräfte vorzugehen – und waren regelmäßig das Ziel staatlicher Repression.

Dabei hatte die Rote Hilfe Heilbronn als Solidaritätsstruktur auch größere Herausforderungen zu bestehen. Zwischen 2003 und 2006 etwa führten Nazis im benachbarten Schwäbisch Hall mehr als ein Dutzend Aufmärsche durch, nachdem dort die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ gastiert hatte. Am 6. März 2004 verhinderten mehrere hundert Antifaschist*innen eine Demonstration der „Bewegung Deutsche Volksgemeinschaft“ (BDVG), die unter dem Motto „Multi-Kulti-Diktat in Hall brechen!“ durch die Stadt ziehen wollte. Nachdem die Polizei die Demoroute der Nazis auch mit Gewalt nicht räumen konnte, begann sie mit einer Einkesselung der Menschenblockade, die in der Region vielen Menschen als „Haller Kessel“ in Erinnerung geblieben ist. Bis in die Abendstunden hinein wurden 267 Nazigeegner*innen in Gewahrsam genommen, festgehalten und zum Teil erkenntnisdienlich behandelt. Der Ermittlungsausschuss (EA) der Roten Hilfe Heilbronn hatte alle Hände voll zu tun.

Ein weiteres Beispiel für das staatliche Vorgehen gegen aktive Antifaschist*innen

waren die Geschehnisse am 1. Mai 2011, die zugleich den bisherigen Höhepunkt staatlicher Repression in Heilbronn markieren. An diesem Tag setzte die Polizei mit einem über zwei Millionen Euro teuren Einsatz von fast 4.000 Beamt*innen einen süddeutschlandweiten Aufmarsch von rund 800 Nazis in Heilbronn durch. Auf der Grundlage einer „Allgemeinverfügung“ der Stadt Heilbronn wurden mehrere hundert Antifaschist*innen eingekesselt und in Gewahrsam genommen – teilweise bis zu zwölf Stunden lang in eigens dafür angemieteten Turnhallen. Auch nach dem 1. Mai 2011 wurde gegen Nazigeegner*innen ermittelt und es wurden mehrere Prozesse geführt.

Aktuell betreut die Rote-Hilfe-Ortsgruppe den Fall eines Heilbronner Antifaschisten, der dem baden-württembergischen Innenminister Reinhold Gall im Februar 2014 eine Sahnetorte ins Gesicht schleuderte – eine Aktion, zu der sich eine „Heilbronner Konditorei für konsequente Aufklärung“ bekannte. Der Tortenwurf sollte ein Zeichen gegen die verhinderte Aufklärung über die Netzwerke des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) im Südwesten durch die grün-rote Landesregierung setzen. Gegen den jungen Antifaschisten wird wegen der Torten-Aktion – mittlerweile in zweiter Instanz – wegen versuchter Körperverletzung, versuchter Sachbeschädigung, Nötigung und fahrlässiger Körperverletzung prozessiert.

Castor-Alarm – von Maulwürfen und Schnellverfahren

Ab Mitte der 1990er Jahre entwickelte sich bundesweit und in der Region ein Aktionsfeld, das die Rote Hilfe Heilbronn



sammelungsverbot ausgesprochen hatten, schafften es auch diesmal Menschen, den atomaren Transport auf dem Weg nach Ahaus aufzuhalten. Besonders spektakulär war die Aktion von zwei Aktivisten, die sich in einem sechs Meter tiefen und 80 Zentimeter breiten Tunnel unter einer Bundesstraße festketteten. Sie konnten erst nach Stunden durch ein SEK aus dem Tunnel gezogen werden und befanden sich zunächst in Untersuchungshaft. Für Aufsehen sorgten auch so genannte „Schnellverfahren“, mit denen Richter des Amtsgerichts Heilbronn in „beschleunigten Verfahren“ nach Paragraf 417 der Strafprozessordnung Castor-Gegner*innen verurteilten – noch während der radioaktive Transport unterwegs war.

Auch in den 2000er Jahren hielt der Widerstand gegen die Castor-Transporte an. Neben Aktionen vor dem GKN in Neckarwestheim war die südwestdeutsche Anti-Atom-Bewegung jetzt auch verstärkt in der deutsch-französischen Grenzregion aktiv und versuchte dort in Zusammenarbeit mit französischen Initiativen die Atommüll-Transporte zu behindern. Die Rote Hilfe Heilbronn unterstützte auch dort mit ihrer EA-Struktur, etwa 2001 bei den Aktionen in der Nähe der Städte Wörth und Lauterbourg oder im November 2004 während des Castor-Transports aus La Hague nach Gorleben.

Kriegsgegner*innen und Kurd*innen im Visier des Staates

Auch Kämpfe gegen Aufrüstung und imperialistische Kriege oder Initiativen für die Solidarität mit fortschrittlichen Bewegungen in anderen Ländern wurden in den vergangenen 25 Jahren in Heilbronn immer wieder mit Repressionen beantwortet. Vom Ermittlungseifer der Behörden gegen die Aktivist*innen auf der von der US-Armee genutzten „Waldheide“ in den 1980er Jahren war bereits die Rede. Die zahlreichen Verfahren und Strafbefehle gegen die Teilnehmer*innen von Sitzblockaden vor den Toren des „Fort Redleg“ beschäftigten die Rote-Hilfe-Ortsgruppe auch noch Anfang der 1990er Jahre. Ebenso wie andere antimilitaristische Mobilisierungen, die juristische Konsequenzen nach sich zogen – zum Beispiel Aktionen gegen die „Luftwaffenschau“ in Heilbronn 1988 oder Demonstrationen gegen die Nato-Kriegspolitik. Vereinzelt unterstützte die Rote Hilfe auch „klassische“ Formen des Protests gegen Krieg

über viele Jahre hinweg beschäftigte: der Widerstand gegen Castor-Transporte. Seit 1995 wurde Atommüll aus deutschen Kernkraftwerken zu so genannten „Wiederaufbereitungsanlagen“ (WAA) im europäischen Ausland und in Zwischenlager nach Ahaus oder Gorleben transportiert – auf Zügen und per LKW quer durch die Republik. Die Transporte der Castor-Behälter wurden stets von großen Protesten der Anti-Atom-Bewegung begleitet. Auch größere Teile der Linken beteiligten sich an den vielfältigen Aktionen, zu denen auch Gleisblockaden und militante Interventionen gehörten. Ab dem Jahr 1997 rückte das GKN Kraftwerk in Neckarwestheim – „vor den Toren Heilbronns“ – in den Fokus. Von dort sollten abgebrannte Brennelemente nach Gorleben transportiert wer-

den. Die Heilbronner Ortsgruppe der Roten Hilfe war für die Organisation des EA verantwortlich. Gegen den Castor-Transport im Februar 1997 demonstrierten in Neckarwestheim mehr als 1000 Menschen, mehrfach kam es zu Blockaden, unter anderem durch mit Betonfässern angekettete Aktivist*innen. Die Polizei räumte ein Protest-Camp und nahm insgesamt über 300 Personen in so genanntes „Beseitigungsgewahrsam“.

Auch ein Jahr später, im März 1998, mobilisierten die Anti-Atom-Initiativen auf den „Tag X“ des Castor-Transports. Obwohl die Polizei eine Sitzblockade vor dem Tor des AKW einkesselte, rund 150 Menschen fest- beziehungsweise in Gewahrsam nahm und obwohl die zuständigen Landratsämter ein großflächiges Ver-

und Militarisierung wie im Falle eines Totalverweigerers aus Schwäbisch Hall, der 2010 vor Gericht stand.

Ein staatlicher Verfolgungswille ganz anderer Qualität traf und trifft die kurdische Bewegung, die in Heilbronn seit vielen Jahren über starke Strukturen und eine lange Tradition des politischen Kampfes verfügt. Mit dem im November 1993 vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassenen Betätigungsverbot für die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und über 30 kurdische Vereine wurde die Verfolgung kurdischer Aktivist*innen nach den §§ 129 und 129a juristisch untermauert. Bereits kurz nach dem Verbot im November 1993 wurde das kurdische Kulturzentrum in Heilbronn von der Polizei durchsucht und geschlossen. Seitdem stehen alle politischen und kulturellen Aktivitäten der kurdischen Community in der Region unter Dauerüberwachung und sind ständigen Angriffen von Polizei und Behörden ausgesetzt. Eine Aufzählung der Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen gegen Aktive aus den kurdischen Strukturen in Heilbronn wäre endlos.

Für Aufsehen sorgte ein großer Prozess vor dem Heilbronner Landgericht 1994, in dessen Verlauf mehrere junge Kurd*innen

wegen der Beteiligung an einer Autobahn-Blockade zu Haftstrafen verurteilt wurden. Im November 2010 zerschlug die Polizei in der Heilbronner Innenstadt unter massivem Schlagstock- und Pfeffersprayeinsatz eine Demonstration kurdischer und internationalistischer Gruppen und nahm einen großen Teil der Demonstrant*innen nach einem mehrstündigen Kessel in Gewahrsam. Aktuell versuchen die staatlichen Behörden, politisch aktive Heilbronner Kurdischen und Kurden einzuschüchtern, indem sie ihren Aufenthaltsstatus in Frage stellen und ihnen mit Abschiebung aus der BRD drohen.

Auf die nächsten 25 Jahre!

Ob im Gebüsch beim Warten auf den Castor-Zug, im Getümmel auf der Straße gegen einen Naziaufmarsch oder bei Demonstrationen gegen die Kriege der Herrschenden: Im vergangenen Vierteljahrhundert haben sich in Heilbronn Menschen mit verschiedenen Mitteln gegen die bestehenden Verhältnisse, gegen reaktionäre Ideologien und für eine andere Gesellschaft eingesetzt. Die Rote Hilfe e.V. konnte als strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsstruktur viele dieser Aktivitäten begleiten und unterstützen – finanziell,

durch Beratung, mit Öffentlichkeitsarbeit oder als Ermittlungsausschuss.

Sie hat bewegungsarme und bewegungsintensive Zeiten in der Region überstanden. Bei allen bestehenden Unterschieden und Abgrenzungen war immer klar: Wenn der Staat uns angreift, setzen wir dem unsere gemeinsame Solidarität entgegen. Solidarität ist unsere Waffe. Oder, wie es die Rote Hilfe Heilbronn in einer Erklärung zu ihrem Gründungsfest 1989 formulierte: „Wir träumen von einer Anti-Repressions- und Solidaritätsarbeit jenseits des Gezänks innerhalb der Linken, jenseits aller fraktionellen Abgrenzungen. Wir träumen davon, zu einer starken, einigen, kämpferischen Linken beizutragen.“

Auf diesem Anspruch und auf den in den vergangenen 25 Jahren gemachten Erfahrungen gilt es aufzubauen. ❖

► Zur Geschichte der Anti-Repressionsarbeit in Heilbronn ist eine Broschüre der Roten Hilfe Heilbronn und der Organisierten Linken Heilbronn (OL) erschienen, die über die Ortsgruppe bezogen werden kann. Kontakt: heilbronn@rote-hilfe.de

Anzeige

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Drei Wochen gratis testen

Ja, ich will die Tageszeitung *junge Welt* drei Wochen kostenlos lesen.

Das Abo endet automatisch. Bestellungen ins Ausland auf Anfrage

Frau
 Herr
 Rote Hilfe

Vorname

Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ja, ich bin damit einverstanden, daß Sie mich zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung und zur Fortführung des Abonnements kontaktieren. Der Verlag garantiert, daß die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden. Das Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, Aboservice, Torstraße 6, 10119 Berlin). Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum/Unterschrift

COUPON EINSENDEN AN: Verlag 8. Mai GmbH, Torstr. 6, 10119 Berlin, oder faxen an die 0 30/53 63 55-48. www.jungewelt.de/probeabo

Hämmer haben keine Augen

Zum verantwortungsvollen Umgang mit Technologie in der Linken

Datenschutzgruppe der OG Heidelberg

Der Schwerpunkt der RHZ 4/2014 drehte sich um die Folgen der Nutzung von Facebook, Twitter und Co. im Politbereich – unser Beitrag wäre in etwa der Aufruf gewesen, wenigstens ein wenig Nerd zu werden. Das haben wir uns nicht getraut, denn die Reaktionen auf unsere Argumentationslinien sind zwar recht divers, aber ziemlich durchweg negativ. Am Ende fanden wir aber, dass Fragen der Infrastruktur – wer hat sie in der Hand? Und warum sind die Dinge so scheiße, wie sie gerade sind? – im Schwerpunkt doch zu kurz kamen. Und so wollen wir uns jetzt doch unbeliebt machen.

■ Ausgangspunkt unserer Argumentation ist, dass linke Organisationen im Allgemeinen keine Geheimdienste sind und das auch nicht sein dürfen. Gut, klar gibt es Aktions- und vielleicht sogar Organisationsformen, die ein hohes Maß an Konspirativität brauchen, aber die politischen Aktivitäten der meisten von uns gehören jedenfalls nicht dauerhaft in diese Kategorie.

Für diesen großen Rest gilt: Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist politische Sozialisation, also die Wandlung von Staatsbürger_innen in (revolutionäre oder sonstige) Subjekte. Wer will, kann das Agitation nennen. Jedenfalls klappt das nicht, wenn wir schweigen, uns tarnen, abschirmen, verschwinden. Es klappt aber weit besser, wenn unsere Strukturen, soweit irgend möglich, offen, freundlich, „welcoming“ sind. Auch intern bedeutet breite Partizipation – die hier mal als strömungsübergreifend erstrebenswert

unterstellt ist – größtmögliche Transparenz. Für EDV heißt das schon mal: Ziel kann im Allgemeinen nicht perfekte „Sicherheit“ sein (zumal wir beim Versuch, dorthin zu kommen, nicht mehr viel anderes tun würden).

Allerdings agieren wir natürlich auch unter einer Obrigkeit, die keine große Lust hat, dermaleinst von lauter emanzipierten Untertanen gestürzt zu werden, und in unserer Umgebung tummeln sich Chefs und Nazis, die uns das Leben zusätzlich schwer machen können. Entsprechend ist die Frage, welche Nachrichten wir an wer schicken, wer sie lesen kann und was an ihnen dranhängt, höchst relevant für das, was wir uns trauen können, vor allem aber auch dafür, wie viel Vertrauen Menschen, die sich auf dem Weg zu uns befinden, in uns setzen können.

Ein ganz plattes Beispiel: Ein EA macht eine Erklärung zur Polizeigewalt auf einer Demo. Klar wollen wir, dass die gelesen wird. Aber schon von wem die genau kommt, sollte eigentlich nicht nachvollziehbar sein, und noch weniger, wer sie liest, wie lange Leute sie sich ansehen, wie die Leute auf die Erklärung gekommen sind, was sie danach gemacht haben und so weiter und so fort.

Welche Informationen werden gespeichert und wer kommt an sie ran?

Die Vertrauensfrage ist also: Werden Informationen dieser Art gespeichert, welche genau sind das, wer kommt an sie ran? Wenn wir mit einiger Zuversicht Antworten geben wollen, hilft nur eins:



Graffito auf dem Tahrir-Platz in Kairo, Ägypten, 2011

flickr/Gigi Ibrahim (CC BY 2.0)

Die Infrastruktur muss von vertrauenswürdigen Menschen betrieben werden, und diese müssen sie durchschauen können. Google, Facebook und Co. kommen dafür nicht in Frage, schon weil sie alle ein gedeihliches ökonomisches Umfeld und mithin ein konstruktives Verhältnis zu den Autoritäten brauchen.

Was, sagt ihr, wie soll ich denn Facebook laufen lassen? Exakt da liegt das ganz große, garstige Problem von Web 2.0, Cloud, Social Network oder wie immer ihr das Kommerznetz so nennen wollt: Firmen bauen da Systeme, die ihre Nutzer_innen einsperren. Apps fürs iPhone gibts nur bei Apple, Facebook-Nachrichten können nur aus Facebook kommen, mit Leuten auf Skype oder Whatsapp kann ich nur reden, wenn ich selbst Skype oder Whatsapp „mache“ – ihr erkennt das System (das, nebenbei bemerkt, bei Twitter und verschiedenen Google-Diensten eingeständenermaßen etwas subtiler abläuft).

Das muss nicht sein, jedenfalls nicht in dem Ausmaß. Bei der alten E-Mail erwartet jedeR, dass eine Mail, die ein

Thunderbird bei riseup.net eingeliefert hat, auch bei gmail.com gelesen werden kann, und trotz einiger Sabotageversuche („embrace and extend“) klappt das im Wesentlichen auch. Wenn ihr eine Webseite anguckt, geht das weitgehend unabhängig von eurer Wahl von Browser, Computer und Betreiber der Seite (es sei denn, letztere hätten auf Ekel-Technologien wie Flash gesetzt). Wenn ihr eure Kurznachrichten über XMPP („jabber“) verbreitet, könnt ihr nicht nur 1a Verschlüsselung haben, sondern könnt euch aussuchen, auf welchem Server ihr sein wollt und welches Programm ihr nehmen wollt. Wenn ihr über SIP und RTMP telefoniert statt mit Skype, habt ihr eine breite Auswahl von Programmen, und ihr könnt bestimmen, wo euer „Telefon im Netz“ stehen soll.

Und in all diesen Fällen könnt ihr, ein paar technische Kenntnisse und einen Computer im Internet vorausgesetzt, die netzseitigen Teile (eben die „Server“) selbst laufen lassen. Das liegt an einem Umstand: Es gibt offene Standards dafür, in transparenten Verfahren erarbeitete Übereinkünfte, wie Rechner über bestimmte Sorten von Daten reden, wie die Daten repräsentiert werden und mehr komplizierte Nerddinge.

Das ist unsere erste Nachricht: Wenn ihr Technologie einsetzt, seht nach, ob ihr damit in den „ummauerten Garten“ eines Unternehmens geht oder ob die Infrastruktur, auf die sie aufsetzt, auch von netten Leuten bereitgestellt werden könnte (oder noch besser schon wird), ob ihr im Idealfall selbst machen könnt, ob sie eben auf offenen Standards beruht, von denen wir oben die derzeit für die Kommunikation über Rechner relevantesten aufgezählt haben.

Den Überwachern das Geschäft so schwer wie möglich machen

Klar eliminieren offene Standards nicht jede Sorte Überwachung – insbesondere wird das Netz selbst in absehbarer Zeit nicht von netten Leuten betrieben werden, und darauf setzt der Staat ganz massiv. Beim Entwurf von Standards wird aber heute meist mitgedacht, wie genau diese Sorte feindseliger Leitung ausgespielt werden kann, und das klappt häufig recht weitgehend, wenn auch gerade die kritischen „Verbindungsdaten“, um die es bei der Vorratsdatenspeicherung geht, meist ein Problem bleiben. Den

politischen Kampf gegen die Staatssicherheitsbehörden werden wir also auch mit offenen Standards nicht liegen lassen können. Ein Teil dieses Kampfes kann und sollte aber sein, dass wir ihnen ihr Geschäft schon mit technischen Mitteln so schwer wie möglich machen.

Dazu gehört, ihre Handlanger nicht zu bedienen, eben die Unternehmen, die die Daten aggregieren, aufgrund derer wir später auf den Kopf bekommen (könnten). Eigene, möglichst verteilte, Infrastruktur verhindert zentrale Angriffspunkte wie Facebook, die Überwacher anlocken wie ein plattgefahrener Igel die Fliegen, sie schafft Transparenz von „unten“ nach „oben“, und sie schafft die Möglichkeit, auf den Standards aufbauend weiterzubasteln – wie das etwa bei wirksamer Verschlüsselung (OTR, PGP) für Instant Messaging mit XMPP passiert ist.

Leider hat die Freiheit einen Preis: Ohne potente Geldgeber und meist ohne

zentrale Punkte sind freie und offene Lösungen in aller Regel nicht so bunt und vor allem nicht so „einfach“ wie das, was es kommerziell und zentralisiert gibt – für den Begriff von „einfach“, nach dem eine moderne Glotze einfach ist: Mensch kann durch Knöpfchendrücken irgendwas erzielen, was ein gutes Gefühl gibt und braucht nichts lesen oder verstehen. Dass diese Sorte Einfachheit durch große Komplexität hinter den bunten Pixeln erkaufte wird, gibt gleich das nächste Problem im Kampf gegen Massenüberwachung: Eben weil diese Kisten furchtbar viel automatisch machen müssen, ist auch für technisch versierte Menschen kaum zu durchblicken, was auf diesen „smart appliances“ so passiert, zumal sich die Hersteller typischerweise auch noch Mühe geben, das zu verschleiern.

Zusammengefasst: Verantwortungsvoller, wenigstens ansatzweise selbstbestimmter Umgang mit dem, was wir heute



Aktive auf dem Tahrir-Platz in Kairo, Ägypten, Februar 2011

flickr/risidare 1 (CC BY-NC-ND 2.0)

als Informationstechnik auf Tischen und in Taschen haben, setzt die Nutzung offener Standards voraus. Die wiederum gibts nicht ohne eine Auseinandersetzung mit der Technik selbst, ohne den Beschluss, dass Dinge auch mal ein wenig ruckeln dürfen, dass mensch einen Klick mehr brauchen darf, um ein Video zu sehen, dass mensch halt mal eine halbe Stunde irgendwas lesen muss, bevor was so geht, wie es auch mit der schicken, kostenlosen App aus dem Store ginge, ohne dass damit spürbar Arbeit verbunden wäre. Diese Nachricht, dargeboten in grau-grauem Protestantorama, ist das, was wir uns in der letzten Nummer nicht zu sagen trauten.

Nebenbei gilt das noch unausweichlicher für alles, was mit Verschlüsselung zu tun hat. Wenn ihr nicht wisst, was Schlüsselmanagement ist und wie das für eure Verschlüsselungstechnologie funktioniert, ist eure Verschlüsselung nur Verschleierung: Besser als gar nichts, aber schon durch relativ fantasielose Angriffe zu brechen.

Ein Computer ist eben nicht einfach nur ein Werkzeug

„Aber ich benutze meinen Computer doch nur als Werkzeug“, ruft ihr da. Nun, erstens mahnen wir auch Nutzer_innen von Kettensägen und Pressluftschlämmern, sich vorm Anwerfen etwas mit ihrer „Technologie“ und den Eigenschaften der bearbeiteten Umwelt auseinanderzusetzen. Zweitens aber, und viel wichtiger, ist der Computer kein Werkzeug, und mensch muss nicht lange rätseln, was ihn zu was anderem macht: Eine Säge führt keine Programme aus, ein Schraubenschlüssel speichert keine E-Mails, ein Hammer hat keine Augen, und der Hobel sendet nicht eure Position raus. Brechstangen schließlich dürften nur für die wenigsten von euch einen großen Teil der Kommunikation mit anderen Menschen vermitteln.

Dazu tritt, dass inzwischen die meisten von euch vermutlich deutlich mehr Zeit mit Digitalplunder verbringen als mit tatsächlicher sozialer Interaktion – das mag Maurern mit ihrer Kelle ähnlich gehen, ist aber trotzdem nicht typisch für Werkzeugnutzung. Mit Computern als „Werkzeug“ umgehen ist nach dieser Abwägung in etwa so verantwortlich wie in der Steuerzentrale eines AKW zu stehen und zu verkünden: „Ich will hier doch nur wohnen, ich mag die bunten Lichter.“

Als hätten wir noch nicht genug die Nerdkeule geschwungen, kommt hier noch eine dritte Nachricht: Unter Umständen hilft auch noch nichts, offene Standards zu verwenden, manchmal gilt es, auch bei der Wahl der Infrastruktur vorsichtig zu sein – und zwar nicht nur für euch, sondern auch für die, die mit euch zu tun haben. Beispiel E-Mail: Seht mal in eure Mailbox und zählt, wie viele Mails da schon offensichtlich von den verschiedenen Inkarnationen von Google Mail kommen. Dazu kommen dann noch ein Haufen versteckte Mails von Googles Servern, weil immer mehr Behörden, Unis und Firmen ihre Mail-Infrastruktur an Google übergeben. Das ist der Anteil eurer Mails, die Google kennt (minus dem, was PGP-verschlüsselt war, aber dann kennt Google immerhin noch die Metadaten) – und das völlig unabhängig von eurer Entscheidung, ob ihr für das so atemberaubend tolle Gmail-Interface einige Freiheiten aufgibt oder nicht.

Ganz allgemein trifft ihr eure Entscheidungen bezüglich der Nutzung von Technologien nicht in einem Vakuum, sie beeinflussen ganz direkt die Freiheit anderer Menschen. Ein anderes Beispiel ist Internet-Telefonie – die rabiatischen Methoden, mit denen Skype Firewalls und andere Internetschäden überwindet, und die schon mangels zentraler Server von freien Projekten nicht imitiert werden können, sorgen dafür, dass Netzbetreiber und Routerhersteller die vertretbaren Arten, auf der eigenen Kiste Internet-Telefonie zu machen, blockieren können:

„Wenn du sowas machen willst, nimm halt Skype.“ An der Stelle sagen: „Nein, in deinem Netz gehen die vereinbarten Standardprotokolle für dies oder jenes nicht, und das ist ein Scheiß“ – das ist ein kleiner Schritt in Richtung schwerer kontrollierbares, freieres, nutzer_innenbestimmtes Netz.

Macht euch wenigstens rudimentär schlau!

Die unbequeme Synthese aus den Nachrichten ist: Macht euch wenigstens rudimentär schlau über das, was ihr mit euren Kisten treibt. Ein paar Prozent der Zeit, die ihr mit ihnen verbringt, für einschlägige Fortbildung zu verwenden, würde da überallhin reichen. Zu fast allem gibts irgendwo im Netz lesenswerte Texte, die Wikipedia ist meist kein schlechter Ausgangspunkt, Freie Systeme haben ihre manpages, und es gibt natürlich Bücher. Wenigstens Anstöße können auch wir als Datenschutzgruppe in Veranstaltungen geben.

Und weil das alles eingestandenermaßen eine Zumutung ist: Erstrebenswertes Ziel unserer Praxis sollte natürlich auch die Wahlfreiheit sein, mit dem ganzen Mist gar nichts zu tun haben zu müssen. Denn auch Fixogum hat keine Augen. ❖

► Kontakt und Artikel-Archiv:
<https://datenschmutz.de>
PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04 6860
0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

Twitter, Facebook & Co. sind fester Bestandteil bei zahlreichen politischen Initiativen.

Screenshot des Twitter-Accounts des Bündnisses „Dresden Nazifrei“



- ▶ Pfefferspray ersetzt den Dienstauftrag Seite 15
- ▶ Pfefferspray – Ein Abriss 17
- ▶ Ein „geeignetes und verhältnismäßiges Einsatzmittel“? 20
- ▶ „Wir müssen Widerstand gegen die Militarisierung der Innenpolitik organisieren“ 24
- ▶ Giftige Chemikalien statt Pfefferspray 26
- ▶ Eine Dosis Pfefferspray für 8,30 Euro 27

Pfefferspray ersetzt den Dienstauftrag

Polizisten setzen immer öfter die bequeme, aber hochgefährliche Waffe ein

Karin Binder

Der massenhafte Einsatz von Pfefferspray durch Polizeikräfte bei Versammlungen ist durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gedeckt. Die gesundheitlichen Gefahren des Reizstoffs werden bewusst ausgeblendet.

Pfefferspray ist als Abwehrmittel frei verfügbar und kann von jedem im Handel oder online zu „niedrigen Preisen“ und in einer „riesen Auswahl“ beschafft werden. Neben „hochdosierten Verteidigungssprays“ und KO-Sprays mit „Behörden-Kappe“ gibt es sogar ein „Familien Set“ und die „Lady“-Version einschließlich pinkfarbenem Schlüsselanhänger. Die Folgen der dann oft unsachgemäßen Anwendung dieser Reizstoffe lassen sich in den täglichen Zeitungsmedien nachlesen. Pfefferspray wird bei

Raubüberfällen benutzt und führt zu tragischen Verläufen bei Streits zwischen Partnern und Freunden. In einer Wiener Wohnung versprüht, mussten Anfang Januar elf Menschen ärztlich behandelt werden. Im Münsterland musste nach einer Pfefferspray-Attacke in einem Klassenzimmer eine ganze Schule geräumt werden. Über 50 Kinder wurden verletzt, zwölf von ihnen mussten im Krankenhaus behandelt werden. Kurzum: Wenn der leicht handhabbare Reizstoff zum Einsatz kommt, gibt es Panik, Verletzte, Notarztbesuche. Diese alltäglichen Vorfälle müssten auch Polizeibeamten zeigen, wie gefährlich der schnelle Griff zum Pfefferspray ist.

Umso bedenklicher ist es, dass die Polizei selbst immer häufiger auf den Sprühknopf drückt. Ausgerechnet bei Versammlungen wie Demos oder Fanaufläu-



fen beim Fußball kommt es vermehrt zu Pfeffersprayeinsätzen durch Beamte. Zunehmend klagen Kundgebungsteilnehmer über das großflächige und pauschale Besprühen durch Polizisten. Zweck dabei scheint es zu sein, mit geringem organisatorischen und personellen Aufwand Personenmengen zurückzudrängen oder die Auflösung einer Versamm-

lung zu erzwingen. Dass dabei nicht nur Dienstpflichten, sondern auch Menschen grundlos verletzt werden, scheint hinter der kostensparenden Arbeitserleichterung zurückzustehen.

Der Wirkstoff wurde nie behördlich untersucht

Pfefferspray kommt bei der Polizei mit Hilfe von Reizstoffsprühgeräten (RSG)

zum Einsatz. Es wird von den Beamten als Gewaltmittel verwendet. In diesem Sinne ist Pfefferspray also eine Waffe, deren Einsatz gesetzlich rechtfertigt werden muss. Das geschieht auf Bundesebene durch das „Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes“ (UZwG). In den Ländern gelten jeweils eigene Vorschriften für die Landespolizeien. Dabei müsste auch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Berücksichtigung finden. Der Reizstoff dürfte also nur dann angewendet werden, wenn er gegenüber anderen Maßnahmen oder Hilfsmitteln weniger gefährlich ist.

Interessanterweise wurde die tatsächliche Gefährlichkeit des eingesetzten Wirkstoffs Pelargonsäurevanillylamid (PAVA) nie durch die Behörden untersucht. Auch finden sich keine Hinweise, wie Pfefferspray im Verhältnis zu anderen Waffen einzuordnen wäre. Unabhängig davon hat die Polizei immer einen Ermessensspielraum: Muss eine Sitzblockade gegen nationalistisch gestimmte Pegida-Anhänger grundsätzlich geräumt werden? Und hätte eine Menschenmenge, wie bei der Demo gegen das Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“ am 30. September 2010, nicht auch durch kluge Einsatzplanung, besonnene Beamte und ohne Polizeigewalt beendet werden können?

Das Jahr der Entscheidung

Ohnehin machte der „Schwarze Donnerstag“ in Stuttgart auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich, wie handgreiflich die Polizei mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit verfährt. In Bezug auf Pfefferspray jedenfalls war das Jahr 2010 für die Ordnungshüter das Jahr der Entscheidung. Wie aus mehreren Anfragen der Linksfraktion im Bundestag an das Bundesinnenministerium hervorgeht, beschaffte allein die Bundespolizei 2010 erstmals massenhaft Reizstoffsprühgeräte. In diesem Jahr orderte sie rund 55.000 Pfeffersprayedosen, die zusammengenommen für 130.000 Sprühangriffe geeignet sind. Das ist mehr als in den fünf Jahren zuvor zusammengezählt. Der Bedarf sollte für drei Jahre reichen. Doch schon in den beiden Folgejahren musste der Bestand durch Nachbestellung von zusammen 7.000 weiteren Geräten wieder aufgefüllt werden. Die Bundesbeamten, die immer wieder gern an die Länderbehörden ausgeliehen werden, haben seither stetig mehr Reizstoff versprüht als

im Jahr zuvor. Allein 2013 wurden wieder fast 30.000 Reizstoffdosen beschafft, um den laufenden Bedarf zu decken.

Offenbar hat die Polizei mit dem Pfefferspray ein probates Mittel gefunden, um klamme Haushaltskassen bei den Innenbehörden und Überstundenkonten der Beamten zu entlasten. Lästige Demonstranten und Fußballfans werden weggesprayt statt weggetragen. Ersetzt der Reizstoff die Dienstpflicht, kommen jedoch immer Menschen zu Schaden. Typische Folgen von Pfefferspray-Attacken bei Betroffenen sind starke Augen- und Hautreizungen, vorübergehende Blindheit, Atembeschwerden und Schock sowie anhaltende traumatische Zustände. Auch sind lebensbedrohliche Zustände durch Atemstillstand oder Herz-Kreislauf-Versagen möglich. In Einzelfällen können in Verbindung mit Erkrankungen der Atemwege auch Todesfälle nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann der Einsatz von Reizstoffen in Menschenmengen zu Panikreaktionen mit nicht einschätzbaren Folgen führen.

Den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und der medizinischen Fachliteratur ist zu entnehmen, dass Menschen, die mit Pfefferspray in Berührung kommen, fast ausnahmslos einen Arzt aufsuchen sollen. In jedem Fall sind Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Erstaunlich einsilbig lesen sich dagegen die Regelungen in den Gesetzen und Vorschriften. Die Technische Richtlinie und die Handhabungshinweise der Polizei gehen kaum auf die gesundheitlichen Gefahren ein und befassen sich mit Beschaffungsvorschriften und Entsorgungsproblemen. Offenbar nimmt die Polizei die Verletzung und Traumatisierung von Versammlungsteilnehmern billigend in Kauf, ohne sich um die Folgen zu scheren.

Eskalation statt Kontrolle

Sowohl aus rechtlicher als auch aus gesundheitlicher Sicht ist Pfefferspray zum Einsatz bei Polizeikräften als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges in keiner Weise geeignet. Der Reizstoff und die dafür verwendeten Sprühgeräte können auf Demonstrationen nicht so eingesetzt werden, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Mehrere Landesgesetze führen aus, dass die angewandten Mittel der Polizei nach Art und Maß dem Verhalten, dem Alter und dem Zustand des Betroffenen angemessen sein müssen.

Gegenüber Demonstranten oder Fußballfans ist es den Beamten jedoch wohl kaum möglich, im Einsatzgeschehen beispielsweise gesundheitliche Vorbelastungen einzuschätzen. Die Unkontrollierbarkeit und Gefährlichkeit der Wirkung von Pfefferspray steht in keinem Verhältnis zum Einsatzzweck der Polizei bei Demonstrationen. Außerdem führen die von Reizstoffattacken verursachten Panik-, Angst- und Gegenwehrreaktionen der Betroffenen nicht zu einer besseren Kontrolle der Einsatzsituation, sondern erhöhen das Risiko der Eskalation.

Besonders schwer wiegt, dass in den Anwendungsvorschriften keine vorsorgenden Maßnahmen zum Schutz von Personen vorgesehen sind, die Pfefferspryangriffen von Polizeikräften ausgesetzt werden sollen. Werden Reizstoffsprühgeräte durch Vollzugsbeamten mitgeführt, muss nach den Sicherheitsdatenblättern der Gerätehersteller sichergestellt sein, dass zur Erstbehandlung und ärztlichen Betreuung ausreichend Rettungskräfte vor Ort sind und diese die Verletzten auch erreichen können. Bei Auseinandersetzungen in großen Menschenansammlungen mit hoher Personendichte ist die unmittelbare Anwesenheit von Rettungskräften jedoch sehr unwahrscheinlich. Den Beamten selbst ist es kaum möglich, gleichzeitig unmittelbaren Zwang auszuüben und bei Pfefferspray-Opfern erste Hilfe zu leisten oder die Betroffenen zu Rettungsplätzen zu geleiten, selbst wenn dies als Dienstanweisung vorgesehen wäre. Damit kann Pfefferspray aufgrund der unkalkulierbaren Wirkung auch nicht als das geeignete Mittel im Einsatz bei Versammlungen ausgewählt werden. Der schnelle Griff zur Dose ist zwar bequem und billig, aber vor allem gefährlich. Das muss jedem Polizeibeamten klar sein.

Die Linksfraktion im Bundestag fordert sein langem, dass die gesundheitlichen Risiken von Pfefferspray grundlegend erforscht werden. In jedem Fall muss aber die Verwendung von Pfefferspray zum Einsatz durch Polizeikräfte bei Versammlungen in Deutschland verboten werden. ❖

Die Autorin ist Bundestagsabgeordnete aus Karlsruhe und Mitglied der Fraktion Die Linke. Seit dem gewalttätigen Polizeieinsatz bei den Protesten gegen das Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“ in Stuttgart am 30. September 2010 befasst sie sich eingehend mit dem Thema Pfefferspray.



Polizeilicher Pfeffersprayeinsatz auf einer Demonstration für den Erhalt eines besetzten Wagenplatzes in Freiburg-Vauban, 28. Mai 2011

flickr/agfreiburg (CC BY-NC-SA 2.0)

Pfefferspray – Ein Abriss

Ermittlungsausschuss Frankfurt

Pfefferspray (PS) gibt es seit Ende der 1990er Jahre als Arbeitsmittel der Polizei, es hat die damals gängigen Reizstoffe CS und CN abgelöst.

Die Begründung war, dass PS weit aus weniger gesundheitsschädlich sei als CS und daher dem bisherigen Reizstoff überlegen, weil die verringerte Gesundheitsgefahr es möglich machte, das PS weit häufiger einzusetzen als CS, was auch tatsächlich so geschah. Die verringerte Gesundheitsgefahr ist im Grundsatz zutreffend, jedenfalls dann, wenn es sich um den kurzen Kontakt einer gesunden Person mit PS handelt.

Was ist Pfefferspray?

Eigentlich ein Übersetzungsfehler des englischen Wortes Pepper, welches sowohl Pfeffer als auch Chili beschreibt. PS ist synthetisch hergestelltes Chilipulver, insoweit sollte es besser Chilispray heißen. Dieser Wirkstoff wird mit Lösungs- und Treibmitteln versetzt, damit er sprühbar wird.

Technisch handelt es sich um eine Biowaffe, deren internationaler Einsatz verboten ist, bereits das sollte gewisse

grundlegende Zweifel an der Harmlosigkeit des Mittels wecken. Gegen Feinde im Krieg ist der Einsatz von PS verboten, gegen die eigene Bevölkerung wird er als Allheilmittel gepriesen. In einigen EU-Ländern ist PS verboten. Wie immer hat die BRD hier mit kleinen Risiken und Nebenwirkungen keine Probleme, da sind wir in einer Reihe mit zum Beispiel Österreich, Frankreich, Polen und Lettland.

Bei der Polizei wird PS in Reizstoffsprüngeräten (RSG) in vier verschiedenen Varianten eingesetzt, die sich hinsichtlich Füllmenge (und damit Praktikabilität) und vor allem Einsatzentfernung unterscheiden, RSG 4 beispielsweise hat eine Reichweite von bis zu zehn Metern, auch in Wasserwerfern kommt PS zum Einsatz. Rechtlich ist PS in Deutschland frei verkäuflich, allerdings nur als Tierabwehrspray und nicht als Waffe. Würde man es als Waffe verkaufen wollen, benötigte es eine waffenrechtliche Zulassung, die aber Tests voraussetzen würde, auch Tierversuche. Dies ist nicht gewollt, Tests mit PS gab und gibt es derzeit nicht.

Der Einsatz außer gegen Tiere ist nur in Notwehrsituationen zulässig, andernfalls ist der Einsatz eine gefährliche Körperverletzung mit einer Mindeststrafandrohung von sechs Monaten Haft. Der Einsatz bei der Polizei erfolgt aufgrund von

Ausnahmerechnungen, gesetzlich geregelt richtet sich der Einsatz von PS nach Landesgesetzen wie dem HSOG (Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz) beziehungsweise dem UZwG (Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes), dazu unten mehr.

Die „Ungefährlichkeit“ von Pfefferspray

Jeder weiß, wie es wirkt: Vorübergehende Erblindung, Tränen, Krampfen, Hautreizung, Rötung, teils Schwindel- und Ohnmachtsgefühl, Wirkungsdauer abhängig von Intensität und Behandlung zwischen 15 Minuten und einer Stunde. Danach im Regelfall Folgenlosigkeit. Bekannt ist, dass der Einsatz von PS bei Personen die Drogen konsumiert haben, insbesondere Koks, und bei Allergikern zu Komplikationen führen kann, gleiches gilt für Personen mit Herzproblemen und psychischer Vorbelastung (etwa Traumata). Diese Personengruppe sollte auf jeden Fall nach Kontakt ärztlich behandelt werden, da in diesem Fall Schädigungen nicht ausschließbar sind, auch psychische Langzeitfolgen sind durchaus möglich.

Genaue Zahlen gibt es kaum, da es keine repräsentativen Untersuchungen



Istanbul 2013

RHZ

diesem Mittel greift, weil es da ist. Und zwar auch dann, wenn der Einsatz gegen die wenigen Richtlinien verstößt, die es dazu gibt. Dies wurde in den USA unter anderem bei Tasern festgestellt und nun auch bei PS.

Das heißt, dass die Führung der Polizei, die dies natürlich weiß, dies bewußt in Kauf nimmt. Sie nimmt auch die Verletzungen Unbeteiligter bewusst in Kauf, weil sie weiß, dass der Einsatz von PS in einer Menschenmenge nicht so steuerbar ist, dass gesichert keine Unbeteiligten getroffen werden. Das heißt, die Polizeiführung, die auf die Verwendung von PS setzt und um die Nebenwirkungen bei Risikogruppen und Unbeteiligten weiß, will dies genau so haben.

Das schreckt ab. Wie gesagt, das alles weiß die Polizei auch. Sie setzt dennoch auf den massenhaften Einsatz von Pfefferspray, und zwar genau deshalb, weil es Unbeteiligte in Mitleidenschaft zieht, genau weil es sich nicht steuern läßt, weil es letztlich eine Streuwaffe ist. Die mittelbare Wirkung ist die, dass Personen – zu recht – sich wahrscheinlich davon abschrecken lassen, auf eine Demo zu gehen (oder sich in eine Situation zu begeben, zum Beispiel einen Block im Stadion, wo es mittlerweile auch zu solchen Einsätzen kommt). Eine Mutter mit Kind im Kinderwagen (allgemein Eltern mit minderjährigen Kids) wird sich gut überlegen, ob sie es riskiert, dass ihr Kind etwas abkriegt, Gleiches gilt für ältere oder mobilitätsbeschränkte Personen – und das ist das Ziel hinter der Verwendung von PS.

Die rechtliche Situation

Das HSOG beispielsweise sagt zur Polizei im §4:

(1) Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen haben die Gefahrenabwehr und die Polizeibehörden diejenigen Maßnahmen zu treffen, die die einzelne Person und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen.

(2) Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

Und im §58 HSOG heißt es:

(1) Unmittelbarer Zwang ist vor seiner Anwendung anzudrohen. Von der Androhung kann abgesehen werden, wenn die Umstände dies nicht zulassen, insbesondere wenn die sofortige Anwendung des Zwangsmittels zur Abwehr einer Gefahr

gibt. Die Zahlen, die vorliegen, sind daher als absolute Mindestzahlen zu interpretieren. 26 Tote in Kalifornien, drei Tote in der BRD in den letzten Jahren. Über Langzeitfolgen ist wenig bekannt, allerdings besteht Einigkeit darüber, dass es sie gibt, das Foto des älteren Mannes nach dem „Schwarzen Donnerstag“ der S21-Proteste in Stuttgart hat jeder noch vor Augen. Aus polizeilicher Sicht ist dies alles kein Problem. Der Einsatz erfolgt aufgrund von Empfehlungen der polizeilichen Hochschule und anderer „objektiver“ Einrichtungen.

Als es im Innenausschuß des Bundestages hierzu ein Hearing gab, haben genau diese Fachkräfte folgendes geäußert: Zum Einsatz von Pfefferspray sagte ein Herr Witthaut (Gewerkschaft der Polizei), damit könne der Einsatz von Schusswaffen vermieden werden. Pfefferspray sei auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit „... ein unerlässliches Mittel“. Auch Herr Schubert (Inspekteur der Bereitschaftspolizei) verwies darauf, dass die Polizei „zwischen Schusswaffe und Schlagstock“ kein anderes Mittel als Pfefferspray habe. Herr Reedwisch (Deutsche Polizei Gewerkschaft) argumentierte ebenfalls, Pfefferspray werde von Polizisten verwendet, um den Einsatz schärferer Mittel zu verhindern. Wer sich ordnungsgemäß verhalte, „der kriegt auch kein Pfefferspray ab“. Herr Glietsch (Polizeipräsident Mittelfranken a.D.) sagte, dass es bei Pfefferspray Gesundheitsgefahren für bestimmte Risikogruppen gebe und die Polizei daher be-

sonders zurückhaltend mit ihrem Einsatz sein müsse, wenn es Anhaltspunkte gebe, „dass man es mit Personen aus solchen Risikogruppen zu tun hat“. Ohne Pfefferspray könne sich aber gerade in Situationen, in denen etwa viele „Gewalttäter“ aus einer Menschenmenge heraus gegen Polizist_innen vorgehen, das Risiko nicht nur für die Beamt_innen, sondern auch für Unbeteiligte erhöhen. Professor Behr (Hochschule der Polizei Hamburg) nannte Pfefferspray ein wirkungsvolles Distanzmittel. Es sei „das beste der schlechten Mittel“, weshalb er keinen Veränderungsbedarf sehe. Das war der Expertenpool der Anhörung des Innenausschusses, dieser Quatsch ist unter www.bundestag.de nachzulesen.

Das besondere Einsatzinteresse am PS durch die Polizei

Die Polizei sieht im PS die Möglichkeit, dem einzelnen Beamten oder der einzelnen Beamtin etwas an die Hand zu geben mit der Aussage, es sei die bessere und weniger schädliche Kampfmöglichkeit, die sie oder er daher auch sehr häufig und mit gutem Gewissen einsetzen kann. Dabei ist besonders die psychologische Seite des Einsatzes wichtig. Untersuchungen aus den USA (nachzulesen unter anderem im Technologiemaßazin *Wired*) haben ergeben, dass die leichte Verfügbarkeit des PS dazu führt, dass Beamte in der Konfrontationssituation (oder was diese Person dafür hält) zu

notwendig ist. Als Androhung des Schusswaffengebrauchs gilt auch die Abgabe eines Warnschusses.

(3) Gegenüber einer Menschenmenge ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges möglichst so rechtzeitig anzudrohen, dass sich Unbeteiligte noch entfernen können.

Besondere sonstige Einsatzvorschriften der Länder gibt es nur ganz wenige, für Hessen haben wir keine gefunden, für die Bundespolizei gibt es überhaupt keine Richtlinien. Das einzige was es nach unserer Kenntnis dazu gibt, sind vertrauliche Richtlinien, die aber nicht als Einschränkung zu verstehen sind und die wegen besonderer Vertraulichkeit natürlich nicht öffentlich sind.

Dies bedeutet: Der Einsatz von Pfefferspray wird in den Vorschriften des Bundes und der Länder nicht oder nur unkonkret beschrieben und geregelt. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Pfefferspray sind kaum Gegenstand der Regelungen. Die Verwendung bei der Polizei erfolgt ohne eine medizinische Beurteilung der Wirkstoffe. Gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen durch Polizeibehörden sind gar nicht vorgesehen, obwohl die Fachliteratur gesundheitsbedrohliche Folgen des Einsatzes von Pfefferspray gegen Menschen beschreibt und zahlreiche Todesfälle belegt sind. Pfefferspray ist zum Einsatz bei Polizeikräften als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges daher nicht geeignet. Der Reizstoff und die dafür verwendeten Sprüheräte können auf Demonstrationen nicht so eingesetzt werden, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Mehrere Landesgesetze führen aus, dass die angewandten Mittel nach Art und Maß dem Verhalten, dem Alter und dem Zustand des Betroffenen angemessen sein müssen. Gegenüber Demonstrant_innen ist es den Beamt_innen jedoch nicht möglich, im Einsatzgeschehen gesundheitliche Vorbelastungen sowie den Einfluss von Medikamenten oder Drogen einzuschätzen.

Weil der mögliche Schaden eines Einsatzes von PS nicht außer Verhältnis zum Nutzen stehen darf, und das konkrete Risiko einer lebensbedrohlichen Verletzung oder eines Todesfalles bei Demonstrationen, beispielsweise zum Zwecke einer Platzräumung, nicht geduldet werden darf, ist die Verwendung von PS verfassungsrechtlich nicht möglich und daher in den allermeisten Fällen rechtswidrig. Die Un-

kontrollierbarkeit der Wirkung von PS stellt zudem das Erreichen des polizeilichen Zwecks bei Demonstrationen in Frage. Die von Reizstoffattacken verursachten Panik-, Angst- und Gegenwehrreaktionen bei den Betroffenen führen nicht zu einer besseren Kontrolle der Einsatzsituation, sondern erhöhen das Risiko der Eskalation.

Auch das ist keine ganz neue Erkenntnis, wir wissen ja selbst, dass Demos, bei denen die Polizei nicht so auftritt, wie sie es manchmal macht, in der Regel problemloser sind. Dass PS die Eskalation erhöhen kann, wurde auch in den USA so gesehen, *Wired* schreibt auch hierüber. Diese Folgerungen sind im übrigen auch in einem von der Linken in Auftrag gegebenen Gutachten nieder gelegt.

Und was bedeutet das für uns?

Zunächst natürlich, dass – wie früher bei CS-Gas auch – bei PS das Verbot der Verwendung eingefordert werden muß, weil es den vom Staat selbst erlassenen Regelungen widerspricht. Dass thematisiert werden muß, welchen Zwecken die Verwendung von PS dient, gerade bei Demos. Wir sollten deutlich machen, dass der Staat sich hier eine Bewaffnung nach innen zugelegt hat, die im Einsatz nach außen verboten ist.

Es bedeutet für uns bei Demos außerdem, dass die Existenz von Sanigruppen zunehmend wichtig wird, weil der Einsatz von PS ein Hauptfaktor für die hohe Zahl von Verletzten ist, die wir auch in Frankfurt/Main bei den letzten Großaktionen gesehen haben. Und es bedeutet für uns noch etwas: Wir schützen uns gegen PS mit Wasser, mit Schirmen, mit Visiren, Tüchern etc. Das dürfen wir angeblich aber nicht, weil es sich um „Schutzbewaffnung“ handelt, die uns das Versammlungsgesetz verbietet. Solange die Cops aber dieses Instrument in Händen be-



Polizei mit Pfefferspray bei Protesten gegen Neonazis, Pforzheim 2013

ziehungsweise am Gürtel haben, muß es unser Recht sein, dass wir uns gegen diese rechtswidrig eingesetzte Waffe wehren können, uns jedenfalls aber gegen ihre Folgen schützen können. All das gilt es zu erkämpfen. ❖

► <http://ea-frankfurt.org>

■ In zahlreichen Ländern sind Verkauf, Besitz und Führen von Pfefferspray für Privatpersonen grundsätzlich verboten, so in den Niederlanden, Dänemark, Belgien, Luxemburg, Griechenland, Norwegen, Großbritannien und Island.

In manchen Ländern ist Pfefferspray unter Auflagen wie dem Besitz eines Waffenscheins oder einer besonderen polizeilichen Genehmigung erlaubt, so in der Schweiz, in Deutschland, Großbritannien, Schweden, Spanien, Italien, Finnland, Kanada oder (von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlich) den USA.

Grundsätzlich erlaubt sind Besitz und Tragen von Pfefferspray dagegen in Frankreich, Österreich, Lettland, Polen, der Slowakei und Russland – zumeist aber erst ab einem Alter von 18 Jahren. RHZ

Ein „geeignetes und verhältnismäßiges Einsatzmittel“?

Eine Verschlussache der Polizeihochschule belegt die Gefährlichkeit von Pfefferspray

Redaktionskollektiv der RHZ

Pfefferspray tut zwar weh, ist aber in Prinzip ungefährlich, behauptet die Bundesregierung. Doch ein Papier der Polizeihochschule belegt: Pfefferspray kann unter anderem zu einer „irreversiblen Schädigung des Auges“, zu Atemstillstand oder zum „Lagebedingten Erstickungstod“ führen.

Die Bundesregierung und die diversen Innen- und Polizeibehörden bestreiten seit seiner Einführung 1999, dass der Einsatz von Pfefferspray, Pfefferstaubgeschossen und ähnlichen Waffen zu schweren Verletzungen oder gar zum Tode führen kann. „Todesfälle oder schwere und dauerhafte Gesundheitsschäden aufgrund eines polizeilichen Einsatzes von Pfefferspray durch die Polizeien des Bundes sind nicht bekannt. Die Bundesregierung hält Pfefferspray nach wie vor für ein geeignetes und verhältnismäßiges Einsatzmittel“, heißt es etwa in der Antwort

auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag (Drucksache 17/4163). „Die Bundesregierung verwahrt sich daher gegen den (...) Vorwurf, sie und leitende Polizeibeamte hätten in Folge des Einsatzes von Pfefferspray den Tod von Menschen in Kauf genommen und nähmen den Tod von Menschen weiter in Kauf.“

Der Einsatz von Pfefferspray sei sogar im Sinne aller Betroffenen, weil er „die Lücke zwischen einfacher körperlicher Gewalt und dem Einsatz ‚schärferer‘ Zwangsmittel wie etwa der Schusswaffe“ schließe – ohne Pfefferspray müsste geknuppelt oder geschossen werden. Bei dieser These beruft sich die Bundesregierung darauf, dass laut einer Studie bei Polizeibehörden in den USA „im Zusammenhang mit unmittelbarem Zwang die Anzahl der Verletzungen und Gesundheitsschäden nach der Einführung von Pfefferspray zurückgegangen ist“.

Anzeige



Auch für unbeteiligte Dritte sei das Spray völlig ungefährlich, weil der Entwicklungsstand der Sprühgeräte einen gezielten Einsatz ermögliche, meint die Bundesregierung. Und: „Der Einsatz von Pfefferspray wird vorher angedroht. Personen, die den Einsatz von Zwangsmitteln gegen sich vermeiden wollen, haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, den Anordnungen der Polizeikräfte Folge zu leisten und den Wirkungsbereich von Reizstoffen zu verlassen.“ Dass dieser Behauptung in der Praxis oft ganze Straßen im Pfeffernebel oder der Einsatz gegen eingekesselte Menschen ohne jede Fluchtmöglichkeit gegenüberstehen, brauchen wir hier nicht weiter auszuführen. Doch das Fazit der Bundesregierung lautet: Pfefferspray ist ein „geeignetes“ und „dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechendes“ Einsatzmittel.

Spannend wird es bei der Aussage (immer noch Bundestagsdrucksache 17/4163), grundsätzlich sei es „bei der Anwendung von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt wie auch beim Einsatz von Waffen möglich, dass es bei den Betroffenen zu (möglichst nur vorüber-

Aktuelle Ausgabe - Direkte Aktion:

Nepper, Schlepper, Bauernfänger

Aktueller Schwerpunkt:  Beteiligungsorientierte Managementstrategien im Kapitalismus 

DA
DIREKTE AKTION
anarchosyndikalistische Zeitung

Probeheft gratis: www.direkteaktion.org

gehenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen kann. Dies liegt in der Natur der Sache, da das verwendete Mittel sonst den Vollzug polizeilicher Verfügungen gegen Widerstand nicht ermöglichen würde.“ Es kann also sehr wohl zu bleibenden Schäden kommen. Aber: „Bei *bestimmungsgemäßer* Exposition von *gesunden* Personen sind *in der Regel* keine *bleibenden* gesundheitlichen Schäden zu erwarten.“ (Hervorhebungen: RHZ).

„Schwere und schlimmstenfalls irreversible Schädigung des Auges“

Diesen sprachlichen Eiertanz hat sich das Bundesinnenministerium, das die Anfrage der Linksfraktion Ende 2010 beantwortet hat, allerdings nicht selbst ausgedacht. Die Beamten haben den Satz eins zu eins kopiert – aus dem bis heute gültigen Papier „Handhabungshinweise für Reizstoff-Sprühgeräte (RSG) mit Pfefferspray (OC bzw. PAVA)“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, verfasst vom Polizeitechnischen Institut. Gekennzeichnet ist dieses Papier als Verschlusssache („VS – Nur für den Dienstgebrauch!“). Der Definition der Geheimhaltungsstufen in der BRD zufolge kann es also für die Interessen der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder schädlich sein, wenn Unbefugte das Papier lesen. Vielleicht hatten die Beamten im Innenministerium deshalb gleich nach dem zitierten Satz aus der Einleitung die Lektüre eingestellt. Andernfalls hätte die Antwort zur Gefährlichkeit von Pfefferspray ganz anders lauten müssen.

In den „Handhabungshinweisen“ heißt es unter Punkt 4 (Wirkungsweise) unter anderem: „Die Wirkung von OC und PAVA ist vergleichbar. Im Gegensatz zur relativ langsam einsetzenden Wirkung der Reizstoffe CN/CS erfolgt die Wirkung des Pfeffersprays nach einem Gesichtstreffer meist schlagartig. Der Wirkstoff im Pfefferspray setzt an den Schmerz- und Wärmerezeptoren Eiweißstoffe frei, wodurch es zu einer intensiven Schmerzempfindung und Entzündungsreaktion kommt. Indes ist zu beachten, dass besprühte Personen weiter handlungsfähig sind. Ihre Reaktionen müssen sehr unterschiedlich und individuell eingeschätzt werden und Handlungsalternativen dagegen abrufbar sein. (...) Die Reaktion des Besprühten kann zeitlich verzögert eintreten, deshalb die besprühte Person ständig beobachten und auf weitere Angriffe gefasst sein.“ Der

von der Bundesregierung versprochene und nur durch Pfefferspray herbeizuführende „Vollzug polizeilicher Verfügungen“ ist also durchaus nicht immer gewährleistet.

Die dann folgende Auflistung von möglichen Wirkungen auf den menschlichen Körper liest sich weniger harmonisch als die Antwort der Regierung. So heißt es in dem Schulungspapier unter anderem: „Der rasch einsetzende Lidkrampf kann dazu führen, dass Kontaktlinsenträger die bereits mit OC bzw. PAVA kontaminierten Kontaktlinsen nicht rechtzeitig bzw. ohne fremde Hilfe entfernen können. Die Matrix der kontaminierten Kontaktlinse kann den Reizstoff speichern und verzögert wieder abgeben. Die dadurch bedingte längere Einwirkung von OC bzw. PAVA auf das Auge kann somit zu einer schweren und schlimmstenfalls irreversiblen Schädigung des Auges führen.“

Ringeln nach Luft, Husten- und Würgereiz, Atemnot, Hautrötung und -schwellung, Angst- und Beklemmungsgefühle, Orientierungslosigkeit, Aggressionssteigerung und panische Reaktionen sind dem Papier zufolge regelmäßig zu erwartende Folgen des Spray-Einsatzes. Die Dauer dieser Beschwerden „liegt personenbezogen und in Abhängigkeit der Erstversorgung bei bis zu 45 Minuten (bei Kontaktlinsenträgern ggf. länger)“.

„Schmerzschreie, Stöhnen, zu Boden gehen“

In der Folge sind die „Reaktionen der Besprühten (Beispiele)“: „Lidschluss und Hände vor das Gesicht bringen, Schmerzschreie, Stöhnen, zu Boden gehen, unberechenbare Reaktionen (Orientierungslosigkeit, Weglaufen), unkontrolliertes Umsichschlagen“, aber auch „Beibehalten der eingeschlagenen Bewegungsrichtung, Akti-

onsfortführung, Aggressionssteigerung“ oder gar „keine Reaktion“ bei Resistenz gegen die Wirkstoffe.

Gründe, die die angeblich so zuverlässige Wirkung von Pfefferspray als Einsatzmittel verzögern oder ganz verhindern können, sind dem Papier zufolge beispielsweise „natürliche Unempfindlichkeit, Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol, Schutz durch Brille, lange Haare, Bekleidung, Abwehrreaktionen des Besprühten z. B. Arm vor das Gesicht halten, Witterung (zum Beispiel Wind, Regen), kein ausreichender Wirkungstreffer in den Augen bzw. im Gesicht“. Dann greift Punkt 10.2, Praktische Handhabung: „Eventuell ist ein Nachsprühen bis zur gewünschten Wirkung erforderlich.“

Dass das alles ganz und gar nicht so ungefährlich ist, wie es die Bundesregie-



Faltblatt zu Pfefferspray erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V., E-Mail: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

nung stur behauptet, weiß das Polizeitechnische Institut bestens. „Die größte gesundheitliche Beeinträchtigung besteht in den ersten 10 Minuten! Die Betreuung einer besprühten Person kann längere Zeit in Anspruch nehmen“, warnt es. Ein Rettungsdienst oder Notarzt sei grundsätzlich erforderlich bei folgenden möglichen Reaktionen: „bei starker Atemnot, Blaufärbung der Lippen/Haut, Atemstillstand, Bewusstseinsstrübung/Bewusstlosigkeit, starken Erregungszuständen (Drogenintoxikation, insbesondere Ecstasy), anhaltenden Beschwerden“, außerdem grundsätzlich „bei Kindern und Schwangeren, bei Asthmatikern und Allergikern“. Gegebenenfalls sei die Haftfähigkeit nach einem Sprayeinsatz ärztlich bestätigen zu lassen. Sonst kann es nach einer Inhaftierung zu weiteren gesundheitlichen Schäden oder zum Tod kommen.

Wobei sowieso der „Einsatz auch bei erkennbar Schwangeren und gegenüber Kindern (...) grundsätzlich unzulässig“ ist (6, Sicherheitsbestimmungen). Wie bei einer solchen Unzulässigkeit und der behaupteten Möglichkeit, sich jederzeit vor einem angedrohten Pfefferspray-Einsatz in Sicherheit bringen zu können, solche Rettungsdiensteinsätze nötig werden können, bleibt das Geheimnis des Bundesinnenministeriums.

Auch dass der in der Praxis häufig ausgeführte Einsatz des Reizstoffs aus einer Entfernung von weniger als einem Meter (beim RSG 3, zwei Meter beim

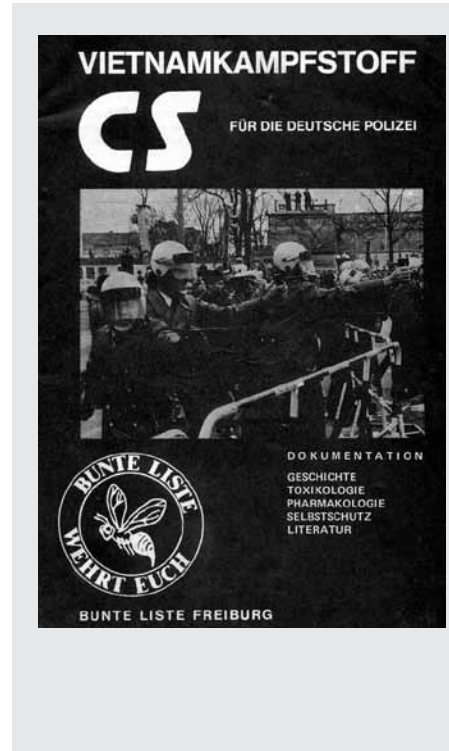
RSG 4) „ein erhöhtes Verletzungsrisiko (durch den Sprühstrahl auf die Augen) für den Betroffenen“ bedeutet und deshalb so gefährlich ist, dass er „grundsätzlich unzulässig (Ausnahme z. B. Notwehrsituation)!“ ist, scheint im Innenministerium (und in vielen Polizeieinheiten) nicht bekannt zu sein.

Die Folgen eines Pfefferspray-Einsatzes sind so schlimm, dass die Polizeihochschule regelmäßig eine „Nachversorgung“ empfiehlt mit „Erste-Hilfe-Leistung“ (unter Eigensicherung), mit Aufklärung über die Wirkungsdauer und gegebenenfalls dem Rat zur „Vorstellung bei einem Augenarzt“. Besonders zu beachten seien „„Risikofälle“ (z. B. Betroffene, die unter Drogeneinfluss stehen und/oder sich zuvor heftig körperlich angestrengt haben)“ und der „lagebedingte Erstickungstod“.

Ein weiterer Beleg für das vorhandene Wissen um die Gefährlichkeit des Reizstoffes mag sein, dass die Handhabungshinweise auch umfangreiche Ratschläge zum Schutz der Polizeikräfte vor Eigenkontamination schon „bei Körperkontakt mit dem Besprühten“ beinhalten, die hier allerdings nicht von größerem Interesse sind.

Gravierendere Gesundheitsbeeinträchtigungen sind „nicht die entscheidende Frage“

Obwohl – oder gerade weil – dem Innenministerium dieses Papier bekannt ist,



erklärt es in der Antwort an die Linksfraktion: „Da polizeiliche Mittel jedoch in einem gegenseitigen Austauschverhältnis stehen, ist die entscheidende Frage nicht, ob bei einem kleinen Prozentsatz der Fälle eine gravierendere Gesundheitsbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, sondern ob ohne Reizstoff-sprüngeräte nicht andere Mittel (zum Beispiel Schlagstöcke) eingesetzt werden müssten, die noch schwerere Gesund-

Jahr	Gerätetyp	Hersteller	Füllmenge	Reichweite	Reizstoff
2009	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2009	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2009	Reizstoffsprüngerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2010	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2010	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2010	Reizstoffsprüngerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2011	Reizstoffsprüngerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Einweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	63 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	Reizstoffsprüngerät RSG 3, PAVA, Mehrweg	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	29 ml	4 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)
2012	Reizstoffsprüngerät RSG 4, PAVA	Fa. Carl Hoernecke GmbH & Co. KG und Fa. IDC Systems AG	400 ml	7 m	der synthetische Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid)

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/13040



Publikationen der radikalen Linken zum Thema „Selbstschutz“

heitsbeeinträchtigungen hervorrufen können. In einer Gesamtabwägung muss trotz Einzelrisiken das Reizstoffsprüngerät mit Pfefferspray in der Palette polizeilicher Mittel beibehalten werden, weil alternative gleich wirksame Mittel, die ein niedrigeres Gesundheitsbeeinträchtigungspotential haben, derzeit nicht zur Verfügung stehen.“

Grundlage der im Juni 1999 getroffenen Entscheidung der Innenministerkonferenz, „Reizstoffsprüngeräte mit den oben genannten Wirkstoffen bei den Polizeien des Bundes und der Länder“ zu empfehlen war laut Regierungsantwort allein die „intensive Studie des Polizeitechnischen Institutes an der Deutschen Hochschule der Polizei zur Wirkung und Risiken von Pfefferspray“, auf der auch die hier zitierten Handlungshinweise basieren. „Dabei wurden Gutachten, Fachliteratur und internationale Erfahrungen ausgewertet“, weiß die Regierung. Das sollte zur Rechtfertigung ausreichen. Entsprechend heißt es in der Antwort auf Teilfrage 8: „Die Bundesregierung sieht nach den gewonnenen praktischen Erfahrungen keine Veranlassung auf diesem Gebiet Grundlagenforschung zu betreiben.“ Die Praxis auf den Straßen der BRD tut nichts zur Sache, solange das Innenministerium noch die Leugnung und gleichzeitige Rechtfertigung der gefährlichen Pfefferspray-Einsätze hinbekommt.

Denn im Papier der Polizeihochschule steht ganz deutlich: Pfefferspray kann unter verschiedensten Bedingungen zu bleibenden Schäden oder zum Tod führen, ganz besonders aber bei Kindern, Schwangeren, AllergikerInnen, AsthmatikerInnen, Kranken und NutzerInnen von Drogen oder Psychopharmaka – bei ziemlich vielen Menschen also. Ausdrücklich bestätigt das Ministerium all diese „Einzelrisiken“ und damit implizit auch die allgemeine Gefährlichkeit von Pfefferspray. Doch dieses Ri-

siko nimmt die Regierung in Kauf und will nach wie vor den massiven Pfefferspray-Gebrauch in keiner Weise einschränken. So lehnten die damaligen Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP und die SPD den Antrag der Linksfraktion „Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei massiv beschränken“ (Bundestagsdrucksache 17/5055) im November 2012 mit teils übler Polemik ab. Die exzessive Nutzung dieser gefährlichen Waffe wollen sie auf keinen Fall einschränken. ❖

► Die Polizeien des Bundes verwenden Reizstoffsprüngeräte mit den Wirkstoffen OC (Oleoresin Capsium) oder PAVA (Pelargonsäure-vanillylamid). Diese Reizstoffe werden umgangssprachlich mit „Pfefferspray“ bezeichnet. Das Reizstoffsprüngerät RSG 3 hat eine maximale Reichweite von vier Metern und fünf bis acht Ein-Sekunden-Strahlstöße, das RSG 4 eine maximale Reichweite von sieben Metern und zehn bis elf Ein-Sekunden-Strahlstöße.

Die Polizeien des Bundes verwenden außerdem Reizstoffwurfkörper, die den Wirkstoff CN (Chloracetophenon) enthalten. Als Abschussvorrichtungen dienen der Abschussbecher (RW 70/3) und eine Einrohrwurfanlage

für Sonderwagen (Reizstoffwurfkörper 76 mm). Beide haben eine Reichweite von 50 bis 100 Metern. Außerdem kann zur Verwendung in Wasserwerfern eine CN-Stammlösung dem Wasser beige-mischt werden.

Zur Ausrüstung der Landespolizeien liegen uns keine ausreichenden Angaben vor.

Zur Crowd and Riot Control ist die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen mit Pfefferspray (RSG 4 und RSG 8), CS in Rauchform (CS-Wurfkörper und CS-Munition 40 mm) und Impulsmunition 40 mm × 46 NLW DM 119 ausgerüstet. Außerdem wird CS in flüssiger Form für den rückentragbaren Reizstoffwerfer und den Fahrzeugwasser-/Reizstoffwerfer zugemischt. RHZ

„Wir müssen Widerstand gegen die Militarisierung der Innenpolitik organisieren.“

Linksfraktion fordert Verbot polizeilicher Pfeffersprayeinsätze

RHZ: Frau Binder, was genau ist eigentlich Pfefferspray?

Binder: Die Wirkstoffe von Pfefferspray, Capsaicin (8-methyl-vanillin-6-nonenamid) und andere chemisch verwandte Stoffe, sind identisch mit den Scharfmachern in Paprika und Chilischoten. Ihren Effekt beim Menschen rufen sie durch Freisetzung von Botenstoffen hervor, die an den Nervenendigungen vorkommen und die der Wahrnehmung von Schmerz und Wärme dienen. Auch bei Rheumasalben und Wärmepflastern wird diese Wirkung genutzt, da die genannten Stoffe einen Wärmereiz simulieren, der zu einer erheblichen Durchblutungssteigerung auch in tieferen Gewebeschichten führt. Bei sorgsamer Dosierung lösen diese Präparate keinen Schmerz aus und haben sogar eine therapeutische Wirkung. Durch die dosierte Freisetzung der Botenstoffe werden diese aufgebraucht und wirken schmerzstillend.

Pfefferspray setzt dagegen innerhalb von Sekunden große Mengen von Botenstoffen frei, was zu heftig brennendem Schmerz führt. Die Sensibilität der Augenoberfläche wird so herabgesetzt, dass sogar Fremdkörper im Auge nicht mehr wahrgenommen werden können. Zusätzlich führt ein verminderter Lidschlag zum Austrocknen des Auges. Die Wirkung von Pfefferspray kann bis zu 45 Minuten andauern, bei Trägern von Kontaktlinsen auch über einen längeren Zeitraum hinweg.

Sie engagieren sich nunmehr seit Jahren gegen den Einsatz von Pfefferspray durch Polizeibeamte. Was konkret war der Anlass?

Der konkrete Anlass war der Einsatz der Polizei gegen eine Demonstration von Gegnerinnen und Gegnern des Mam-

► Karin Binder (Die Linke) ist Bundestagsabgeordnete aus Karlsruhe. Das Gespräch führte Markus Bernhardt für die RHZ.

mutprojekts „Stuttgart 21“ am 30. September 2010, der so genannte „Schwarze Donnerstag“ in Stuttgart. Damals wurden friedliche Demonstranten, darunter betagte Menschen und viele Schülerinnen und Schüler, brutal von den eingesetzten Polizeibeamten attackiert. Unter anderem mit Schlagstöcken, Wasserwerfern und Unmengen von Pfefferspray. Hunderte Menschen wurden damals verletzt. Solche Bilder möchte ich nie wieder sehen. Während selbst in den „Handhabungshinweisen“ der Polizei darauf hingewiesen wird, dass der Einsatz von Pfefferspray „bei erkennbar Schwangeren und gegenüber Kindern“ – „grundsätzlich“ – unzulässig ist, kam es bei den Protesten gegen das Bahnhofsgrößprojekt zu verletzten Kindern und Jugendlichen.

Und als Konsequenz aus derlei Vorkommnissen fordern Sie ein Verbot von Pfefferspray?

Ja. Bereits seit Jahren kritisieren Mediziner und Bürgerrechtler den zunehmend ausufernden Einsatz dieses Reizstoffes. Mediziner befürchten schwere Gesundheitsschäden bei Opfern der polizeilichen Sprühangriffe. Menschenrechtsorganisationen wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie oder Amnesty International geißelten Pfeffersprayeinsätze schon mehrfach als unverhältnismäßig und fordern ein Verbot des Sprühmittels. Mittlerweile sind genügend Fälle bekannt, in denen es in Folge polizeilicher Pfeffersprayeinsätze zu Traumati-

Anzeige

<p>Schwerpunkt</p> <p>Erzeuger - Verbraucher - Genossenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solidarische Landwirtschaft • Die Bremer EVG: Ökologisch - Regional - Fair • Tagwerk eG - Eine regionale Öko-Unternehmenskooperation • Genossenschaften im Biolebensmittelsektor als Pioniere. <p>EIN SCHNUPPERABO 3 MONATE FREI HAUS GIBT ES FÜR NUR 7,50€! Endet automatisch und muss nicht gekündigt werden! Gegen Vorkasse: Schein / Briefmarken / Bankeinzug.</p> <p>Probelenen: WWW.CONTRASTE.ORG</p> <p>Bestellungen im Internet oder über: CONTRASTE e.V. Schönfelder Str. 41 A, 34121 Kassel</p>	<p>CONTRASTE</p> <p>Die Monatszeitung für Selbstorganisation</p> 	<p>MAOISTISCHE KOMMUNEN IN CHINA Drei bestehende Kommunen werden vorgestellt.</p> <p>EIN OFFENES WOHNZIMMER IN KASSEL Das »Fachgeschäft für Interaktion« bietet Raum für Menschen, die sich selbst organisieren.</p> <p>EINSTIEG IN KOMMUNE Wie gelange ich in die Kommune meiner Wahl?</p> <p>FILMREZENSION - PRIDE Queers aus London solidarisieren sich mit streikenden walisischen Bergarbeitern.</p> <p>QUEER IN KOMMUNEN - SO EINFACH IST ES NICHT Reicht es, zu proklamieren, mensch sei allgemein gegen Diskriminierung?</p>
--	---	---



Pfeffersprayeinsatz bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch in Pforzheim, 23. Februar 2014

sierung, allergischen Schockreaktionen oder schweren Augenverletzungen bei den Betroffenen kam. In einigen Fällen führte der Einsatz des Reizstoffes sogar zum Tod. Schon im Jahr 2009 berichtete beispielsweise das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, dass es in der Bundesrepublik allein in der zweiten Jahreshälfte 2008 zu mindestens drei Todesfällen in Verbindung mit der Verwendung des Sprays gekommen sei. Und in der Nacht zum 24. Juni 2010 verstarb in Dortmund ein junger Migrant nach dem Einsatz von Pfefferspray durch örtliche Polizeibeamte.

Sind Ihnen Statistiken der Bundesregierung über Todesopfer und Verletzte in Folge polizeilicher Pfeffersprayeinsätze bekannt?

Nein, leider weigert sich die Bundesregierung noch immer, den Einsatz von Pfefferspray überhaupt statistisch zu erfassen und auszuwerten. Nicht nur, dass seit Jahren keinerlei verlässliche Daten über die tatsächliche Anzahl von Todesfällen im Zusammenhang mit von Pfefferspray betroffenen Personen vorliegen. Vielmehr werden sowohl die Bundesregierung als auch verschiedene Landesregierungen nicht müde zu betonen, dass die Anwendung von Pfefferspray durch die Polizei bei fachgerechter Anwendung ohne gesundheitliche Risiken für Betroffene sei.

Und diese Behauptungen sind falsch?

Ja! Das ist sogar dem Polizeitechnischen Institut (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster bekannt. In einer Broschüre des Instituts, die als „Verschlussa-

che“ eingestuft wurde, wird auf die unter Umständen sogar lebensbedrohliche Gefahr infolge des Reizstoffesinsatzes hingewiesen.

Das Einatmen von Pfefferspray kann zu massiver Atemnot führen. Für Asthmatiker ist es sogar lebensgefährlich. Den Betroffenen droht Blutdruckabfall oder -anstieg sowie ein Abfall oder Anstieg der Herzfrequenz und damit einhergehende Bewusstlosigkeit. Oft leiden Opfer von Pfeffersprayattacken außerdem unter Angst- und Beklemmungszuständen sowie Orientierungslosigkeit und neigen zu panischen Reaktionen.

Vor allem bei Menschen, die auf die Einnahme von Psychopharmaka angewiesen sind oder chemische Drogen – vor allem Ecstasy – konsumiert haben, kann Pfefferspray schnell zur tödlich wirkenden Waffe werden. Die größten gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Pfeffersprayopfern bestehen übrigens in den ersten zehn Minuten. Insbesondere bei Asthmatikern und Allergikern entsteht starke Atemnot, verfärben sich Lippen oder Haut blau, können Atemstillstand, Bewusstseinsstörungen oder Bewusstlosigkeit und starke Erregungszustände verursacht werden. Deshalb müssen beim Einsatz von Pfefferspray unbedingt Sanitäter oder gar ein Notarzt zur Stelle sein und zur Versorgung Verletzter hinzugezogen werden. Dies weiß die Polizei, in deren Schulungsmaterial sich auch entsprechende Anweisungen finden. Dass dies in der Praxis anders aussieht, ist wohl kein Geheimnis. Wie sollte dies auch bei einer Großdemonstration mit mehreren tausend Demonstrationsteilnehmern umgesetzt werden?

Während verschiedene Mediziner und Wissenschaftler – zum Beispiel das renommierte California Pacific Medical Center in San Francisco – schon seit Jahren davor warnen, dass es bei Menschen, die unter Psychopharmaka oder Drogen stehen, zu tödlichen Wechselwirkungen mit Pfefferspray kommen könne, reagieren etablierte Politik und Hersteller des gefährlichen Reizgases darauf nicht ...

Oft wird beteuert, dass durch den Einsatz des Sprays entstandene Verletzungen und Schädigungen folgenlos abheilen würden. Was so schlichtweg nicht stimmt. Im Rahmen zahlreicher Studien wurde von den Herstellerfirmen selbst die Wirkung von Pfefferspray untersucht. Deren Ergebnisse lassen sich jedoch größtenteils überhaupt nicht auf die jeweilige Situation übertragen.

Wieso nicht?

Beispielsweise wurden die Augen der Probanden unmittelbar nach dem Versprühen fachgerecht ausgewaschen und so eine längere Einwirkzeit verhindert. Die Studien wurden zudem unter strenger Beobachtung und stetiger Ermahnung, sich nicht die Augen zu reiben, durchgeführt. Zu ihrer eigenen Sicherheit wurden die Probanden ausdrücklich angehalten, das Pfefferspray nicht einzuatmen. Das lässt sich allerdings in der Menschenmenge einer Demonstration wohl kaum so umsetzen. Zudem sind die erhobenen Datensätze für eine seriöse Risikoeinschätzung viel zu gering.

Der ehemalige Vorsitzende des Berliner Landesverbandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michael Purper,

behauptete in der Vergangenheit, dass das Pfefferspray eingeführt worden sei, um einen vorzeitigen Gebrauch der Schusswaffe zu unterbinden. Dann vielleicht doch lieber Opfer eines Pfeffersprayeinsatzes als einer unter Umständen tödlichen Schussverletzung?

Es ist wahrscheinlich nachvollziehbar, wenn Polizisten im Einzelfall bei einer Streitschlichtung zu häuslicher Gewalt oder anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen in Notwehr zu Pfefferspray greifen statt zur Schusswaffe. Aber auf einer friedlichen Demonstration, möglicherweise auch beim zivilen Ungehorsam einer Sitzblockade, hat Pfefferspray nichts verloren und schon gar nicht willkürlich literweise in die Menge gesprüht.

Allerdings erinnere ich mich auch daran, dass 2013 ein nackter Mann im Becken des Berliner Neptunbrunnens getötet wurde. Damals setzte die Polizei kein Pfefferspray ein, sondern erschoss den psychisch kranken Mann.

Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DpolG) in Berlin, bewertete die Erschießung später sogar als angemessen. Schließlich könne man „nicht alle Konflikte dieser Welt sprachlich lösen“.

Diese Aussage hat mich wirklich entsetzt. Was hat dieser Mann für ein Menschenbild? Welch ein Wahnsinn, dieser Irrglaube, mit Waffengewalt könnten Probleme gelöst werden. Aber dadurch wird deutlich, welchen gesellschaftlichen Schaden eine zunehmende Militarisierung deutscher Innenpolitik anrichtet und bereits angerichtet hat. Dagegen müssen wir Widerstand organisieren. ❖

Giftige Chemikalien statt Pfefferspray

Den Einsatz von Reizstoffen wie Pfefferspray müssen Polizist_innen in allen Bundesländern nachträglich dokumentieren. Um diese nervige Büroarbeit zu umgehen, setzten Kräfte der sächsischen Bereitschaftspolizei wiederholt andere gefährliche Stoffe gegen Demonstrant_innen ein: Frostschutz- und Löschmittel. So sprühten bei einer antirassistischen Kundgebung in Leipzig-Schönefeld im Februar 2014 zwei Polizisten aus einem Hochdruckfeuerlöschwasser, versetzt mit dem Löschmittel „FireAde 2000“ und einem Frostschutzmittel, auf Teilnehmende. Inzwischen wird wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die beiden Beamten ermittelt, die nach ersten Strafanzeigen mit

Unterstützung ihrer Vorgesetzten den Einsatz der Chemikalien geleugnet hatten. „FireAde 2000“ ist so gefährlich, dass bei sachgemäßer Anwendung als Löschmittel von Pyrotechnik Atem-, Hand-, Augen- und sogar Körperschutz vorgeschrieben sind. Gegen Menschen ist der Einsatz grundsätzlich unzulässig.

Zwar hatte der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) behauptet, es habe sich um einen „Einzelfall“ gehandelt. Doch inzwischen wurde bekannt, dass der so präparierte Speziallöschwasser wohl auch bei zwei Dynamo-Dresden-Spielen im Juli und Oktober 2013 eingesetzt wurde – immer durch die sächsische Bereitschaftspolizei unter Ulrich Bornmann, der nun Polizeipräsident

von Dresden wird. In den beiden Dynamo-Fällen wurden Ende 2014 im Nachhinein Strafanzeigen von Amts wegen gefertigt. Allerdings hat die Leipziger Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren „gegen Unbekannt“ bereits wieder eingestellt: Da sich keine Geschädigten meldeten, wurden die Vorfälle lediglich als versuchte fahrlässige Körperverletzungen gewertet – die nicht strafbar sind. Ein Vorsatz ließ sich den Beamten laut Staatsanwaltschaft nicht nachweisen. Sie wurden nicht einmal identifiziert, obwohl Bildmaterial mutmaßlich an der gefährlichen Attacke beteiligte Polizeibeamten zeigt, die ein auffälliges Sprühgerät und offenbar auch eine Pfefferspray-Kartusche betätigten. RHZ



flickr/quinnanya (CC BY-SA 2.0)

Eine Dosis Pfefferspray für 8,30 Euro

■ Die Polizei in Baden-Württemberg setzt nicht nur exzessiv Pfefferspray ein, sondern stellt das teilweise auch noch den Geschädigten in Rechnung. Einem Pfefferspray-Opfer ging ein Bescheid zu, in dem es unter anderem heißt:

„Auf polizeiliche Anordnung reagierten Sie nicht. Aus diesem Grund musste gegen Sie gemäß §49 Abs. 2 i.V.m. den §§ 50ff Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG BW) unmittelbarer Zwang angewandt werden.

Es kam gegen Sie zum Einsatz von Pfefferspray. Die eingesetzten Polizeibeamten haben nach pflichtgemäßem Ermessen gehandelt. Um den polizeilichen Zweck zu erreichen, waren die Maßnahmen verhältnismäßig und berücksichtigten den Grundsatz des Mindesteingriffs.“

Darauf folgt diese Aufstellung:

1. Kosten gemäß LVwVGKO eingesetzt waren 1 Beamter des Poli-

zeipräsidiums Mannheim. Gemäß §7 Abs. 2 LVwVGKO beträgt die Gebühr je angefangene Stunde 40,00 Euro

$1 \text{ Beamter} \times 40,00 \text{ Euro} = 40,00 \text{ Euro}$

2. Auslagen gemäß §8 LVwVGKO

Kosten für den Einsatz

des Pfefferspray =

8,30 Euro

Postzustellungsgebühr = 3,41 Euro

51,71 Euro

Im Auftrag von Polizei und Geheimdienst

Zur enttarnten verdeckten Ermittlerin in der Roten Flora

Andreas Blechschmidt

In Hamburg sorgt die Enttarnung einer ehemaligen verdeckten Ermittlerin des dortigen Landeskriminalamts (LKA) im vergangenen November für erhebliches und andauerndes politisches Aufsehen.

■ Anlass war die Veröffentlichung einer „Recherchegruppe“, die die verdeckte Arbeit der LKA-Beamtin Iris Plate unter ihrem Deckname „Iris Schneider“ in der Zeit zwischen 2000 und 2006 bekannt gemacht hat. Plate war dabei nicht nur als verdeckt eingesetzte „Beobachterin für Lageaufklärung“ (BfL) auf Grundlage des Polizeirechts tätig. Tatsächlich hat sie zeitweise parallel in zwei durch die Bundesanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren gemäß §129a StGB gleichzeitig Aufgaben als verdeckte Ermittlerin im Rahmen der Strafprozessordnung wahrgenommen. Ihr Haupteinsatzziel waren die besetzte Rote Flora, die Bauwagenszene und der unkommerzielle Radiosender *Freies Sendekombinat (FSK)*. Darüber hinaus hat sie sich in zahlreichen weiteren Zusammenhängen der Hamburger Szene bewegt.

Trotz eines zwischenzeitlich aufgenommen Verdachts gegen sie wurde sie erst nach fast sechs Jahren letztlich un-erkannt mit einer Legende, in die USA wegzugehen, abgezogen.

Der Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamt_innen der Staatsschutzabteilung des LKA in der Hamburger Szene ist natürlich keine Neuigkeit. In der Roten Flora wurden bereits 1990 die LKA-Beamtin Christina Manz enttarnt, 1993 entzog sich die Beamtin Nicole Drawer mit einem Kollegen einer drohenden Enttarnung durch Flora-Aktivist_innen. Drawer ist 2003 aus dem Polizeidienst ausgeschieden und machte zwischenzeitlich in einer Reality-



Die Polizistin Iris Plate spionierte als „Iris Schneider“ im Umfeld der Roten Flora

Soap als verdeckte Ermittlerin Karriere. Ende der Neunziger Jahre flog der LKA-Beamte „Stephan“ auf, der neben seinem Engagement in der Roten Flora in Flüchtlingsinitiativen mitgearbeitet hatte. Im November 2004 schließlich wurde der LKA-Kollege von Plate, „Christian Trott“, enttarnt.

Allein die Liste der enttarnten verdeckten LKA-Beamt_innen der letzten 25 Jahre zeigt, dass die Hamburger Polizei lebhaft Gebrauch von diesem polizeilichen Instrument macht. Nicht berücksichtigt sind die Aktivitäten von V-Leuten („Vertrauensleuten“), also Privatpersonen, die der Polizei oder dem Hamburger Verfassungsschutz als Informanten zur Verfügung stehen. Bisweilen sind solche Personen aus Sicht von Behörden erpressbar oder verdingen sich unter dem Versprechen von Strafmilderung in laufenden Verfahren zur Zusammenarbeit. Es können finanzielle Motive eine Rolle spielen, manchmal aber

auch vermeintliche ideelle Gründe oder Wichtigtuerei. V-Leute gegen politische Strukturen werden vor allem vom Verfassungsschutz angeworben, aber auch die Polizei bedient sich solcher Zuträger.

Hamburgs Polizei setzt regelmäßig verdeckte Ermittler_innen ein

Aus Sicht der Repressionsorgane sind V-Leute aber nicht immer zuverlässige Quellen. Daher führt der Verfassungsschutz in der Regel für ein Objekt wie zum Beispiel die Rote Flora mindestens zwei V-Leute, die sich selbstverständlich gegenseitig nicht kennen, um die Zuverlässigkeit des jeweiligen Informanten gegenchecken zu können. Da V-Leute von ihren Auftraggeber_innen natürlich nicht in die operativen Ziele konkreter Ausforschungsinteressen eingeweiht werden, können sie nicht im engeren Sinne zielgerichtet Informationen beschaffen. Schließlich sind sie meistens nicht professionell genug (Ausnahmen bestätigen die Regel!), um nicht durch zu auffälliges Verhalten oder Nachforschen Argwohn auf sich zu ziehen. Deshalb gleicht der Verfassungsschutz diesen Mangel durch eine zusätzliche extensive Abhörpraxis von Räumen, Telefonen und Überwachung des Mailverkehrs aus.

Die Hamburger Polizei hingegen bedient sich offensichtlich regelmäßig des Einsatzes von verdeckten Ermittler_innen, um sich gegebenenfalls Zugang zu Informationen zu verschaffen, die sie aufgrund von konspirativen Verhalten und ähnlichem sonst nicht erlangen könnte. Die Rechtsgrundlage für diese Einsätze von verdeckten Ermittler_innen ist in Hamburg im „Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei“ im Paragraphen 12, „Datenerhebung durch den Einsatz Verdeckter Ermittler“, formalrechtlich geregelt worden. In diesem Paragraphen

ist festgeschrieben, dass Polizist_innen „unter einer ihm verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität (Legende) eingesetzt“ werden dürfen.

Ziel dieses Einsatzes sollen entweder „Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person“ sein oder aber „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen werden sollen und der Einsatz zur Verhütung dieser Straftaten erforderlich ist; der gezielte Einsatz gegen bestimmte Personen ist nur zulässig, wenn Tatsachen die dringende Annahme rechtfertigen, dass diese Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden und die Aufklärung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos wäre“. Schließlich wird festgehalten, dass der Einsatz „außer bei Gefahr im Verzuge der Zustimmung der Staatsanwaltschaft“ bedürfe. Eine analoge Regelung ist in den Paragraphen 110 a und b der Strafprozessordnung formuliert. In diesem Fall ermitteln verdeckte Polizeibeamt_innen im Rahmen eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens mit konkreten Ermittlungsaufträgen gegenüber tatverdächtigen Personen. Rechtsgrundlage ist hierfür ein richterlicher Beschluss.

Im Falle der in Hamburg enttarnten LKA-Beamtin Plate hat diese beide Aufgaben parallel wahrgenommen. Dies hat besondere Brisanz, da Plate als BfL keine personenbezogenen Daten erheben durfte. Genau dies ist aber eine Aufgabe als verdeckte Ermittlerin im Rahmen der beiden 129a-Verfahren, in denen sie ermittelt hat. So ist es nicht verwunderlich, dass sich seit der Veröffentlichung des verdeckten Einsatzes der LKA-Beamtin Plate in der politischen Debatte eine erstaunliche Dynamik entwickelt hat. Zu gravierend erscheinen selbst in der bürgerlichen und traditionell polizeifreundlichen Hamburger Medienöffentlichkeit die offensichtlichen Rechtsverstöße dieser Ermittlungspraxis. Die in solchen Fällen in der Vergangenheit von der Hamburger Polizei und der ihr vorgesetzten Innenbehörde angewandte Taktik, mit Hinweis auf die angeblich notwendige Geheimhaltung der Umstände von verdeckten Maßnahmen eine Politik der Informationsblockade zu betreiben, ist gescheitert.

Ein wesentlicher Fehler der Polizei bestand darin zu glauben, sich mit einem Hinweis auf eine angebliche überwiegende operative Verantwortung der General-

bundesanwaltschaft für den verdeckten Einsatz Plates aus der Schusslinie bringen zu können. Nachdem jedoch ein Sprecher der Bundesbehörde die Karte zurückspielte und auf die alleinige Verantwortung des Hamburger LKA für die tatsächlichen operativen Maßnahmen hinwies, konnten die Verantwortlichen sich dem öffentlichen Druck nach Erklärungen nicht länger verweigern. Seitdem führen Polizei und Innenbehörde die Komödie der angeblichen rückhaltlosen Aufklärung auf. Bereits in einer Sitzung des Innenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft im Dezember des vergangenen Jahres mussten sich Polizeiführung und Behördenvertreter kritischen Fragen stellen.

Salamitaktik statt „rückhaltloser Aufklärung“

Ein weiterer Akt wurde dann in der Sitzung des Innenausschusses am 7. Januar diesen Jahres gegeben. Bleibendes Ergebnis ist, dass der Einsatz der LKA-Beamtin Iris Plate selbst nach polizeiinternen Vorgaben und Regelungen offensichtlich rechtswidrig gewesen ist. Der für die Aufarbeitung politisch verantwortliche Innensenator Michael Neumann (SPD) musste bereits zugeben, dass der Einsatz von Plate im FSK-Radio mit dem grundrechtlich garantierten Schutz der freien Presseberichterstattung unvereinbar ist. Ebenso ließ er durchblicken, dass die Doppelfunktion als BfL und verdeckte Ermittlerin wohl rechtlich nicht haltbar ist.

Die Aufarbeitung des Engagements von Plate alias „Iris Schneider“ durch die Innenbehörde und die Polizei ist dabei aber eben nicht von rückhaltloser Aufklärung geprägt. Stattdessen wird in einer durchschaubaren „Salamitaktik“ immer nur so viel offengelegt, wie aufgrund des öffentlichen Drucks nötig scheint. Dazu behaupten Polizei- und Behördenvertreter, hier würde eine polizeiliche

Praxis aufgearbeitet, die zeitlich zurückliege und die gegenwärtig Verantwortlichen nicht betreffe. Tatsächlich aber ist davon auszugehen, dass auch aktuell politische Zusammenhänge der linken Szene in Hamburg durch die Polizei rechtswidrig mit geheimdienstlichen Methoden überwacht werden.

Wie wenig Wille zu einer tatsächlichen Aufklärung der Umstände des Einsatzes von Iris Plate besteht, zeigen die ständig notwendigen Korrekturen von Polizei und Innenbehörde über die Fakten und Hintergründe des Falls. Rhetorisch abgesichert werden diese Nachbesserungen damit, dass lediglich „Zwischenstände“ aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt der Darstellung rekonstruierten Fakten vorgestellt würden. Weniger wohlmeinend könnte man das aber auch als qualifizierte Form behördlicher Lügen begreifen.

So wurde in der Innenausschusssitzung vom Dezember 2014 behauptet, Befragungen der anderen damals am verdeckten Einsatz beteiligten Beamt_innen hätten ergeben, dass es keinen dienstlichen Auftrag und keine Kenntnis über ein Engagement von Plate im Radiosender

Anzeige



Freies Senderkombinat gegeben habe. In der neuerlichen Ausschusssitzung musste nun zugegeben werden, dass eine zweite Befragung gegenteilige Erkenntnisse ergeben habe. Man habe nicht nur Kenntnis von Plates redaktioneller Mitarbeit im FSK gehabt, sondern dies zum einen zur Aufrechterhaltung der Legende ausdrücklich gebilligt und zum anderen allgemeine Erkenntnisse aus dieser Mitarbeit innerhalb der Aufgabenwahrnehmung als „Beobachterin für Lageaufklärung“ genutzt. Es erscheint absolut lebensfremd, dass dieser Umstand erst durch eine zweite Befragung ans Licht kam. Vielmehr haben

Anzeige

AZADI FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden
in Deutschland

SPENDEN ERBETEN

GLS-Bank Bochum

BIC GENODEM1GLS

IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- **Solidarität**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Unterstützung**
- **Mitglied werden**

Informationen:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221/16 79 39 45

Fax: 0221/16 79 39 48

mail: azadi@t-online.de

web: www.nadir.org/azadi

der öffentliche Druck und die fortgesetzte Presseberichterstattung dafür gesorgt, dass die Verantwortlichen in dieser Frage die Flucht nach vorne angetreten haben.

Bewusste Lügen von Innenbehörde und Polizei

Auch die Behauptung, die Tätigkeit der LKA-Beamtin Plate als verdeckte BfL sei rechtlich durch die gesetzlichen Bestimmungen gedeckt gewesen, hat sich als offensichtliche und bewusste Lüge erwiesen. Zunächst erklärte nämlich der Innenbehördenvertreter Krösser in der Ausschusssitzung im Januar, man habe insgesamt 68 Sachberichte, die das LKA im Rahmen der Zusammenarbeit an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt habe, der LKA-Beamtin Plate als Autorin zuordnen können. Sie habe diese Berichte in ihrer Eigenschaft als BfL erstellt, woraus sich ergibt, dass sie gemäß der rechtlichen Vorgaben keine personenbezogenen Daten hätte erheben dürfen. Nach dieser Darstellung Krössers stellte die Vertreterin des Datenschutzbeauftragten allerdings in einem anschließenden Statement klar, dass eine von ihr erfolgte Inaugenscheinnahme genau dieser Dokumente ergeben hat, dass in den Berichten sehr wohl in erheblichen Umfang personenbezogene Daten enthalten sind. Neben Klarnamen enthielten diese Berichte so konkrete Angaben, dass diese auf Personen bezogen werden könnten und damit die formalen Rechtsgrundlagen für den Einsatz als BfL nachweisbar missachtet wurden. Zudem wies der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Caspar darauf hin, dass es schwerwiegende Hinweise darauf gibt, dass das verfassungsgemäße Gebot der Trennung von Geheimdienst und Polizei unzulässig aufgeweicht wurde.

Es scheint, dass die von Innensenator Neumann verteidigte „List und Tücke“ verdeckter Ermittlungen auch

auf den Aufklärungswillen der Innenbehörde und Polizei zutrifft. Fintenreich wird eine umfassende Aufdeckung der Umstände des Einsatzes der LKA-Beamtin Plate verhindert. Die öffentlich zur Schau getragene angebliche selbstkritische Aufarbeitung ist eine Farce. So werden auch die behördlichen Legenden, die verdeckt arbeitende LKA-Beamtin Iris Plate habe regelhaft nur in Ausnahmefällen private Wohnungen betreten, ebenso wenig zu halten sein wie die Behauptung, ihre Aufgabenwahrnehmungen als BfL und als verdeckte Ermittlerin seien jederzeit scharf voneinander getrennt gewesen.

Die Bürgerschaftswahlen im Februar haben für eine Unterbrechung der Aufklärung der Umstände des verdeckten Einsatzes von Plate gesorgt. Aber immerhin ist der politische Druck nach wie vor so groß, dass das Thema auch in diesem Frühjahr unter geänderten politischen Kräfteverhältnissen weitergeführt werden wird. Grüne und Linke brachten bereits die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses in der neuen Legislaturperiode ins Gespräch.

Völlig unklar ist zudem die Rolle des LKA Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit. Denn eines der beiden §129a-Verfahren, in denen Plate verdeckt in Hamburg ermittelt hat, lief unter der Federführung des Kieler LKA, die Hamburger Polizei war hier „nur“ in Amtshilfe tätig. Diesbezügliche Nachfragen im Innenausschuss des Kieler Landtags hat das zuständige Innenministerium zunächst mit dem Hinweis, es existierten keine Akten mehr, abgeblockt. Auch Nachfragen von Bundestagsabgeordneten über die Rolle von Bundesbehörden in der Sache haben bisher noch wenig erhellen können. Hier wird wohl weiterer politischer Druck notwendig sein, um Aufklärung über die Vorgänge außerhalb Hamburgs zu erlangen.

Und abschließend muss noch einem Missverständnis vorgebeugt werden: Bei dem Einsatz in Hamburg ist nicht einmalig „etwas aus dem Ruder“ gelaufen. Vielmehr drückt sich in dem aktuellen Fall der fortdauernde politische Wille der Repressionsbehörden aus, sich noch nicht mal an eigene Gesetze zu halten. Man hofft darauf, einfach nicht dabei erwisch zu werden. Und das dürfte nicht nur für Hamburg gelten. ❖

► Weitere Infos zum „Fall Plate“:
<http://verdeckteermittler.blogspot.eu>



Marsch der Piusbrüder, Freiburg

Der Freiburger Staatsschutz dreht frei

Kreative Repression zur Rechtfertigung eines aufgeblähten Verfolgungsapparats

AK Antirepression Freiburg

Das polizeiliche Vorgehen der vergangenen zwei Jahre in Freiburg lässt sich inzwischen treffend mit der Bezeichnung „repressive Kreativität“ beschreiben: Die Büros des Freiburger Staatsschutzes gleichen mehr denen einer Werbeagentur als einer Beamtenstube. In allen Ecken finden sich Sitzsäcke und Quasselrunden, um die Phantasie und den kreativen Prozess so richtig anzuheizen.

■ Erfolgreiche Beispiele für diese neue Arbeitsweise ließen sich zuletzt viele beobachten: von der Kameraüberwachung des autonomen Zentrums KTS über die Schikanen gegen die Wagengruppe „Sand im Getriebe“ bis hin zur Durchsetzung eines Totalverbots gegen ein traditionell selbstorganisiertes Stadtteilstadtteilfest rund um den 1. Mai. Gleichzeitig ist wie andersorts auch eine steigende Kriminalisierung von engagierten Fußballfans zu beobachten. Gegen etwa 20 AnhängerInnen des SC Freiburg wurden absurdeste Aufenthaltsverbote sowie Meldeauflagen für eine ganze Saison erlassen. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass ein Großteil der hiervon

Betroffenen noch nicht einmal strafrechtlich verurteilt wurde.

Eine besondere Rolle bei diesen gezielten Kriminalisierungs- und Einschüchterungsversuchen spielt der Freiburger Staatsschutz um Bernhard K.: Der Knackpunkt neuerer Polizeitaktik scheint in einer immer phantasievolleren Konstruktion von Straftatbeständen zu liegen. Unübersehbar war das bei den zuletzt angestregten Massenverfahren gegen GegnerInnen der Pius-Brüder. Nach der versuchten Blockade eines Aufmarsches der fundamentalistischen Pius-Bruderschaft 2013 wurden von der Polizei 55 Verfahren angestrengt – mit nettem Nebeneffekt: Die vorgewor-

fenen Widerstandshandlungen ließen die landesweite Statistik linksmotivierter „Gewalttaten“ nach oben schießen.

Legitimationsdruck und persönlicher Verfolgungseifer

Die Polizei hatte 2013 den alljährlichen Aufzug der erzkatholischen Bruderschaft mit Gewalt durchgesetzt und die Gegen-demonstrantInnen rabiatiert von der Route gedrängt. Die versuchte Blockade der sexistischen, geschichtsrevisionistischen, islamophoben und antisemitischen Piusbrüder wird den AktivistInnen nun als Widerstandshandlung ausgelegt. Die Regionalpresse griff den Jahresbericht von 2013 des Landesamtes für Verfassungsschutz unhinterfragt auf und sprach sogar von „Aus-schreitungen“ und einer „Verdoppelung linker Gewalttaten“. Wie so oft geht die Initiative nicht auf Anzeigen „betroffener“ PolizistInnen zurück, sondern auf massive Auswertung der Kameraaufnahmen durch die politische Abteilung der Kriminalpolizei. Über den Zeitraum eines gesamten Jahres hinweg hatte der Staatsschutz in Freiburg gezielt Personalienfeststellungen durchgeführt und versucht, die damaligen DemonstrationsteilnehmerInnen einzuschüchtern. Selbstverständlich bekamen auch Personen Post von der Staatsanwaltschaft, die in Freiburg noch nie kontrolliert worden waren.

Die Polizei ließ nichts unversucht, um zivilen Ungehorsam zu strafbaren Handlungen umzudeuten. Ihre Agenda scheint

es zum Ziel zu haben, mit der Verwendung des Gummiparagraphen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ das Recht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken und Blockaden und Protest zu kriminalisieren. Allein die schiere Masse an Verfahren mit denen alle überzogen werden, die sich an diesem Tag in der Nähe der Proteste in der Freiburger Innenstadt aufgehalten haben, macht das systematische Vorgehen des Staatsschutzes deutlich. Erkennbar werden Verurteilungen und bezahlte Strafbefehle zur polizeiinternen Messlatte als Legitimation der eigenen Abteilung und des Mitteleinsatzes. Erklären lässt sich dieses Verhalten jedoch nicht mehr länger alleine mit dem Anschwellen des politischen Polizeiapparats, der zunehmend unter Effizienz-zwang und Rechtfertigungsdruck gerät, denn daneben spielen persönliche Motivation und Verfolgungseifer eine wichtige Rolle.

Im Falle der Verfahren wegen der Pius-Proteste folgen derweil erste Urteile des Amtsgerichts der Linie polizeilicher Kreativität und selbst nach Maßstäben eines bürgerlichen Rechtsstaats wird der Widerstands-Paragraph auf absurdeste Weise ausgelegt. Anscheinend war nicht einmal körperlicher Kontakt mit Beamten notwendig, um den Tatbestand zu erfüllen. Als Zeuginnen auftretende Staatsschutzbeamte lieferten einen Eiertanz bei dem Versuch, ihren Ermittlungseifer zu legitimieren, mit dem sie über ein Jahr hinweg die Videoaufnahmen „gewissenhaft“ auswerteten. Entsprechend kam es

erstinstanzlich zu Verurteilungen, gegen die seitens der Angeklagten in Berufung gegangen wurde.

Enttarnung von Zivis auf Demos nervt die Polizei richtig

Als an anderer Stelle dem flächendeckenden Auftreten von Zivilbeamten auf Demonstrationen mit entsprechender Beschilderung und Enttarnung begegnet wurde, folgten vulgäre verbale Gewaltandrohungen. AktivistInnen, die es anderen Demonstrationsteilnehmenden ermöglichten, gekennzeichnete Polizeibeamte als solche zu erkennen, wurden bedrängt. Dabei wurden sie mit dem Vorwurf der Nötigung konfrontiert und ihre Kundgebungsmaterialien zerstört, was als „Beschlagnahme“ gerechtfertigt wurde. Die offene Aggressivität leitender Beamter – sofern nicht als cholerischer Kontrollverlust, so zumindest aus Kalkül eingesetzt – dient fraglos der Einschüchterung. Damit gerät nebenbei eine Tatsache in die Auseinandersetzung, die bundesweit längst selbstverständlich wirkt: der massenhafte Einsatz von Zivilpolizisten auf Demonstrationen, dessen rechtliche Legitimation gar nicht so eindeutig ist, wie sie heute erscheinen mag.

Wie die beiden Beispiele zeigen, kann es sich lohnen die Methoden, Strategien und Agenda der Ermittlungsbehörden aufzuzeigen und transparent zu machen. Die Reaktionen von enttarnten Zivilbeamten verdeutlichen, wie sehr es die Polizei hindert, nicht unerkannt auf Demonstrationen agieren zu können. Dort, wo der Widerstand gegen Repressionstechniken verschärfend wirkt, begeben sich Ermittlungsbehörden aufs Glatteis, um ihre Überwachung und Schikanen zu rechtfertigen. Die Legitimation von Repression bedarf immer neuer und kreativerer Gesetzesauslegungen, um Statistiken und Kosten-Nutzen-Relationen nicht ins Straucheln zu bringen.

Das ohnehin unglaublich gewordene Bild vom weltoffenen und grün-alternativen Freiburg wird folgerichtig auch bei der Polizei durch eine Kreativität herbeipressende Effizienz ersetzt. Man könnte beinahe meinen, dass viele Werbeagenturen sich die Finger nach den Phantasieleistungen der kreativen Köpfe des Freiburger Staatsschutzes lecken würden. ❖

► Aktuelles zu den Pius-Verfahren und zur Arbeit gegen Repression in Freiburg: <https://antirepfreiburg.wordpress.com>



Proteste gegen Piusbrüder, Freiburg

Medien AG // Anarchistische Gruppe Freiburg

Eine Versammlung von lauter Versammlungsleiter*innen?

Staatsanwaltschaft Münster greift schon wieder das Demonstrationsrecht an

Ada L.

Bereits in den letzten Jahren tat sich die Staatsanwaltschaft Münster mit Angriffen aufs Versammlungsrecht hervor. Nachdem sie dabei weitgehend scheiterte, versucht sie nun unangemeldete Versammlungen für alle Versammlungsteilnehmer*innen zur Straftat zu erklären. Dabei schreckt sie auch vor Zeug*innenladungen an Genoss*innen nicht zurück.

■ 2009 wurde in Münster ein Aufzug von fundamentalistischen Christ*innen blockiert. Im Nachgang leitete die Staatsanwaltschaft (StA) über 100 Verfahren wegen „Versammlungssprengung“ ein. Damit sollte es ermöglicht werden, Blockaden und Gegenversammlungen als Straftat zu verfolgen und so Menschen abzuschrecken, gegen Nazis und Fundis zu demonstrieren. Amtsgericht und Landgericht folgten zunächst der Argumentation der Staatsanwaltschaft und verurteilten die Gegendemonstrant*innen. Das Oberlandesgericht schließlich sah keine Versammlungssprengung, da es zahlreiche Ausweichmöglichkeiten für die fundamentalistischen Christ*innen gab. Nach dann fast fünf Jahren und zahllosen Prozessterminen scheiterte die StA endgültig und diejenigen, die bis dahin durchgehalten hatten, wurden freigesprochen. Trotzdem wird weiter versucht, Menschen von Blockaden abzuhalten – mit der Androhung von Verfahren wegen Versammlungssprengung.

Ein anderes Mal verklagte die StA Münster eine Person, die eine Demo beim Ordnungsamt statt bei der Polizei angemeldet hatte, wegen Leitung einer unangemeldeten Versammlung. Die Anmeldung beim Ordnungsamt war erfolgt aus Protest gegen die Polizei, die im Dezember Gefangenenkäfige in einem zugigen Parkhaus aufbauen ließ.

In diese Serie reihte sich jetzt ein neuer Versuch ein. Anlass war eine Aktion, bei der im Februar 2013 zur Mobilisierung für eine Demo zum zweiten Fukushima-Jahrestag in einer Kleinstadt im Münsterland ein Transparent zwischen zwei Fahnenmasten aufgespannt und Flyer zur Urananreicherungsanlage in Gronau verteilt wurden. Erstaunlicherweise kam die Polizei vor Ort mit hochgerecktem Daumen an, fand die Aktion super, deklarierte das Ganze als Spontanversammlung und nahm nur auf Drängen des Ordnungsamtes die Personalien auf. Ein Bericht ging an die Staatsschutz-Abteilung der Polizei in Münster.

Diese konstruierte dann doch noch eine Straftat: Eine Person bekam einen Anhörungsbogen wegen Leitung einer unangemeldeten Versammlung. Doch die Staatsanwaltschaft verfolgte andere Absichten: Statt gegen die Person, die den Anhörungsbogen bekommen hatte, beantragte sie den Erlass eines Strafbefehls gegen eine andere beteiligte Person. Nur drei Tage zuvor hatte das Landgericht ein seit vielen Jahren laufendes Verfahren gegen eben diese Aktivistin, sehr zum Ärger der StA, endgültig eingestellt. Es wirkt, als seien persönliche Rache und übermäßiger Verfolgungs- und Bestrafungseifer zur Abschreckung unliebsamen Widerstands maßgebliche Motivation der StA. Die Richterin jedenfalls folgte der Linie der StA und erließ den Strafbefehl – 30 Tagessätze wegen Leitung einer unangemeldeten Versammlung. Nach Einspruch gegen den Strafbefehl wurden im Sommer 2014 gleich drei Verhandlungstermine für Januar 2015 festgelegt.

Die Verfolgungskonstruktion der Staatsanwaltschaft

Nach Akteneinsicht zeigte sich die Konstruktion der Staatsanwaltschaft: Sie behauptete, alle Teilnehmer*innen hätten die Versammlung gleichberech-

tigt durchgeführt und wären daher alle Versammlungsleiter*innen, es könne also allen die Straftat der Leitung einer unangemeldeten Versammlung vorgeworfen werden. Spontan könne sie nicht gewesen sein, wegen der mitgeführten Klettermaterialien und Transparente und der weiten Anreise einiger Teilnehmer*innen. Käme die StA damit durch, hieße das: Bei jeder unangemeldeten Aktion, die als Versammlung gewertet werden kann, also jedem Transparentzeigen oder Flugblattverteilen, könnten alle Beteiligten als Leiter*innen strafrechtlich verfolgt werden. Das schafft neue Repressionsmöglichkeiten gegen jede politische öffentliche Aktivität, die sich nicht dem Diktat unterwerfen will, vorher um Erlaubnis zu fragen, sich um Auflagen zu streiten und mit der Polizei zu kooperieren.

Aber damit nicht genug: Statt alle gleich anzuklagen, wurde das Verfahren gegen alle Beteiligten bis auf eine wegen Geringfügigkeit eingestellt. Als Begründung musste eine Vorstrafe der Angeklagten herhalten. Tatsächlich aber ermöglichte diese Konstruktion Gericht und Staatsanwaltschaft einen weiteren fieseren Schachzug: Die drei anderen Personen, die bei der Aktion anwesend waren, wurden als Zeug*innen bei den Gerichtsprozessen geladen. Weil das Verfahren gegen sie endgültig eingestellt wurde, besaßen sie formaljuristisch kein Aussageverweigerungsrecht gegenüber der allein Angeklagten.

Knapp einem Monat vor Beginn des Gerichtsprozesses stimmte die Staatsanwaltschaft dann überraschend einer Einstellung des Verfahrens mit Übernahme aller Kosten durch den Staat zu. Warum sie ihre Meinung änderte ist unklar – ob das Gericht gedroht hatte, freizusprechen oder ob sie selber die Verhältnismäßigkeit eines langen Prozesses in Frage zu stellen begann. Es heißt wohl weiter wachsam zu sein und auch neue Versuche der Einschränkung von Versammlungen zu bekämpfen. ❖



„Vertuscht, manipuliert, g

Zehn Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh sammelt die Initiative für ein neues Gutachten

Susan Bonath

Zehn Jahre nach dem Feuertod von Oury Jalloh häufen sich Hinweise auf ein Verbrechen im Dessauer Polizeirevier. Eine Initiative sammelt Spenden für weitere eigene Ermittlungen.

■ Angekettet in einer Zelle des Dessauer Polizeireviers verbrannte der aus Sierra Leone stammende Flüchtling Oury Jalloh binnen 20 Minuten bis zur Unkenntlichkeit. Am 7. Januar 2015 jährte sich sein Tod

zum zehnten Mal. Die Umstände sind bis heute ungeklärt. Er habe sich angezündet, behaupten Polizei, Justiz, Staatsanwälte und das Innenministerium von Sachsen-Anhalt. Es war Mord, sind Kritiker hingegen überzeugt. Endgültige Beweise dafür haben sie nicht, aber jede Menge Indizien. Doch diese scheinen die Ermittler zu ignorieren. Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, die Jallohs Bruder vertritt, spricht inzwischen von einem „Komplott“, die Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“ von „staatlicher Vertuschung eines Tötungsverbrechens“. Eines steht fest: Die offizielle Selbstmord-

theorie ist ein Konstrukt aus Versatzstücken. Anwältin Heinecke nennt sie „abenteuerlich“: Der Afrikaner soll die feuerfest umhüllte Matratze aufgerissen und angezündet haben, mit einem Feuerzeug, dass mangels Spuren nie bei ihm und in der Zelle gewesen sein kann. Sein schneller Tod und die schweren Brandschäden sind ohne Brandbeschleuniger nicht erklärbar. Schädelfrakturen beim Opfer deuten auf Misshandlungen hin. Fehlende Stresshormone und keine Spuren von Kohlenmonoxid in Jallohs Herzblut legen nahe, dass er bereits vor dem Brandausbruch bewusstlos



flickr/greenytheid (CC BY-NC-SA 4.0)

Demonstration am 7. Januar 2015 in Dessau

bedeckelt“

oder tot war. Hinzu kommen jede Menge Ermittlungsspannen, widersprüchliche Zeugenaussagen, verschwundene Beweismittel, verwischte Spuren und Hinweise, denen nie nachgegangen wurde.

Spurensuche

Am Abend des 6. Januar 2005 war Oury Jalloh, wie so oft, im Dessauer Telecafé. Den Betreiber Mouctar Bah nannte er „Bruder“. Seit sieben Jahren in Deutschland nur geduldet, mit einem dreijährigen Sohn, der ohne seine Zustimmung zur Adoption

freigegeben worden war und den er nie wieder sehen sollte, war das Telecafé ein Zufluchtsort für ihn. Dort trafen sich Geflüchtete und Einheimische, Schwarze und Weiße, dort konnte er über seine Probleme reden. „Er wollte in die Disko, fragte ob ich mitkomme“, berichtete Bah über den Abend. Er versprach, nachzukommen, hielt sich aber nicht daran. Das wirft sich der Begründer der Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“ bis heute vor.

Was dann geschah, geht aus Zeugenaussagen und wenigen Dokumenten hervor. Ein Notruf ging gegen acht Uhr morgens beim städtischen Polizeirevier ein. Der Einsatzbefehl: „Fahren Sie in die Turmstraße, Frauen der Stadtreinigung fühlen sich von einem Afrikaner belästigt.“ Oury Jalloh war alkoholisiert durch die Straßen getorkelt. Drei Promille, wird der Bluttest später ergeben. Zu betrunken, um ins Asylheim zu fahren? Er hatte jemanden anrufen wollen und die Ein-Euro-Jobberinnen nach einem Handy gefragt, war ihnen hinterhergelaufen. Sie hatten die Polizei gerufen.

Die Beamten Hans-Ulrich M. und Udo S. fanden Jalloh abseits, an eine Hauswand gelehnt. „Passport, Amigo!“ Oury Jalloh weigerte sich, die Polizisten nahmen ihn fest, er wehrte sich. Im Revier fanden die Polizisten bei ihm Papiertaschentücher, Münzen, ein Handy, Duldungspapiere. Ein Feuerzeug war nicht dabei. Weil sein Geburtsjahr unleserlich war, wollten sie seine Identität klären. Der Revierarzt befand ihn für gewahrsamtauglich. S. und M. fesselten ihn an Händen und Füßen, angeblich zum Schutz vor sich selbst. In seinem Zustand hätte er sich erbrechen und ersticken können. Eine Gegensprechanlage verband die Zelle mit dem Büro des Dienstgruppenleiters. Den Flur leuchteten zwei Kameras aus. Halbstündig wurde der Gefangene kontrolliert. Gegen zwölf schlug der Rauchmelder an. Als S. und sein Kollege Gerhardt M. elf Minuten später unten ankamen, stand die Zelle in Flammen. Feuerwehrmänner machten wenige Minuten später eine grausige Entdeckung.

Im Dezember 2008 endete nach 59 Verhandlungstagen der erste Prozess vor dem Landgericht Dessau mit einem Freispruch für Hans-Ulrich M. und den ehemaligen Dienstgruppenleiter Andreas S. Auch gegen Udo S. wurde ermittelt, aber keine Anklage erhoben. Richter Manfred Steinhoff legte mündlich unmissverständlich dar, woran es scheiterte: „Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat. Und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße

dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben, sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“ Der Bundesgerichtshof (BGH) verwarf das Urteil ein Jahr später, ordnete einen neuen Prozess an. Ende 2012 verurteilte das Landgericht Magdeburg Andreas S. wegen „fahrlässiger Tötung“ zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro. Er habe nicht schnell genug reagiert. Der BGH bestätigte die Entscheidung im vergangenen September. Für die Zahlung wollte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen-Anhalt aufkommen. S. ist nach Freistellung und Krankheit inzwischen wieder im Dienst.

Ermittlungs„pannen“

In den folgenden Monaten und Jahren reihten sich Ermittlungsspannen aneinander. Die Spurensicherung betrat die Zelle vier Stunden nach dem Brand bereits mit den Worten, dort habe sich „ein Afrikaner selbst angezündet“. Ein Feuerzeug fanden die Kriminalisten des LKA Sachsen-Anhalt aber nicht. Das tauchte erst Tage später bei der Begutachtung der Asservate auf. War es das letzte Stück des Puzzles? Mitnichten: Siebeneinhalb Jahre später untersuchten gerichtlich bestellte Sachverständige auf Druck der Nebenklage das Utensil noch einmal. Ihr Ergebnis ließ aufforchen: Eingeschmolzene Textilfasern stammten weder aus der Zelle noch von der Kleidung des Opfers. DNA-Spuren von Jalloh konnten nicht nachgewiesen werden. Und im Sommer 2014 legten baden-württembergische Kriminalisten noch eins drauf: Sie fanden zwei Tierhaare in dem verschmorten Utensil und intakte Fasern auf verbrannten. Wurde es manipuliert?

Auch wichtige Beweismittel verschwanden spurlos. So entsorgte der Hausmeister des Reviers die rechte Handfessel auf den Müll. Blutspuren im Arztraum und eine Flüssigkeitslache in der Zelle – von Zeugen gesehen – wurden nicht untersucht, sondern weggewischt. Das Video von der Tatortbegehung bricht nach vier Minuten ab. Ein „Stromausfall“, mit dem die Verantwortlichen dies vor Gericht zunächst begründet hatten, wurde ausgeschlossen. Polizeiournale und Fahrtenbücher existieren nicht mehr. Bei der Obduktion der Leiche weigerte sich die Staatsanwaltschaft Dessau, Röntgenaufnahmen anzuordnen. Die Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“ sammelte rund 20.000 Euro Spenden und



flückrl/Libertinus (CC BY-SA 2.0)

Mal Élevé von der Band Irie Révoltés mit Oury-Jallo-Shirt am 1. Mai 2012 in Berlin

schaffen machten. Jalloh habe mit heruntergelassener Hose dagelegen und sei ruhig gewesen, erklärte er. Das widerspricht Aussagen, nach denen das spätere Opfer ständig gerufen habe. Außerdem wurde ein Unbekannter zum Zeitpunkt des Brandes gesichtet. „Fremder Mann mit Brille“ wird er im Magdeburger Urteil genannt. Er habe von einem Fenster aus das Eintreffen der Feuerwehr beobachtet. Später sei er durch den qualmenden Flur gelaufen. Identifiziert wurde er nie.

Smirnou hatte Abbrandversuche in einer nachgebauten Zelle mit einer dem Original nachgefertigten Matratze und einer Schweinehälfte durchgeführt. Die Gewebestruktur der Tiere stimmt zu 90 Prozent mit der menschlichen überein. Ein mit den Tatortfotos vergleichbares Ergebnis erzielte er erst, als er die Oberhülle der Matratze abtrennte, Füllstoff und Körper mit fünf Litern Benzin übergoss und anzündete. Das Feuer brach explosionsartig aus.

Ein Feuerball, erzeugt durch Brandbeschleuniger? So könnte es sich zugetragen haben, meinte der ehemalige Leiter der Abteilung Chemie/Toxikologie im Züricher Institut für Rechtsmedizin, Peter Iten, in einem Ende Oktober 2014 ausgestrahlten Radiofeature gegenüber der Journalistin Margot Overath. Dafür spreche fehlendes Kohlenmonoxid im Herzblut des Opfers. „Er muss vor dem Brand oder sehr rasch nach Ausbruch gestorben sein“, resümierte er. Da Jalloh etwas Ruß in Lunge und Magen hatte, komme nur letzteres in Frage. Bricht ein Feuer explosionsartig aus, entstehe große Hitze. „Dann setzt die Atmung reflektorisch aus“, erläuterte der Experte. Geringe Mengen Ruß könnten verschluckt

finanzierte eine zweite Untersuchung. Das Fazit: Jallohs Nasenbein und die Siebbeinplatte war gebrochen, seine Trommelfelle gerissen. Dies könne auch beim Transport der Leiche geschehen sein. Diese mögliche Erklärung verhinderte weitere Analysen.

Nach und nach stellte sich heraus: Kurz vor dem Brand führten die Beamten S. und M., welche Jalloh festgenommen hatten, eine nicht registrierte Zellenkontrolle durch. Der Zeuge Torsten B. hatte beobachtet, wie sie sich an dem Gefesselten zu

Verkohlt im Feuerball?

Inzwischen ermitteln die Dessauer Staatsanwälte wieder, wegen Mordverdachts gegen Unbekannt. Dafür hat die Initiative mit einem eigens beauftragten spendenfinanzierten Brandgutachten gesorgt. Als der in Irland praktizierende Sachverständige Maksim Smirnou seine Analyse im November 2013 vorstellte, sprach der Dessauer Oberstaatsanwalt Folker Bittmann von „erschreckenden neuen Erkenntnissen“. Danach konnte nur der Einsatz von Brandbeschleunigern die starken Verkohlungen von Matratze und Leiche verursacht haben.

Anzeige

ROTE HILFE Soli-Shirt!!!

WE don't talk to police

5,- von jedem Shirt gehen direkt an die RH!

TRUE REBEL
www.true-rebel-store.com



flickr/greenytheid (CC BY-NC-SA 2.0)

Demonstration am 7. Januar 2015 in Dessau

werden, Kohlenmonoxid einzusatmen, sei nicht mehr möglich. Nur so lässt sich seiner Meinung nach der Nullwert erklären.

Der schnelle Tod hatte schon die Magdeburger Richter beschäftigt. Ihre Version im Urteil geht so: Jalloh habe sich nach der Selbstanzündung wohl über die Flammen gebeugt, um sie auszublasen, und so einen inhalativen Hitzeschock erlitten. Die Theorie steht in den Akten, auch wenn Mediziner dagegeengehalten hatten: Die Position, in der die Leiche gefunden wurde, passe nicht dazu. Jalloh hätte nach vorne oder zur Seite fallen müssen, hieß es. Sonst hätte er sich nach seinem Tod rücklings ausstrecken müssen. Außerdem machten sie auf weitere Merkwürdigkeiten aufmerksam. Bei Oury Jalloh wurden keine Stresshormone gefunden. Diese produziere der Mensch binnen weniger Sekunden bei Aufregung, wie beim Ausbruch eines Feuers. Für Rechtsanwältin Heinecke ist das ein Indiz dafür, dass Jalloh beim Ausbruch des Feuers bewusstlos gewesen sein muss.

Über eine weitere Ungereimtheiten berichtete Anfang Januar die Tageszeitung *junge Welt*. So geht aus dem wenigen vorhandenen Videomaterial des LKA von der Tatortbegehung hervor, dass zwar die Zelle ab einer Höhe von etwa 50 bis 70 Zentimetern völlig verrußt war. Die Innenseite der Tür weist hingegen keine Brandspuren auf. Ein langjähriger Feuerwehrmann, der seinen Namen nicht preisgeben wollte, konnte

das nur so interpretieren: Die Tür müsse, entgegen der Aussagen des Verurteilten S., während des Brandes offengestanden haben. Dies könne zugleich für Luftzufuhr gesorgt und die scharfe Abgrenzung der Rußspuren im oberen zum unteren Bereich der Zellenwände bewirkt haben.

„Gefährliche Kreise“

Neben all den Ungereimtheiten gibt es Hinweise darauf, dass mutmaßliche Zeugen mehr über eine möglicherweise beteiligte dritte Person wissen könnten. So soll der Dessauer Justizangestellte N. nach Kenntnis von Anwältin Heinecke den inzwischen pensionierten Beamten S. bei der Polizei angezeigt haben, da er wisse, dass dieser für die Brandlegung verantwortlich sei. Zudem habe S. vor seiner Polizeikarriere in einem Dessauer Chemiewerk gearbeitet und sei bei der Berufsfeuerwehr aktiv gewesen. Somit habe er sich mit Brandmitteln ausgekannt. Allerdings sei die Polizei der Anzeige nicht nachgegangen. Stattdessen sei ein Disziplinarverfahren gegen N. geführt worden. Zu einem Gespräch mit der Zeitung war er nicht bereit. Auch die Staatsanwaltschaft äußerte sich auf mehrere Anfragen nicht dazu.

Die Journalistin Overath präsentierte in ihrem Radiofeature weitere Recherche-Ergebnisse. Danach hatte sie ein ehemaliger Kriminalist aus Halle kontaktiert und ihr ein Foto eines Mannes mit Hund vorge-

legt. Diese Person sei mutmaßlich in die Tat involviert. Ein Hinweisgeber habe ihm verraten: Es sei um Rassismus und sexuelle Demütigung gegangen. Die „Lektion“ gegen Jalloh sei „aus dem Ruder gelaufen“. Der Brandleger sei „von Polizisten im Revier benachrichtigt worden und von außen in den Gewahrsam gedrunken“. Den Zahlencode der Hintertür des Reviers habe jeder Beamte gekannt. Der Täter habe in „entsprechenden Kreisen“ verkehrt, dort, wo es „gefährlich“ werde.

Die Oury-Jalloh-Initiative ist inzwischen davon überzeugt, dass „all die Pannen im Fall Oury Jalloh keine Versäumnisse sind“. „Es wurde über Jahre vertuscht, manipuliert, gedeckelt“, sagte jüngst eine Mitstreiterin. Daran beteiligt seien nicht nur einzelne Polizisten, sondern Sachsen-Anhalts Justiz, das Innenministerium und der ganze Polizeiapparat. Deshalb bauen die AktivistInnen weiter auf eigene Ermittlungen. Zu ihrem Brandgutachten wollen sie demnächst eine toxikologische Expertise anfertigen lassen. Um die Kosten von 9.000 Euro dafür auszubringen, sammelt die Initiative erneut Spenden. ❖

► Infos unter: <https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>, siehe auch Spendenaufruf auf der Rückseite dieser Zeitung.

Die Autorin ist Journalistin bei der Tageszeitung *junge Welt*.

Free our friends!

Für die Freiheit unserer gefangenen Freund_innen!

Together We Are Strong

Am 10. Dezember 2014 wurden während einer unangekündigten Brandschutzkontrolle ab fünf Uhr morgens zwei Bewohner der Gerhart-Hauptmann-Schule aus dem Schlaf gerissen und verhaftet. An Respektlosigkeit nicht zu überbieten, wurde ein weiterer Bewohner am darauf folgenden Tag auf der Trauerfeier für die Refugee-Aktivistin Sista Mimi vor der Schule verhaftet. Sista Mimi war eine Aktivistin, die in der Schule gewohnt und gekämpft hat und am Nachmittag des 10. Dezember verstorben ist. Unsere Freunde befinden sich seitdem in Untersuchungshaft in der JVA Moabit.

■ Zum aktuellen Zeitpunkt liegt weder die Anklageschrift vor, noch gibt es einen Prozesstermin. Klar ist nur, dass Haftbefehle vorlagen, die sich auf Vorwürfe stützen, die sich auf die Zeit der Dachbesetzung im Juni/Juli 2014 beziehen.

Wir, die Unterstützungsgruppe TWAS (Together We Are Strong), versuchen nun, die drei Aktivisten so gut es geht im isolierten Alltag zu unterstützen. In Absprache mit den Inhaftierten überweisen wir ihnen regelmäßig Geld auf ihr JVA-Konto, um diese Isolation zu durchbrechen (für Telefonkarten, Briefmarken, Musikgeräte, Fernsehgeräte etc.).

Außerdem besorgen wir Kleidung, Bücher und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, schicken Briefe und Pakete, organisieren den stark eingeschränkten Besuch (zweimal im Monat für jeweils eine Stunde) und sind in stetem Kontakt mit den Anwält_innen. Von den Spen-

dengehdern werden auch die Anwält_innenkosten gedeckt.

Unterstützt die Leute im Gefängnis!
Jeder Euro und jeder Brief zählt!
Solidarität kennt keine Mauern!
Together we are strong!

Kontoverbindung:

ARIBA e.V./ReachOut
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE65 1002 0500 0003 2448 01
BIC: BFSWDE33BER
Verwendungszweck: TWAS

Weitere Infos unter: www.oplatz.net und <https://ohlauerinfopoint.wordpress.com>

Kontakt: twas@riseup.net

Anzeige

ZAG EXTRA INFO

Antiziganismus

Heute leben in der Bundesrepublik Deutschland nach verschiedenen Schätzungen etwa 80 – 120.000 Sinti und Roma, die landläufig und in der Regel diskriminierend als "Zigeuner" und von den Behörden vorurteilsvoll mit dem alten Nazibegriff als "Landfahrer" bezeichnet werden. Sinti wanderten erstmals im 15. Jahrhundert nach Deutschland ein; außerhalb des deutschsprachigen Raumes ist der Sammelbegriff Roma.

Der Begriff Antiziganismus ist ein Neologismus, der die Feindschaft gegenüber Roma und Sinti auf einen Begriff bringt. Obwohl mittlerweile auch Roma und Sinti diesen Begriff benutzen, handelt es sich um einen Neologismus, der von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft geprägt wurde – und nicht von den Roma und Sinti selbst. Antiziganismus wurde im Gegensatz zum Antisemitismus niemals in Frage gestellt, er gehört immer zum kulturellen Code der Mehrheitsgesellschaft.

Im Gegensatz zum Antisemitismus steht die Erforschung der Entstehung und Entwicklung des Antiziganismus noch in den Anfängen. Im Unterschied zur "Tsiganologie" oder "Zigeunerforschung", die die Roma und Sinti zum Sozialobjekt der Forschungen macht und an rassistische Forschungen aus dem 20. Jahrhundert anknüpft, befasst sich die Antiziganismusforschung mit den Vorurteilen der Mehrheit über die von ihr so genannten "Zigeuner".

Eine Auseinandersetzung mit dieser Variante des Rassismus ist wichtiger denn je. Nach Umfragen Ende der 90er Jahre haben zwei Drittel aller Deutschen starke Vorbehalte gegenüber Roma und Sinti. In den Medien und im Alltagsbewusstsein werden Stereotypen über "Zigeuner" immer neu reproduziert.

Wie kommt es, dass Antiziganismus so ungebrochen tradiert wird? Auf diese Fragen sollen die auf anti-ziganismus.de versammelten und bereits in verschiedenen Ausgaben der Zeitschrift ZAG veröffentlichten Artikel eine Antwort geben.

zag – antirassistische zeitschrift
c/o Netzwerk Selbsthilfe
Mehringhof | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
fon: +49/ (0)30/ 785 72 81
fax: +49/ (0)30/ 691 30 05
email: redaktion@zag-berlin.de
<http://www.zag-berlin.de/>
<http://anti-ziganismus.de/>

Anti-Ziganismus.de



Die Linke Thüringen (CC BY-NC-SA 2.0)

Bodo Ramelow, erster Ministerpräsident der Linkspartei in Deutschland

„Kein Bestandsschutz“ für den Thüringer Verfassungsschutz?

Wie die Partei Die Linke einmal den Geheimdienst abschaffen wollte

Redaktionskollektiv der RHZ

Insbesondere vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes hatte die Thüringer Linkspartei jahrelang und unbeirrt die vollständige Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz gefordert. Dann übernahm sie in einer Koalition mit den Kleinparteien SPD und Grüne die Regierung. Und seitdem ist – völlig überraschend – alles anders.

■ Bodo Ramelow hat keinerlei Grund, sich Illusionen über den Verfassungsschutz hinzugeben. Bis in die jüngste Zeit wurde er selbst von dem Geheimdienst überwacht, nach dessen langem juristischen Widerstand beendete erst das Bundesverfassungsgericht (mutmaßlich) die jahrzehntelange Bespitzelung. Und als Autor und Herausgeber mehrerer Bücher wie als Vorsitzender der Linksfraktion im Erfurter Landtag hat sich Ramelow zweifellos – gemeinsam mit vielen Anderen – um die Aufklärung des NSU- und Verfassungsschutzskandals verdient gemacht, der sich

zu großen Teilen in Thüringen abspielte. Und noch immer abspielt.

Die öffentliche Positionierung

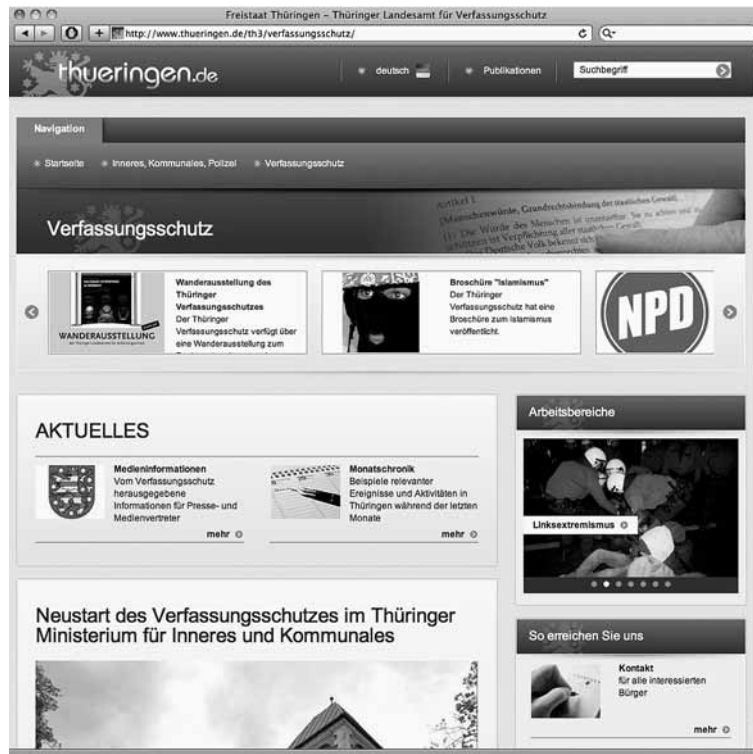
Mit diesen Erfahrungen zog Ramelow einst die richtigen Schlüsse. Im März 2013 schrieb er in dem von ihm herausgegebenen Sammelband „Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen – Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen“: „Wenn die Dienste nichts verhindern, nichts aufklären und nicht Leben schützen konnten,

dann sind sie überflüssig und gehören abgeschafft. Wenn sie von den Taten wussten und trotzdem nichts taten, sind sie unfähig und gehören abgeschafft. Wenn sie aber sogar mit dabei waren, dann sind sie lebensgefährlich und müssen sofort abgeschaltet und zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist der nicht-transparente und unkontrollierbare Charakter der Geheimdienste – gekoppelt mit ihren Wurzeln im deutschen Faschismus –, der sie zu völlig untauglichen und grundsätzlich falschen Instrumenten macht.“

Und er bemängelt: „Unsere Vorschläge zur Auflösung des ‚Verfassungsschutzes‘ und zur Einrichtung von öffentlichen und transparenten Demokratie-Zentren haben leider bisher weder im Bundestag noch in den Landtagen Mehrheiten gefunden. Stattdessen laufen die Planungen zum Umbau der Sicherheitsarchitektur, wie sie von allen anderen Parteien im Bundestag und im Thüringer Landtag vertreten werden, auf eine Erweiterung der Kompetenzen der Geheimen und eine Zentralisierung ihrer Arbeit hinaus. Ein Modell, dem wir uns allein aus demokratischen Erwägungen widersetzen müssen.“

Das Wahlversprechen

Ein Jahr später, im März 2014, wurde Ramelow erwartungsgemäß zum Spitzenkandidaten seiner Partei zur Landtagswahl gewählt, mit ernstzunehmenden Chancen auf das Amt des Ministerpräsidenten. Zur gleichen Zeit verabschiedete die Landespartei ihr Wahlprogramm und versprach unter dem Titel „Geheimdienste abschaffen – Verfassung schützen“: „Unsere Kennzeichnung des Landesamtes für Verfassungsschutz als untauglich und gefährlich gründet sich auf die grundlegende Struktur und Systematik eines Geheimdienstes. Wir wollen deshalb das Landesamt für Verfassungsschutz als Geheimdienst ersatzlos abschaffen und stattdessen eine wissenschaftlich arbeitende Informations- und Dokumentationsstelle



Homepage des Verfassungsschutzes Thüringen

für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie einrichten.“

Diese neu zu gründende Stelle solle über keine nachrichtendienstlichen Befugnisse und keinen Zugang zu nachrichtendienstlich erworbenen Informationen verfügen. Schwerpunktaufgaben sollten die Dokumentation neonazistischer und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteter Aktivitäten in Thüringen sein sowie die Beratung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteurinnen und Akteure bei der Auseinandersetzung mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen und deren strukturellen und öffentlichen Erscheinungsformen. Und: „Bis zur Umsetzung dieses Vorhabens soll dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und anderen Geheimdienststrukturen untersagt werden, in Bildungseinrichtungen Thüringens Veranstaltungen anzubieten. Geheimdienste haben grundsätzlich nichts in Bildungseinrichtungen zu suchen.“

Die Sondierungsgespräche

Gerade in Thüringen, wo der NSU nicht nur seinen Ursprung hatte, sondern bis zum Ende auch Förderung und Deckung durch ein besonders verselbstständigtes und besonders maßlos agierendes Landesamt für Verfassungsschutz, war dieser Punkt bei der Landtagswahl für viele Men-

schen nicht nur eine Nebensache. Wie dieser wichtige Punkt nach der Wahl vom 14. September 2014, aus der die Partei Die Linke als zweitstärkste Kraft hervorgegangen war, umgesetzt wurde, teilten einen Monat später Bodo Ramelow und die Landesvorsitzende der Partei, Susanne Hennig-Wellsow, den Parteimitgliedern in einem Rundschreiben mit: „Am 15. Oktober haben wir das letzte Sondierungsgespräch mit SPD und Bündnis90/Die Grünen geführt. Dabei haben wir, wie bereits bei den Gesprächen zuvor, bei vielen uns wichtigen Themen gute Vereinbarungen erzielt. (...) Zusammengenommen bilden die Ergebnisse der Sondierung eine gute Basis für den Einstieg in Koalitionsverhandlungen.“

In dem vage mit „Thüringen wird demokratischer, transparenter und bürger-näher“ betitelten Abschnitt ist als „gute Vereinbarung“ allerdings keine Rede mehr von der versprochenen Abschaffung des Geheimdienstes. Vielmehr heißt es dort im krassen Gegensatz zu allen bisherigen Erkenntnissen, Forderungen und Versprechen der Partei: „Der Thüringer Verfassungsschutz wird auf seine Grundfunktion – den Schutz der Verfassung – zurückgeführt und stärker demokratisch kontrolliert: Das bisherige System der V-Leute beim Thüringer Verfassungsschutz werden wir beenden. Ausnahmen davon kann es höchstens im begründeten Einzelfall zur Terrorismusabwehr geben und auch nur dann, wenn Innenminister und Ministerpräsident ihr Einverständnis geben und die Parlamentarische Kontrollkommission beteiligt wird. Mit dieser Reform würde Thüringen zum Vorreiterland bei der Kontrolle der Geheimdienste.“

Und in einer am 23. Oktober veröffentlichten Zusammenfassung der Ergebnisse der Sondierungsgespräche, nur eine Woche später also, heißt es in dem nun noch defensiver überschriebenen Abschnitt „Wir setzen auf mehr Demokratie, Transparenz und Bürgernähe“ nur noch: „Die Arbeit des Thüringer Verfassungsschutzes wird an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet. Wir werden:

– die Voraussetzungen für eine stärkere demokratische Kontrolle des Verfassungsschutz schaffen,

– das bisherige System der V-Leute beim Thüringer Verfassungsschutz beenden; Ausnahmen davon kann es höchstens im begründeten Einzelfall zur Terrorismusabwehr geben und auch nur dann, wenn Innenminister und Ministerpräsident ihr Einverständnis geben und die Parlamentarische Kontrollkommission beteiligt wird,

– unterbinden, dass Personen allein aufgrund ihrer politisch-religiösen Auffassungen zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen werden.“

Nun sollte also der Geheimdienst nicht nur der ersatzlosen Abschaffung entgehen. Selbst die erst eine Woche alte Feststellung, der Verfassungsschutz „wird (...) stärker demokratisch kontrolliert“, wurde nochmal zurechtgestutzt. Jetzt sollten nur noch „die Voraussetzungen für eine stärkere demokratische Kontrolle“ geschaffen werden. Mit dieser Formulierung ging die Partei Die Linke, die bei der Wahl mit 28,2 Prozent weit mehr Stimmen geholt hatte als SPD (12,4 Prozent) und Grüne (5,7 Prozent) zusammen, in die Koalitionsverhandlungen mit den beiden Kleinparteien.

Die hatten sich in der Frage des Verfassungsschutzes bereits zu diesem Zeitpunkt durchgesetzt. Auf Anfrage der RHZ-Redaktion bestätigte die Landtagsfraktion der Linkspartei, dass sich SPD und Grüne „in den vergangenen Jahren und explizit auch im Wahlkampf für die Fortführung eines reformierten aber mit nachrichtendienstlichen Befugnissen ausgestatteten Verfassungsschutzes ausgesprochen (haben). In den Sondierungsverhandlungen wurde deutlich, dass keine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern über die Auflösung des TLfV herzustellen ist. Vor diesem Hintergrund wurden dann intensiv über eine für alle Parteien tragbare Form der Fortsetzung verhandelt.“ Und tragbar wurde für die Linkspartei so einig.

Der Koalitionsvertrag

Wiederum einen Monat später, am 20. November, wurde das „gute Ergebnis“ der Verhandlungen veröffentlicht, der Koalitionsvertrag. Im Kapitel „Innen- und Rechtspolitik“ bekennt sich die neue Koalition einleitend dazu, „dass die erschreckenden Morde, Anschläge und Raubüberfälle des neonazistischen Terrornetzwerkes NSU, das seine Wurzeln in Thüringen hatte, politische Konsequenzen

haben müssen. Aufgrund der besonderen Verantwortung des Freistaates Thüringen für die Entstehung des Terrornetzwerkes und den Fehlern bei der Fahndung ist die Umsetzung der Folgerungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss Aufgabe der gesamten Landesregierung und Querschnittsaufgabe aller Behörden.“

Deshalb verspricht die Koalition in ihrem Vertrag einen „Umbau der Sicherheitsarchitektur“ und „vereinbart eine grundsätzliche Revision und Neuausrichtung der Sicherheitsarchitektur im Freistaat Thüringen, um in dieser Form Konsequenzen aus dem umfassenden Behördenversagen zu ziehen. Dabei gehören neben dem Landesamt für Verfassungsschutz das Landeskriminalamt, die Thüringer Polizei, die Justiz und die jeweiligen Aufsichtsbehörden auf den Prüfstand. Zwischen den Koalitionspartnern besteht dabei Übereinstimmung, dass insbesondere in den Bereichen Polizei und Justiz eine konsequente Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ‚Rechtsterrorismus und Behördenhandeln‘ erfolgen soll.“

Exkurs: Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses

Diese Formulierung öffnet ein ganz besonders hübsches Hintertürchen. Denn damit wird zwar nicht „insbesondere“, aber „auch“ in Bezug auf den Verfassungsschutz „konsequent“ auf die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses gesetzt. In dessen im August 2014 veröffentlichten Abschlussbericht heißt es unter Punkt „2509/C. 4. a. Verfassungsschutz“ aber nur lapidar: „Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind sich einig, dass sich institutionelle Konsequenzen für das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen ergeben müssen. Keine Einigkeit besteht bei der Frage, wie diese Konsequenzen ausfallen sollen.“ Der ausweichende Verweis der neuen Koalition auf die Ausschussempfehlung bedeutet in diesem Punkt also gar nichts.

Leise unter den Tisch fallen gelassen wurden damit die konkreten Forderungen, die sich seinerzeit die gesamte Fraktion Die Linke „zu Eigen gemacht“ und in einem Sondervotum zum Abschlussbericht aufgestellt hatte: „Angesichts der strukturellen Defizite und Rechtsverstöße ist die Auflösung des nachrichtendienstlich arbeitenden Verfassungsschutzverbundes in der Bundesrepublik sowohl politisch als auch rechtlich geboten. (...) Daher

ist das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen (...)“

Nochmal: der Koalitionsvertrag

Neben dieser in Sachen Verfassungsschutz irreführenden Formulierung im allgemeinen Teil des Kapitels „Umbau der Sicherheitsarchitektur“ wird dort die konkrete Ausgestaltung „in den jeweiligen thematischen Abschnitten dieses Koalitionsvertrages“ versprochen. Die Fraktion teilte uns mit, „die im nachfolgenden skizzierten weiteren Verabredungen (seien) für eine Reform der Sicherheitsbehörden in der BRD beispiellos und waren dann schließlich Grundlage für die vor diesem Hintergrund vertretbare Zustimmung der LINKEN“. Weil er so aufschlussreich ist, dokumentieren wir hier vollständig den so gepriesenen Abschnitt „12.3 Reform des Landesamtes für Verfassungsschutz“:

Die Koalitionäre verständigen sich – im Bewusstsein der unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (TLfV) – das Landesamt weiter grundlegend zu reformieren und dessen Tätigkeit klar an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszurichten.

– Die parlamentarische und damit öffentliche Kontrolle der Tätigkeit des TLfV wird weiter ausgebaut,

– die Koalitionäre sind sich einig, vor dem Hintergrund der spezifischen Erkenntnisse über die hoch problematischen Vorfälle in der Tätigkeit des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen, also zu beenden. Über Ausnahmen von dieser Regelung kann im begründeten Einzelfall zum Zweck der Terrorismusbekämpfung nur durch Zustimmung des für Inneres zuständigen Kabinettsmitgliedes und des Ministerpräsidenten abgewichen werden. In diesem Falle ist die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu unterrichten. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluation des reformierten Verfassungsschutzgesetzes wird auch dieses Verfahren überprüft,

– künftig sollen Personen nicht mehr allein aufgrund ihrer politischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Auffassungen zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen gemacht werden,

– es werden umfangreiche gesetzliche Dokumentationspflichten eingeführt, und das an die Öffentlichkeit gerichtete Berichtswesen des Verfassungsschutzes wird

einer Revision unterzogen. Sämtliche beim TLfV gespeicherten Personendaten werden auf ihre rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Speicherung und bislang nicht erfolgte Löschung überprüft. Vor einer Löschung rechtswidrig gespeicherter Daten werden die Betroffenen informiert,

– bei sämtlichen Befugnissen ist der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Kernbereiches der individuellen Lebensgestaltung zu garantieren. In Grundrechte eingreifende Befugnisse werden einer stärkeren richterlichen Kontrolle unterworfen und die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen gestärkt. Die Benachrichtigung Betroffener von nachrichtendienstlichen Maßnahmen wird auf alle durch die Maßnahmen gewonnenen Daten ausgeweitet,

– bei einer sich ergebenden Zuständigkeit der Polizei (Gefahrenabwehr) oder der Staatsanwaltschaft (Strafverfolgung) ist eine eigene Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in diesem Sachverhalt ausgeschlossen,

– das Landesamt für Verfassungsschutz hat keinen Präventionsauftrag durch gesellschaftliche Information und Bildung, – die personelle und sachliche Ausstattung des TLfV sowie die Anforderungen an die Eignung der Bediensteten werden an die sich verändernde Aufgabenbeschreibung und -begrenzung angepasst,

– eine künftige Landesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode eine Expertenkommission berufen, die sich mit der Notwendigkeit und dem in einem demokratischen Verfassungsstaat möglichen Befugnissen einen nach innen gerichteten Geheimdienstes beschäftigen wird und dem Thüringer Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur grundlegenden Neuausrichtung der Aufgaben des Schutzes der in der Verfassung garantierten Grundrechte erarbeiten wird.

Fragen über Fragen

Für die Thüringer Linksfraktion steht mit diesen Änderungen außer Frage, „dass das TLfV keinen Bestandsschutz erhalten hat“. Und „vor dem Hintergrund der damit einhergehenden faktischen Beschränkung der geheimdienstlichen Tätigkeit stellte sich für DIE LINKE nicht die Frage nach (der von der Redaktion in ihrer Anfrage unterstellten, *RHZ*) ‚Aufweichung‘ einer Forderung, die als politische Forderung nach wie vor Bestand hat und durch die Koalitionspartner auch akzeptiert wird, sondern die nach der Übernahme von Regierungs-

verantwortung auf der Grundlage des beschriebenen ausgehandelten Kompromisses zwischen drei Verhandlungspartnern“.

Doch bei der Lektüre des zitierten Abschnitts im Koalitionsvertrag stellt sich beispielsweise die Frage, welche „grundlegende Reform“ des Verfassungsschutzes da „weiter“ ausgeführt werden soll. Und das V-Leute-Unwesen soll zwar grundsätzlich abgeschafft werden. Aber im Ausnahmefall darf der Geheimdienst doch wieder V-Leute suchen oder realistischer (re-)aktivieren und einsetzen – streng kontrolliert durch Regierung und Parlament natürlich. Dabei hatte einst gerade Bodo Ramelow so überzeugend herausgearbeitet, dass diese Praxis völlig unkontrollierbar ist („Quellenschutz“), egal ob nun als Regel- oder als Ausnahmefall. Und V-Leute, die bei Bedarf „im Ausnahmefall“ eingesetzt werden sollen, müssen in der Praxis kontinuierlich vorgehalten und geführt werden.

Das Versprechen, dass künftig Personen „nicht mehr allein aufgrund ihrer politischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Auffassungen zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen gemacht werden“ sollen, kommt eigentlich nur einem regierungsamtlichen Eingeständnis gleich, dass das Grundgesetz in Thüringen bisher nur eingeschränkt galt – ein Grund mehr für die ersatzlose Abschaffung des so genannten Verfassungsschutzes. Und welche Chancen auf Umsetzung die Empfehlungen einer im Laufe der Legislaturperiode wie auch immer zu besetzenden Expertenkommission zu Notwendigkeit und Befugnissen eines Geheimdienstes haben werden, lässt sich unschwer hochrechnen: Wenn sich bereits die Koalition nicht zur Abschaffung des Landesamtes durchringen kann, wird das wohl kaum durch die Stimmen der oppositionellen CDU-Fraktion erreicht werden.

Das Bonbon: die Dokumentationsstelle

Die stärkste Regierungsfraktion bekommt dafür ihre Wahlkampforderung nach einer Dokumentationsstelle praktisch ohne Abstriche umgesetzt – wohl weil diese den Geheimdienst nicht ersetzen, sondern zusätzlich zu ihm arbeiten soll und so keinerlei Einschränkung, sondern vielleicht sogar eine Hilfestellung für ihn bedeutet: „Es wird eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie eingerichtet. Schwerpunktmäßige Aufgabe dieser Stelle ist die Dokumentation neonazistischer

und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteten Aktivitäten in Thüringen, die wissenschaftliche Erforschung von Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen sowie die Entwicklung geeigneter Gegenkonzepte. Die Dokumentations- und Forschungsstelle soll ihre Arbeit im Jahr 2016 aufnehmen.“ So weit der Koalitionsvertrag von „Rot-Rot-Grün“, gern auch ganz fancy „R2G“ genannt.

Die Pläne der neuen Landesregierung

Nachdem auch der Landesverband der Partei Die Linke diesem Koalitionsvertrag zugestimmt hatte, wurde Bodo Ramelow am 5. Dezember 2014 zum Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen gewählt, im Anschluss wurden er und alle anderen Regierungsmitglieder auf die Landesverfassung vereidigt. Nach Auskunft der Linksfraktion im Landtag wurden bereits um die Jahreswende „erste Maßnahmen der Umsetzung, Abschaltung der V-Personen, (...) durch die Landesregierung begonnen“. Eine „Verständigung zwischen den Koalitionsfraktionen und dem Innenministerium (...), bei der die weiteren Umsetzungsschritte und notwendige untergesetzliche Regelungen und gesetzliche Änderungsnotwendigkeiten“ für die Reform („aber mit nachrichtendienstlichen Befugnissen“) des Verfassungsschutzes besprochen wurden, habe Anfang Januar stattgefunden.

Und ganz im Regierungshandeln angekommen findet die Landtagsfraktion (die uns, anders als andere Fraktionen, aber immerhin geantwortet hat), sorgfältig abgewogene Worte zur Zukunft des zu reformierenden, nicht abzuschaffenden Verfassungsschutzes in Thüringen: „Für die Fraktion DIE LINKE wird es Aufgabe sein, dass in der tatsächlichen Umsetzung der verabredeten Maßnahmen zur klaren Ausrichtung der künftigen Tätigkeit eines Verfassungsschutzes an den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie am uneingeschränkten Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung keinerlei Abstriche gemacht werden.“ Genauso wenig natürlich wie an der ganz anders lautenden Forderung, „das Landesamt für Verfassungsschutz als Geheimdienst ersatzlos ab(zu)schaffen“. Dieses Versprechen hatte auch „keinerlei Abstriche“ erfahren – immerhin sieben Monate lang. ❖



Mitglieder der Bundestagsfraktion Die Linke mit Banner der Kurdischen Arbeiterpartei PKK.
Die Autorin dieses Artikels, Ulla Jelpke, auf dem Bild vierte von rechts.

PKK-Verbot auf dem Prüfstand

Außerparlamentarischer Druck bleibt auch weiterhin notwendig

Ulla Jelpke

Im November 2013 gingen in Berlin anlässlich des 20. Jahrestages des PKK-Verbots rund 15.000 Menschen auf die Straße. Es war die bislang größte Demonstration gegen dieses Verbot, mit dem zehntausende Kurdinnen und Kurden ihrer demokratischen Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit beraubt werden.

■ Neben mehrheitlich kurdischen Demonstranten hatten sich auf dieser Versammlung auch Mitglieder linker Parteien aus Deutschland und der Türkei, Antifagruppen sowie namhafte Vertreter

der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung hinter die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots gestellt. Nach langen Jahren waren die Kurden mit ihrem Anliegen nicht mehr ganz alleine. Dennoch nahm die Presse nur kurz Notiz von der friedlichen Demonstration vor dem Brandenburger Tor und abgesehen von einigen Abgeordneten der Linkspartei sprach sich kein Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien öffentlich für einen anderen Umgang mit den Kurden und ihren Organisationen aus.

Ein Jahr später hat sich der Wind fühlbar gedreht. Grund dafür ist das gewandelte Bild der PKK-Guerillas nach ihrer Rettungsaktion von zehntausenden Jesiden und anderen Angehörigen ethnisch-religiöser Minderheiten vor den Mörderban-

den des „Islamischen Staates“ in Sengal. Diejenigen, die Jahrzehnte als Terroristen diffamiert und auf entsprechende schwarze Listen gesetzt worden waren, wurden nun in der Presse als Helden und letztes Bollwerk gegen den terroristischen Djihadismus gefeiert.

Mit dem hartnäckigen Widerstand einiger tausend leicht bewaffneter Männer und Frauen gegen die Belagerung der Stadt Kobani durch schwer bewaffnete IS-Verbände rückte auch der bereits seit über zwei Jahren andauernde Kampf der Volks- und Frauenverteidigungskräfte YPG und YPJ gegen die Djihadisten im kurdischen Selbstverwaltungsgebiet Rojava im Norden Syriens in den Blick der Öffentlichkeit und Medien. Die basisdemokratische, multiethnische und multireligiöse sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter fokussierende Selbstverwaltung in Rojava wurde nun als ein Hoffnungsschimmer inmitten der Barbarei des syrischen Bürgerkrieges wahrgenommen.

Auch der Friedensprozess in der Türkei, der zwar noch keine sichtbaren Reformschritte von Seiten der Regierung, aber eine fast zwei Jahre lang weitestgehend eingehaltene Waffenruhe beider Seiten gebracht hat, trug zum Wandel des Bildes von der PKK bei. So hat die türkische Regierung den zuvor als „Terroristenboss“ geschmähten inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan als Gesprächspartner und damit faktisch als Repräsentanten der kurdischen Seite akzeptiert.

Weht nach 20 Jahren endlich ein neuer Wind?

Mehr als 20 Jahre nach dem PKK-Verbot schien endlich ein neuer Wind in Politik und Medien zu wehen. „Die PKK gehört zu Deutschland“ titelte die *taz*, die vor 20 Jahren gerne der staatlichen Repression gegen die kurdische Bewegung linke Rückendeckung gegeben hatte, der Berliner *Tagesspiegel* forderte gar die Aufhebung des PKK-Verbots, und *Der Spiegel* präsentierte die PKK-Guerilla in einem ausführlichen Dossier als einsame Kämpfer gegen den djihadistischen Terror. Führende Politiker von Grünen und SPD sprachen sich für einen neuen Umgang mit der PKK aus. Selbst CDU-Politiker wie Unionsfraktionsvize Volker Kauder dachten laut über Waffenlieferungen an die PKK und nicht nur die irakisch-kurdischen Peschmerga im Kampf gegen den IS nach – ohne freilich deutlich zu machen, dass dies eine Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung

der Organisation von der EU-Terrorliste zur Voraussetzung haben müsste.

Die Partei Die Linke, in der es bei diesem Thema in den letzten Jahren aus Angst davor, in die Ecke der Terrorunterstützer gerückt zu werden, mehr als genug Zauderer gab, beschloss eine bundesweite Kampagne gegen das PKK-Verbot. Der



Nicole Gohlke (MdB, Die Linke) mit PKK-Fahne

linken Bundestagsabgeordneten Nicole Gohlke, die auf einer Kundgebung gegen den IS-Terror in München demonstrativ eine PKK-Fahne schwenkte, wurde im November vom Immunitätsausschuss des Bundestages die parlamentarische Immunität entzogen. Gegen rund ein Dutzend weitere Linke-Abgeordnete wird inzwischen wegen öffentlichen PKK-Fahne-Zeigens ermittelt.

Um das Verbot endlich einmal im Parlament auf den Prüfstand zu stellen,

brachte die Linksfraktion einen Antrag „Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ ein. Der Antrag soll am 26. Februar in erster Lesung im Bundestagsplenum debattiert werden. „Angesichts laufender Friedensverhandlungen mit dem türkischen Staat und der herausragenden Rolle der PKK und ihr nahestehender Milizen bei der Bekämpfung des terroristischen IS im Irak und Syrien“ sei die Einstufung der PKK als terroristische Organisation durch die EU „unzeitgemäß und realpolitisch kontraproduktiv“ und das 1993 vom Bundesinnenminister verhängte Verbot ein Anachronismus, wird darin argumentiert. Die politischen Veränderungen in der Türkei und der Nahostregion sowie die Entwicklung der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen in Deutschland erforderten eine Neubewertung der PKK.

Doch während bis in Regierungskreise hinein eine wachsende Bereitschaft zu erkennen ist, die PKK und ihre Schwesterorganisationen im Nahen Osten zumindest pragmatisch als Partner in der Terrorbekämpfung zu akzeptieren, so ist dieses Umdenken bei den deutschen Innenbehörden bislang nicht angekommen. Im Gegenteil: Das PKK-Verbot bleibe ein „unverzichtbares Regulativ der Gefahrenabwehr“, heißt es in einem im Oktober 2014 dem Bundestagsinnenausschuss vorgelegten Bericht des Bundesinnenministeriums. Als Beleg dafür werden rund 450 auch nach Ansicht der Behörde „überwiegend störungsfrei“ verlaufene Demonstrationen

anlässlich des IS-Angriffs auf Kobani angeführt. Diese Demonstrationen hätten bewiesen, dass die PKK ihre auf über 50.000 Kurden geschätzte Anhängerschaft in Deutschland „in der Hand hat“. Damit bestehe die Gefahr, dass diese Anhängerschaft auch für „andere als störungsfreie Proteste in der Fläche zu mobilisieren“ sei, lautet die Logik des Innenministeriums. Den bereits 1996 von der PKK verkündeten Gewaltverzicht in Europa hält das Bundesinnenministerium für lediglich taktisch motiviert.

Der Nato-Partner Türkei gibt die Richtung vor

Auf Nachfrage werden als Beleg für angebliche PKK-Gewalttaten dann allerdings nur gewaltfreie Besetzungsaktionen von öffentlichen Gebäuden angeführt. Während selbst *Bild online* im Dezember 2014 in einer Fotoreportage Kobani als „tapferste Stadt der Welt“ feiert, hält die Bundesregierung die kurdischen Verteidiger dieser nordsyrischen Stadt offenbar für Terroristen. Bei den in Kobani kämpfenden Volksverteidigungseinheiten (YPG) handele es sich um den militärischen Arm der Partei der Demokratischen Union PYD, und diese gelte als „syrischer Zweig der PKK“, die wiederum eine ausländische terroristische Vereinigung sei, lautet die Argumentationskette der Bundesregierung. Dies ungeachtet der Tatsache, dass die YPG der Kantonalverwaltung von Rojava unterstehen und in ihren Reihen neben PYD-Mitgliedern auch Ange-

Anzeige

NEUERSCHEINUNGEN – ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

<p>Hartmut Rübner: „Die Solidarität organisieren“. Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Plättners Verlag, 2012. 16,80 Euro</p>	<p>Markus Mohr: Weitergeben! Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969 - 1980. Ein kommentiertes Verzeichnis. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.), 2013. 5 Euro</p>	<p>Bambule (Hrsg.): DAS PRINZIP SOLIDARITÄT. ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE IN DER BRD BAND I. Laika-Verlag, 2013. 21 Euro</p>	<p>Bambule (Hrsg.): DAS PRINZIP SOLIDARITÄT. ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE IN DER BRD BAND II. Laika-Verlag, 2013. 21 Euro</p>
--	--	---	--

Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

literaturvertrieb@rote-hilfe.de | www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb

WEG MIT DEM VERBOT DER PKK



hörige anderer Parteien sowie vor allem Parteilose stehen.

So beklagt das Bundesinnenministerium, dass die PKK zunehmend erfolgreich Kämpfer für Syrien rekrutiert. Nach Ansicht der Behörde sei das von diesen kurdischen Anti-IS-Kämpfern ausgehende „Gefährdungspotential“ „qualitativ (...) nicht anders zu bewerten als das der dschihadistischen Syrien-Kämpfer“. Worin dieses Gefährdungspotential für Deutschland im Einzelnen liegen soll, kann die Bundesregierung auch auf mehrfache Nachfrage nicht erklären. „Die Bundesregierung hält insoweit an ihrem Standpunkt fest, nicht zwischen vermeintlich ‚guten‘ und ‚bösen‘ Terroristen zu unterscheiden“, heißt es in der im Januar 2014 erfolgten Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage. „Das Gefährdungspotential an der Waffe und Sprengstoffen ausgebildeter terroristischer Kämpfer ist in allen Fällen vergleichbar. Unterschiede ergeben sich in der Frage der Motivation und Zielrichtung derartiger Kämpfer.“

Hier muss die Bundesregierung zugeben, dass sie keine bewaffneten Angriffe der PKK in Deutschland oder gegen deutsche Ziele befürchtet. Doch Angriffe

gegen Ziele des Nato-Partners Türkei stünden unverändert auf dem Plan der PKK. „Die PKK setzt ihre terroristische und gegen die territoriale Integrität anderer Staaten gerichtete Agenda fort“, heißt es in dieser Bewertung. Da die Bundesregierung ausdrücklich von Staaten im Plural spricht und anführt, dass die Ereignisse in Syrien derzeit die Agenda der PKK dominieren würden, drückt sich darin ihre Missbilligung gegenüber der Bildung der Selbstverwaltungsregion Rojava aus. Angesichts der Beteuerungen, für ein demokratisches Syrien einzutreten, ist es mehr als entlarvend für den Zynismus der Bundesregierung, der einzigen demokratisch verwalteten Region des Landes einen Angriff auf die territoriale Integrität Syriens zu unterstellen.

Ein Bundestagsantrag allein bringt das PKK-Verbot nicht zu Fall

In den letzten 20 Jahren wurden nach Angaben der Bundesregierung über 100 mutmaßliche PKK-Funktionäre verurteilt – oftmals zu Haftstrafen. Inzwischen werden ihnen als Mitgliedern einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“

sogar Guerillaaktionen in Kurdistan vorgeworfen, an denen sie nie beteiligt waren. Allein in den letzten zehn Jahren wurden 4500 Strafverfahren mit PKK-Bezug geführt. In den meisten Fällen dürfte es sich um Anzeigen wegen Verstößen gegen das PKK-Verbot – also das Zeigen von Fahnen oder Rufen von Parolen – gehandelt haben. Aufgrund des PKK-Verbots werden zehntausende unter den mindestens 800.000 in Deutschland lebenden Kurden elementarer Rechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit beraubt.

Durch das von den Medien genährte Bild vom „Terrorkurden“ erleiden viele kurdischstämmige Bürger auch im Privatleben – etwa bei der Job- und Wohnungssuche – Diskriminierungen. In Deutschland aufgewachsenen kurdischen Jugendlichen wird eine Einbürgerung verweigert, weil sie an – legalen! – Demonstrationen teilnehmen oder sich in ebenso legalen, aber vom Verfassungsschutz als PKK-nah eingeschätzten Kulturvereinen engagieren.

Machen wir uns nichts vor: Mit einem einmaligen Antrag im Bundestag wird das PKK-Verbot nicht zu Fall gebracht werden. Selbst wenn außenpolitische Erwägungen der Bundesregierung einen anderen Umgang mit der PKK nahelegen, werden sich die Hardliner im Bundesinnenministerium weiter gegen eine Verbotsaufhebung sperren. Denn dort, wo ganze Generationen von Ministerialbeamten seit Mitte der 80er Jahre die Kurdenjagd perfektioniert haben, herrscht ungeachtet der neuen Realitäten im Nahen Osten ein ordnungstaatlicher Tunnelblick vor. Dazu kommt der Druck aus der Türkei, die sich trotz des Dialogs mit Abdullah Öcalan einer Lockerung des Verbots in Deutschland widersetzt – schon um nicht die Verhandlungsposition der kurdischen Seite zu stärken. Umgekehrt können wir argumentieren – und die Linksfraktion macht dies auch in ihrem Antrag – dass eine Aufhebung des Verbots den Druck auf die türkische Regierung erhöht, in diesem stockenden Friedensprozess endlich Nägel mit Köpfen zu machen und echte Reformen einzuleiten, anstatt ein wahltaktisches Spiel auf Zeit zu betreiben.

Der Weg bis zur Aufhebung des PKK-Verbots wird noch beschwerlich sein. Notwendig ist weiterhin außerparlamentarischer Druck. Aber es ist endlich das Fenster für eine öffentliche Diskussion ein Stück weit geöffnet worden. Das gilt es zu nutzen, um diesen undemokratischen Anachronismus zu überwinden. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Ein Leben ohne PKK-Verbot ist möglich – packen wir's an!

Seit Monaten solidarisieren sich Menschen, Organisationen, Institutionen und unzählige Initiativen weltweit mit dem Selbstverwaltungsprojekt Rojava. Auf Demonstrationen, Kundgebungen, in Veranstaltungen und Unterschriftenkampagnen fordern sie von der internationalen (Staaten)gemeinschaft nicht nur eine Anerkennung des revolutionären Demokratiemodells, sondern auch eine aktive Hilfe für die Errichtung von Flüchtlingslagern unter der Kontrolle des UNHCR, die Bereitstellung panzerbrechender Waffen, die Einstellung der militärischen und logistischen Unterstützung der Dschihadisten durch die Golfstaaten und die Türkei sowie die Öffnung der Grenzen von der Türkei zu den beiden anderen kurdischen Kantonen Cizîrê im Osten Syriens und Afrîn im Westen.

Darüber hinaus werden die Länder der Europäischen Union aufgerufen, Maßnahmen zur Streichung der PKK von der Liste terroristischer Organisationen einzuleiten. Die Bundesrepublik Deutschland, Vorreiterin einer restriktiven EU-Asylpolitik und einer äußerst rigide angewandten Repressionspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung und ihre Anhänger*innen, wird aufgefordert, das seit über 21 Jahren bestehende PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

Nachfolgend eine Auswahl von Aktivitäten:

Anfang September hatte sich Prof. Andreas Buro vom Dialog-Kreis in einem Brief an die Innenminister der Länder und des Bundes gewandt, das seit 1993 geltende PKK-Betätigungsverbot auf die Agenda der nächsten Innenministerkonferenz (11./12. Dezember 2014 in Köln) zu setzen mit dem Ziel, sich ernsthaft mit einer Verbotsaufhebung auseinanderzusetzen. Hierbei verweist er auch auf die Verdienste der PKK-Guerillakämpfer*innen in den Sinjar-Bergen zur Rettung der zumeist yezidischen und christlichen Bevölkerung. „Unser Wunsch ist es, dass anstelle der PKK-Verbotspraxis gegenüber den Kurd*innen auf Dialog gesetzt wird. Wir wären der Innenministerkonferenz dankbar, wenn sie in diesem Sinne Beschlüsse fassen würde.“

Am 23. Oktober teilte die Internationale Liga für Menschenrechte der Öffentlichkeit mit, dass sie „angesichts der gefährlichen Entwicklungen und Situation im Nahen und Mittleren Osten sowie angesichts des akut gefährdeten türkisch-kurdischen Friedensprozesses“ von der Bundesregierung und der EU ein „politisches Umdenken und Umsteuern hinsichtlich der rechtlichen Bewertung und politischen Behandlung der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK“ fordere. Liga-Vizepräsident Dr. Rolf Gössner erklärte unter anderem: „Das europaweit einmalige Betätigungsverbot für die PKK in der Bundesrepublik hat in den mehr als zwanzig Jahren seines Bestehens viel Unheil gestiftet“ und die Kriminalisierung zu „Ausgrenzung und Diskriminierung von tausenden Kurdinnen und Kurden geführt“. Ihre Grundrechte seien „massiv eingeschränkt“ worden, weshalb eine Verbotsaufhebung nicht erst durch die gegenwärtige Entwicklung in Syrien, Irak und der Türkei längst überfällig sei. Auch die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste könne sich „in der aktuell zugespitzten Situation positiv auf den türkisch-kurdischen Friedensprozess auswirken“.

Mit einer an Bundeskanzlerin Merkel gerichteten Petition „Heben Sie bitte das PKK-Verbot auf“ riefen zahlreiche Persönlichkeiten dazu auf, mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen zu unterstützen sowie dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan „unmissverständlich nahe zu legen, die Friedensgespräche mit der PKK fortzusetzen und den Widerstand des der PKK nahestehenden Volksverteidigungskomitees in Kobanê nicht länger zu blockieren“.

Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (EJDM e.V.), der Anwältinnen und Anwälte aus 18 Ländern angehören, sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ e.V.), der Verein für Demokratie und Menschenrechte (MAF-DAD e.V.) und Azadî e.V. haben am 29. Oktober eine Initiative unter dem Motto „PKK von der Terrorliste der EU streichen – Betätigungsverbot aufheben – den Friedensprozess stärken – Rechtliche Neubewertung dringend notwendig“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben konkreten Forderungen an die EU und die türkische Regierung werden insbesondere die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen ernsthaften Friedensprozess



Demonstration gegen das Verbot der PKK in Hamburg, Herbst 2014

in der Türkei zu unterstützen, in einen Dialog mit der PKK mit dem Ziel ihrer Legalisierung einzutreten, die Betätigungsverbote aufzuheben, alle ausländerrechtlichen Sanktionen gegen Mitglieder und Unterstützer*innen der PKK zu beenden, der PKK zu ermöglichen, sich ohne Diskriminierung an der politischen Diskussion und Meinungsbildung zu beteiligen und die Betreibung eigener Medien zu nutzen. Außerdem wird eine Amnestie für alle gefordert, die wegen Mitgliedschaft in der PKK oder der ihr nahe stehenden Organisationen oder für deren Unterstützung verurteilt wurden.

Eine generelle Neubewertung der PKK insbesondere durch die bundesdeutsche Regierung sei unabdingbar, zumal an den „bisherigen Klischees“ bei der Bewertung der PKK offenbar „immer weniger Politiker*innen festhalten“ wollten.

In einem Beitrag für die Informationsschrift Nüce vom 20. November veröffentlichte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Verbotsaufhebung. Er schrieb unter anderem: „Seit Jahren bildet die Verbotsverfügung des Bundesinnenministers die Grundlage für das Verhältnis des deutschen Staates zur kurdischen Bewegung. Kurz gesagt: politisch die Verweigerung jedes Dialogs, strafrechtlich eine Kriminalisierung in einem Umfang, wie sie in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie gegen migrantische Kräfte angewandt wurde, dazu ein gesellschaftspsychologisches Klima, in dem ‚Kurde‘ und ‚Terrorist‘ oftmals gleichgesetzt wurde. So alt wie das Verbot ist auch die Forderung nach seiner Aufhebung. Lange politisch marginalisiert, gibt es seit Jahresmitte 2014 auch neue Töne. Von der Abschaffung, zumindest vom ‚Überdenken‘ der bisherigen Praxis ist die Rede – in Medien und im politisch-parlamentarischen Raum. (...) Die Forderung nach einer Aufhebung der Verbote von 1993 bleibt unverändert richtig und hat an gesellschaftlicher Legitimität gewonnen. Es können sich neue Möglichkeiten und Bündnispartner für diese Forderung ergeben. Fallen wird das Verbot aber nur, wenn innenpolitisch und außenpolitisch eine neue ‚Kurdenpolitik‘ in Deutschland durchgesetzt werden kann.“

Am 29. November fanden bundesweit Demonstrationen statt, bei denen die Aufhebung der Betätigungsverbote zu den zentralen Forderungen gehörten. Im Hamburger Aufruf wurde zusätzlich auf die Ende August dieses Jahres erfolgte Verhaftung des kurdischen Aktivisten Mehmet D. aufmerksam gemacht, den die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedschaft in der

„terroristischen Vereinigung im Ausland“ PKK (§129b StGB) beschuldigen. Der Kurde befindet sich im Hamburger Untersuchungsgefängnis.

Am 11./12. Dezember trafen in Köln der Bundes- und die Länderinnenminister zur Herbstkonferenz (IMK) zusammen. Aus diesem Anlass hatte ein breites Bündnis für den 6. Dezember zu einer bundesweiten Demonstration in der Domstadt aufgerufen. Eine der Forderungen war auch hier die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots.

§129b-Revisionsverfahren: Kartell der Ablehnung

2013 und im vergangenen Jahr wurden die ersten kurdischen Aktivisten zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, weil die Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte (OLG) deren Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b Abs. 1 i.V.m. §129a Abs. 1 StGB) als erwiesen ansahen. Konkreter Rechtsgutverletzungen in Deutschland waren die Betroffenen nicht beschuldigt worden. Unberücksichtigt blieben in den Urteilen weitestgehend die historischen und völkerrechtlichen Aspekte des Freiheitskampfes der kurdischen Bewegung, die im Laufe der Verfahren eingetretenen markanten Veränderungen der politischen Entwicklung in der Türkei sowie der begonnene Friedensprozess zwischen dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der AKP-Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Tayyip Recep Erdogan. Auch Anträge der Verteidigung, die Verfassungsmäßigkeit des §129b StGB feststellen zu lassen, wurden abgelehnt.

Deshalb sind in allen Fällen ausführliche Revisionen beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt worden, die jedoch der 3. Senat durch Beschlüsse vom Mai beziehungsweise August 2014 verworfen hat mit der Folge, dass die Urteile der OLGs rechtskräftig wurden. Der BGH bestätigte in seiner Begründung die Urteile, wonach die im Jahre 2004 gegründeten so genannten „Freiheitsfalken“ (TAK), die sich für Anschläge in westtürkischen Metropolen verantwortlich erklärten, „tatsächlich der PKK zuzurechnen“ seien. Die Verteidigung hatte in allen Verfahren zahlreiche Dokumente vorgelegt, aus denen deutliche gegenseitige Distanzierungen hervorgingen.

Auch seien die Selbstverteidigungsaktionen der Volksverteidigungskräfte HPG im Osten der Türkei gegen „militärische, paramilitärische oder polizeiliche Einrichtungen“ nicht gerechtfertigt – „weder nach nationalem“ noch „durch Völkervertrags- und Völkergewohnheitsrecht“. Auch lägen die Voraussetzungen des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 bezüglich des so genannten „Kombattantenprivilegs“ nicht vor. Der Kampf der PKK im türkisch-kurdischen Konflikt könne zudem nicht als „gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ gerichtet bewertet werden, weil die Türkei „schließlich kein rassistisches Regime“ im Sinne des Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I sei. Voraussetzung dafür wäre, dass die Gesamtheit einer Bevölkerung diskriminiert werde und „vom politischen Prozess vollständig ausgeschlossen“ würde. Das allerdings treffe auf das einstige Apartheitsregime von Südafrika zu, nicht aber auf die Türkei.

Schlussendlich sei der „bewaffnete Kampf der PKK und ihrer Unterorganisationen und die damit verbundene Begehung von Straftaten“ auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil sie „international weitgehend als terroristische Organisation ein-

geordnet“ würden, was ihre Leistung auf dem entsprechenden EU-Index belege.

Schließlich folgten die Richter auch nicht der Auffassung der Verteidigung, die die Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungen durch das Bundesjustizministerium zur Strafverfolgung nach §129b SGB in Frage stellten. Diese müssten objektiv als willkürlich betrachtet werden, weil die §§129 und 129a ursprünglich auf die Bedingungen eines funktionierenden Rechtsstaats ausgerichtet gewesen seien und nicht auch auf komplexe außenpolitische sowie menschen- und völkerrechtliche Fragen wie im jetzigen §129b. Außerdem entscheide mit dieser Regelung einzig das Bundesjustizministerium, ob es sich bei einer Organisation um Freiheitskämpfer*innen oder Terrorist*innen handelt, eine Einschätzung, die stark von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Interessen einer Regierung abhängt. Kritisiert wurde von den Verteidiger*innen außerdem, dass das BMJ seine Entscheidungen nicht begründen müsse und sie auch gerichtlich nicht überprüfbar seien.

Gegen die Beschlüsse des BGH reichte die Verteidigung Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht ein, dessen 2. Kammer des Zweiten Senats am 15. Oktober 2014 einstimmig beschlossen hat, die Beschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen.

BND-Präsident Schindler als Zeuge in §129b-Verfahren – OLG Düsseldorf lehnt ab

Im §129b-Verfahren gegen den Kurden Abdullah S., das seit dem 5. Juni 2013 vor dem OLG Düsseldorf läuft, hatte die Verteidigung Ende Oktober beim Gericht beantragt, den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Gerhard Schindler, als Zeuge zu laden. In der 20-seitigen Begründung ihres Antrags wird der Beamte als ein „geeignetes Beweismaterial“ bezeichnet, weil die Türkei seit vielen Jahren zu den so genannten „Kernländern“ der BND-Aufklärung gehöre und dieser zudem über „Außenposten in der Autonomen Region Kurdistan (Nordirak)“ verfüge.

Der Verteidigung war einerseits daran gelegen, durch den Zeugen die Rolle der Türkei – insbesondere des Geheimdienstes MIT – im Zusammenhang mit der massiven militärischen und logistischen Unterstützung der Terrormiliz ISIS beziehungsweise IS in den Jahren 2011 bis 2014 bestätigen zu lassen. Andererseits sollte in das Verfahren der Kampf von YPG/YPJ und der PKK-Guerilla HPG dargestellt werden, die hauptsächlich die Bevölkerung und das Selbstverwaltungsprojekt von Rojava/Kobanê gegen den IS verteidigen. Zu diesen Komplexen sind in dem Antrag zahlreiche Berichte und Meldungen aus der deutschen und internationalen Presse zitiert.

Hieraus ergebe sich, dass die türkische Regierung „eine der gefährlichsten terroristischen Vereinigungen, die es weltweit gibt, in einem erheblichen Umfang über einen langen Zeitraum unterstützt“ habe und diese Organisation „aktiv von den Kräften der HPG und auch YPG zum Schutz des Lebens von zehntausenden kurdischer Bürger und religiöser Minderheiten bekämpft“ werde.

Aktuelle politische Entwicklungen hätten sowohl das Bundesjustizministerium bei der Verfolgungsermächtigung als auch die Gerichte bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. In

einem Rechtsstaat dürfe eine unabhängige Gerichtsbarkeit nicht „blind“ außen(politischen) Bewertungen folgen, wenn das nach den Kriterien des §129b Abs. 1 Satz 5 nicht mehr vertretbar sei. Mit der Aussage „Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Türkei ist die Justiz im Rechtsstaat kein Appendix der Politik“ endet der Antragstext. Das OLG Düsseldorf hat – wie wir meinen nicht unerwartet – diesen Antrag der Verteidigung abgelehnt.

LKA Saarland nimmt kurdischen Politiker wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft fest

In den frühen Morgenstunden des 16. Dezember 2014 wurde die Wohnung des kurdischen Politikers Düzgün C. in Saarbrücken vier Stunden lang durchsucht. Danach nahmen Beamte des saarländischen Landeskriminalamtes das 56-jährige Vorstandsmitglied der Kurdischen Gemeinde Saarland e.V. fest. Am nächsten Tag wurde er dem Haftrichter am OLG Koblenz vorgeführt, der einen unbefristeten Haftbefehl erließ. Der Kurde wird der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) verdächtigt und soll sich seit Mitte des Jahres 2013 als Leiter des Gebiets „Süd“ betätigt haben. „Dieses Handeln verdeutlicht wieder einmal die Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der kurdischen Bevölkerung. Durch solche Inhaftierungen werden die politischen Handlungsmöglichkeiten in erheblichem Maße eingeschränkt und die kurdische Politik kriminalisiert. Beides stellt das größte

Demonstration gegen das Verbot der PKK in Hamburg, Herbst 2014



Hindernis für eine gesellschaftliche und politische Partizipation der Kurden in der Bundesrepublik dar“, heißt es in einer Erklärung der Kurdischen Gemeinde Saarland e. V.

Ausländerbehörde prüft Gesinnung eines kurdischen Journalisten

Im Zuge der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis musste sich auch der kurdische Politiker und Journalist Selahattin C. einer „sicherheitsrechtlichen Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet“ durch die Ausländerbehörde stellen. Erstmals war er 1993 ins Bundesgebiet eingereist und hat unter anderem die kurdische Großdemonstration vom Juli 1995 in Bonn organisiert und moderiert. Später war Selahattin C. für das kurdische Fernsehen tätig und reiste in diesem Zusammenhang auch nach Syrien, wo er festgenommen und an die Türkei ausgeliefert wurde. Dort hat ihn die Justiz wegen Mitgliedschaft in der „terroristischen Organisation PKK“ verurteilt. Nach mehreren Jahren Haft wurde er 2008 aus dem Gefängnis entlassen, aber weiterhin verfolgt. Deshalb musste er die Türkei erneut verlassen und kam wieder nach Köln, wo seine Ehefrau und sein Sohn leben, die beide über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Selahattin C. arbeitet derzeit als Lektor in einem Verlag.

Anfang Oktober fand die „Sicherheitsbefragung“ statt, an der maßgeblich der Inlandsgeheimdienst beteiligt war/ist und bei der auch der Anwalt von Selahattin C. anwesend war. Im Vorblatt zur schriftlichen Befragung heißt es unter Punkt 6: „Falls ich früher extremistische oder terroristische Ziele verfolgt oder unterstützt haben sollte (Ausweisungsgründe nach §54 Nr. 5 bis 5b AufenthG), gilt Folgendes: Wenn ich diese Ziele inzwischen endgültig aufgegeben habe, kann mir ausnahmsweise trotzdem ein Aufenthaltsrecht erteilt werden (§5 Abs. 4 S. 2 AufenthG). Voraussetzung ist aber, dass ich meine früheren Handlungen vollständig offen lege. Außerdem muss ich die zuständigen Behörden davon überzeugen, dass die von mir behauptete dauerhafte Abwendung von diesen Zielen glaubwürdig ist.“

Sodann folgen 26 Fragen inklusive Unterfragen, in denen unter anderem Auskunft darüber verlangt wird, ob sich der/die Betreffende „jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen“ hat und ob er/sie wegen dieser Einstellung jemals verfolgt worden ist. Weiter geht es mit der Frage nach einer Verurteilung „wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen oder extremistischen Vereinigung, terroristischer Handlungen oder sonstiger Gewaltkriminalität“. Ob er/sie jemals Kontakt zu einer solchen Gruppe oder Organisation hatte und wenn ja, zu welcher, welcher Art dieser gewesen sei und in welchem Zeitraum er stattgefunden habe. Gleiche Fragestellung, ob man Kontakt zu einer Person gepflegt habe, von der bekannt gewesen sei, dass diese einer solchen Gruppe oder Organisation angehört habe beziehungsweise angehöre.

Unter der Überschrift „Sicherheitsbefragung des türk. StA“ sollte Selahattin C. noch „Zusatzfragen PKK“ beantworten, welche da lauten: „Wie bestreiten Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt? Wer ist ihr Arbeitgeber? Welche Tätigkeit üben Sie dort aus? Über welche Themen schreiben Sie? Was sind Ihre Quellen? Haben Sie 1995 an der Konstituierung des von der PKK

dominierten ‚Kurdischen Exilparlaments‘ (PKDW) in Den Haag teilgenommen? Für welche belgische Corporation waren Sie in Syrien, Iran und Irak tätig? Was haben Sie in Syrien, Irak und Iran gemacht? Wo haben Sie sich dort genau aufgehalten? Sind die Fernsehsender *MEDY TV* und *ROJ TV* Propaganda-Apparate der PKK? Beschreiben Sie Ihr soziales Umfeld. Sie waren Mitglied des Vereins YRWK – Union der patriotischen Intellektuellen aus Kurdistan e. V. – steht dieser Verein der PKK nah? Waren oder sind Sie Mitglied eines weiteren YEK-KOM-Vereins? Ihr Rechtsanwalt gibt an, dass Sie ein kurdischer Politiker seien. Wo und in welcher Form betätigen Sie sich politisch? Die PKK kämpft politisch und mit Waffengewalt für einen unabhängigen kurdischen Staat. Identifizieren Sie sich mit diesen Zielen? Halten Sie Gewalt für ein geeignetes Mittel zum Erreichen politischer Ziele? Handelt es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung? Ist Abdullah Öcalan ein Terrorist? Begehen Sie das Newroz-Fest? Wenn ja, wo und mit wem? Können Sie sich erklären, warum Frankreich Sie im Schengener Informationssystem ausgeschrieben hat?“

Hiergegen hat sein Rechtsanwalt Beschwerde eingelegt; dem Betroffenen wurde bis zu einer gerichtlichen Entscheidung eine auf ein halbes Jahr befristete so genannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt.

Organisierte Kriminalität kein Gegenstand der Strafverfolgung der PKK

Der Bundestagsabgeordnete der Grünen Manuel Sarrazin wollte in einer schriftlichen Frage von der Bundesregierung wissen, ob sie Erkenntnisse darüber habe, „ob und wenn ja, in welchem Umfang die PKK in organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Zwangsprostitution und andere Delikte innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union involviert“ sei. Das Bundesinnenministerium antwortete am 21. November unter anderem: „Die Ausrichtung einer derart durch die Rechtsprechung klassifizierten Organisation auf die in der Fragestellung genannten Delikte war bislang nicht Gegenstand der Strafverfolgung. Dabei ist nicht auszuschließen, dass PKK-Mitglieder in typische Delikte der organisierten Kriminalität verwickelt sein können, ohne dass jedoch ihre Organisationszugehörigkeit im Rahmen einer möglichen Strafverfolgung oder Strafzumessung von Relevanz gewesen wäre.“

Immer wieder hat der so genannte „Hohe Antiterrorrat“ in Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst der Türkei in den vergangenen Jahren beschlossen, sowohl dort als auch in den EU-Ländern gezielte Kampagnen gegen die PKK durchzuführen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sollte über türkische NGOs, Botschaften und sonstige Außenvertretungen, Konferenzen und Medien erfolgen. Schwerpunkt war, die PKK in einen Zusammenhang mit dem internationalen Drogenhandel und der organisierten Kriminalität zu bringen. Das führte im Mai 2008 dazu, dass der damalige US-Präsident George W. Bush die PKK beziehungsweise den KONGRA-GEL auf der Grundlage des „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die US-Liste der Organisationen setzen ließ, die Drogenhandel betreiben. Auf dieser Liste befinden sich unter anderem auch der kalabrische N'drangheta, die sizilianische Cosa Nostra und mexikanische Drogenbarone. ❖



Alle Bilder in diesem Beitrag zeigen den Umzug durch Hamburg-Wilhelmsburg am 26. Januar 1975

„Ein wichtiger Sieg im Kampf gegen politische Unterdrückung“

Die Gründung der Roten Hilfe Deutschlands 1975

Markus Mohr

„Es lebe die Gründung der Roten Hilfe Deutschlands! Kollegen, Freunde und Genossen! Am 26. Januar 1975 haben sich aus Westdeutschland und Westberlin Arbeiter, Angestellte, Bauern, Hausfrauen, Rentner, Studenten und Schüler zusammengeschlossen und die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS

in Westdeutschland und Westberlin gegründet. Sie verabschiedeten das Programm und Statut (...) und wählten eine Zentrale Leitung. Kollegen, was bedeutet die Gründung der RHD für uns, für jeden einzelnen Werktätigen?“

rote hilfe_★ Deutschland, OG Kiel am 22. März 1975

■ Am 22. März 1975 wurde die Rote Hilfe Deutschlands in „Stübens Gesell-

schaftssälen“ am Vogelhüttendeich in Hamburg-Wilhelmsburg mit mehreren hundert Teilnehmerinnen aus der Taufe gehoben. Dieser Veranstaltungssaal hat im Stadtteil seit 1892 wirklich Geschichte gemacht, schon anlässlich der Reichstagswahl im Juni 1903 hielt dort eine Rednerin für die sozialdemokratische Partei an zwei Abenden eine Wahlkundgebung für die Leute aus dem „Klein-Warschau“ genannten Distrikt ab, auf der sie polnisch sprach. Ihr Name: Rosa Lu-



Hans-Litten-Archiv

xemburg. Und noch Ende Mai 1959 hielt der stellvertretende SPD-Vorsitzende und ehemalige Sekretär der Roten Hilfe in Sachsen, Herbert Wehner, vor etwa 400 Leuten eine lange, immer wieder von Zwischenrufen unterbrochene vierstündige Rede über die Situation des geteilten Deutschlands. Einem *Zeit*-Reporter erschien sie als eine „Anklagerede“ wie auf einem Tribunal, die „aus heißem Zorn und kalter Vergärung“ bestand.

72 Jahre nach Rosa Luxemburg ergriff dort der 1923 in Hamburg-Eimsbüttel geborene Ernst Aust das Wort. Er war 1951 Mitglied der KPD geworden und hatte für diese zunächst als Redakteur für die *Hamburger Volkszeitung* und ab 1953 für die aus der Bewegung zur Befreiung Helgolands entstandene Küstenzeitschrift *Dat Blinkfüer* gearbeitet. Als junger Kommunist wird er in den 1950er Jahren sicher an einigen Umzügen in Wilhelmsburg und Parteiveranstaltungen in Stübens Gesellschaftssälen teilgenommen haben. Aust gehörte zu der Minorität von Aktivisten in der nach 1956

illegalen KPD, die mit ihrer Wiedergründung in Gestalt der DKP nicht einverstanden waren. Ihnen erschien dieses Projekt von vornherein zu friedlich-legalistisch angelegt. Pünktlich 50 Jahre nach Gründung der KPD im preußischen Landtag, gründete Aust an Silvester 1968 mit 33 anderen Genossen in der Kneipe Ellerneck in Hamburg-Wandsbek dagegen die KPD/ML.

Da diese sich zu diesem Zeitpunkt erklärtermaßen pro-chinesisch orientierte, kann sie als erste bedeutende maoistische Gruppierung der Bundesrepublik gelten. Als ihr Zentralorgan fungierte fortan der *Rote Morgen*. Ganz im Geist der durchaus einprägsamen Parole „Nur der Griff der Massen zum Gewehr schafft den Sozialismus her“ setzte die KPD/ML in einer intellektuellen Mischung aus Weimar und Mao agitatorisch auf den Bürgerkrieg. Eben das symbolisierte ihre Parteifahne, die nicht nur durch Hammer und Sichel, sondern auch durch einen Karabiner aus den 1920er Jahren geziert wurde.

Der gescheiterte Einstieg in die rote hilfe_★

In den frühen 1970er Jahren organisierte die KPD/ML eine Reihe von militanten Manifestationen, unter anderem den so genannten Roten Anti-Kriegs-Tag gegen die Olympischen Spiele in München im September 1972. Als Parteiaktivisten auch mit Hilfe einer Reihe von Schlagwerkzeugen eine Polizeikette durchbrachen, bezahlte die Partei dafür durch die Verhaftung von 13 Genossen einen hohen Preis. Das machte für die Partei in den Folgejahren die Praxis der organisierten Solidarität notwendig. Sie begann zunächst damit, in den bestehenden Strukturen der undogmatisch-spontaneistischen roten hilfe_★ mitzuarbeiten. Ein weiterer Spieler im Linksradikalismus der BRD in der ersten Hälfte der 1970er Jahre war allerdings die ursprünglich in Westberlin gegründete ungeliebte Schwesterorganisation KPD/AO um Christian Semler und Jürgen Horlemann. Im Sommer 1973 war zu vernehmen, dass diese eine eigenständige Rote Hilfe gründen würde, was auch im August 1973 in Gestalt der RHeV geschah. Das wird maßgebend für den Mitte Juli 1973 im Zentralorgan *Roter Morgen* publizierten Beschluss der Leitung der KPD/ML gewesen sein, nunmehr „mit allen verfügbaren Kräften den Aufbau einer einheitlichen Roten Hilfe in ganz Westdeutschland und Westberlin“ voranzutreiben.

Im April 1974 scheiterte allerdings der Versuch der von der KPD/ML gestellten RH-Gruppen, die bestehende rote hilfe_★ für ihre Ziele zu funktionalisieren. Mit großer Mehrheit wurden sie von dem bundesweiten RH-Treffen in Bochum hinausgeworfen. Danach gründeten sie in Dortmund eine Provisorische Zentrale Leitung (PZL) und führte die von den undogmatischen rh_★ Gruppen aufgegebenen Zeitung der RH bis Ende 1974 in vier weiteren Ausgaben mit dem fünfzackigen schwarzen Stern im Logo weiter.

In der zweiten Jahreshälfte 1974 müssen in der KPD/ML Überlegungen diskutiert worden sein, zu einem neuen Organisationstyp überzugehen, denn von der Partei wurde die föderativ-antizentralistische und lokal autonome Basisstruktur, wie sie für die rh_★-Gruppen charakteristisch war, abgelehnt. In diesem Sinne kündigten die unter dem Dach der KPD/ML agierenden RH-Gruppen die Wiedergründung der Roten Hilfe Deutschlands an. Im Juli 1974 erklärte die PZL: „In wenigen Wochen wird der Gründungskongress der RHD stattfinden!“ Etwa acht Wochen später rief sie schließlich dazu auf: „Vorwärts zur Gründung der Roten Hilfe Deutschlands!“ Nach der Bochumer Konferenz habe sich „die Zahl der Mitglieder der RH vervielfacht“, man benötige nun „eine einheitliche, zentralisierte, gegliederte starke RHD“. Das sei das Ziel eines „bevorstehenden Kongresses (...) um den 50. Gründungstag der RHD (vom 1. Oktober 1924) in revolutionärer Weise zu begehen“. Allein: Für den ins Visier genommenen 1. Oktober 1974 wird weder im *Roten Morgen* noch an anderer Stelle etwas von einem Kongress zur Wiedergründung der RHD vermeldet. Auch in der darauffolgenden, von der PZL Ende Oktober herausgegebenen, *RHZ* findet sich dazu kein Wort.

In den Monaten Oktober/November 1974 scheinen sich die RH-Gruppen der KPD/ML verstärkt in der Unterstützung des Mitte September begonnenen Hungerstreiks der RAF-Gefangenen engagiert zu haben. Etwa einen Monat vor seinem Tod waren von Holger Meins in einem Brief an die PZL die Torturen dieser Aktionsform beschrieben worden. Im Verlaufe des Oktober führte die der KPD/ML nahestehende RH in einer Vielzahl von bundesdeutschen Städten, zum Teil gemeinsam mit den Komitees gegen Isolationsfolter, „Informationsstände“ und Veranstaltungen durch. Das Ziel sollte es dabei sein, „das Schweigen der



herrschenden Klasse“ zu durchbrechen, um so „die Wahrheit über die Lage der politischen Gefangenen, über die Vernichtungshaft, über die zu erwartenden Mordversuche durch Zwangsernährung und Trinkwasserentzug“ zu verbreiten und um „die Solidaritätsfront der Werktätigen“ zu organisieren. Auf Meins' Beerdigung in Hamburg-Stellingen waren die Anhänger der KPD/ML zahlreich vertreten, die Partei legte „Kränze am Grab des Genossen Holger Meins nieder.“ Bei der anschließenden Demonstration von

3.000 Leuten durch die Stadt wurde auf einem Transparent die Rote Hilfe für „aufgebaut“ erklärt.

„Eine revolutionäre Massenorganisation“

Mitte Februar 1975 kündigte der *Rote Morgen* im Aufmacher die am 26. Januar durch 50 Delegierte aus 25 Rote-Hilfe-Gruppen an einem unbekanntem Ort in Dortmund erfolgte „Gründung der Roten Hilfe Deutschlands“ an. Weiter heisst es:

Anzeige

„Nach eingehender Beratung wurden Programm und Statut der RHD einstimmig verabschiedet. Der Kongress wählte die zentrale Leitung der RHD, ihren Ständigen Ausschuss und den Vorsitzenden der RHD.“ Selbstverständlich wurde „die erfolgreiche Gründung der Roten Hilfe Deutschlands, die an die ruhmreiche Tradition der 1924 gegründeten RHD anknüpft“, von der KPD/ML „als ein wichtiger Sieg im Kampf gegen politische Unterdrückung“ begrüßt. Hinsichtlich des Programmes wurde unter anderem ausgeführt: „Die RHD unterstützt den schweren Kampf unserer Klassenbrüder in der ehemals sozialistischen DDR, die heute mit dem Deckmantel des Sozialismus unter faschistischer Knute gehalten werden, die man mit Mauer und Stacheldraht gefangen hält.“ Im Statut wird die RHD als „eine revolutionäre Massenorganisation zum Kampf gegen politische Unterdrückung der Werktätigen durch die Bourgeoisie“ beschrieben.

Vielleicht auch weil die Konkurrenz der von der KPD/AO gestellten RHeV in ihrer Zeitung höhnte, dass eben die Gründung der RHD „in aller Stille“ durchgeführt worden war, wurde schon sehr frühzeitig im *Roten Morgen* auf eine öffentliche Gründungsmanifestation für den 22. März nach Hamburg-Wilhelmsburg in

THEMA_

RECHTS-POPULISMUS

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 67/2014 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail redaktion@zag-berlin.de
Internet www.zag-berlin.de



„Stübens Gesellschaftssäle“ mobilisiert. Und so kam es dann auch. Am Samstagnachmittag fanden sich nach Angaben des *Roten Morgen* auf dem Stübensplatz etwa 800 Leute ein, um zunächst eine Demonstration durch den Stadtteil durchzuführen. Betrachtet man die im Hans-Litten-Archiv dazu aufgefundenen Bilder, so ist der Zug, bei dem die Polizei in nur kaum sichtbarer Weise vor Ort gewesen zu sein scheint, durch den menschenleer wirkenden Stadtteil in umfänglicher Art und Weise mit roten Bannern und Fahnen ausgeschmückt. Einmal ist zu sehen, wie ein in der westdeutschen Bevölkerung populärer VW-Käfer mit zwei auf dem Dach aufgeschraubten Lautsprechertüten dem Demonstrationszug vorweg braust.

Nach dem Ende der Demonstration fanden sich noch 600 Leute zum RHD-Gründungskongress in „Stübens Gesellschaftsräume“, Großer Saal, ein. Ausweislich der Berichterstattung im *Roten Morgen*, die als einzige Zeitung über dieses Ereignis berichtete, hielten dort sowohl der Vorsitzende der KPD/ML Ernst Aust, Michael Banos als presserechtlich

Verantwortlicher der RHD als auch Bernd Reiser als Mitglied der Zentralen Leitung der RHD Reden. Banos war zu diesem Zeitpunkt mit strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dortmund wegen des „Verdachts der Beschimpfung der Bundesrepublik Deutschland in Tateinheit mit öffentlicher Billigung von Verbrechen“ konfrontiert. Reiser war bereits in einem Strafprozess in München wegen der Beteiligung am Roten Anti-Kriegs-Tag zu zwölf Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden.

Aus dem „Kampf zweier Linien“ entstanden

In seinem Referat führte der als Parteivorsitzender der KPD/ML eingeladene Aust aus, dass die Rote Hilfe Deutschlands als Organisation aus dem „Kampf zweier Linien“ entstanden sei. Dabei habe man die „Auffassung jener bürgerlichen und kleinbürgerlichen Elemente zurückgewiesen, die die Rote Hilfe sozusagen als eine ‚Knastologienhilfsorganisation‘ betrachteten, die mit ihrer Forderung

‚Freiheit für alle Gefangenen‘ keinen Unterschied machten zwischen politischen Gefangenen und lumpenproletarischen Elementen“. Die Aufgabe der RHD bestehe nunmehr darin, einem verfolgten Arbeiter „die Gewissheit (zu) geben (...) dass hinter ihm eine Organisation steht, die dafür sorgt, dass wenn er im Kampf verfolgt wird, durch die Solidarität der tausenden die Existenz seiner Familie gesichert ist“.

Die Rede von Aust ist als einzige von diesem Ereignis überliefert, mit Bernd Reiser wurde vom *Roten Morgen* dazu noch ein umfängliches Interview geführt. Die dabei von Reiser getätigte, zentrale Aussage zur Theorie wie Praxis der RHD gerade in Bezug auf die Fraktionsgefechte der radikalen Linken der 1970er Jahre darin, „Parteilichkeit und Überparteilichkeit sind keine Gegensätze“, ist auch von heute aus betrachtet irritierend.

Vier Monate später, Ende Juli 1975, musste die RHD vermelden, dass Bernd Reiser von seinem Arbeitsplatz in der Universitätsklinik München verhaftet und ins Gefängnis nach Stadelheim verbracht



worden war: „Er ist der vierte Genosse, der wegen seines Kampfes gegen den imperialistischen Krieg am Roten Antikriegstag hinter Gitter muß.“ Michael Banos wurde Mitte Dezember 1975 vom Amtsgericht Dortmund wegen Pressedelikten zunächst zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung. In der Berufung vor einer Kammer des Landgerichts im Juli 1976 wurde dann die Bewährung gestrichen, Banos musste in den Knast einrücken.

Am Tag der öffentlichen Gründungsveranstaltung der RHD in Wilhelmsburg führte die RHeV der KPD/AO zusammen mit der RH_★ Wiesbaden um Birgit Hoge und Wolfgang Grams und einigen Gruppen aus der Frankfurter Sponti-Scenerie in Mainz eine Demonstration mit etwa 500 Leuten „für die „Freiheit von Brigitte Heinrich“ und „für alle politischen Gefangenen“ durch. Zu dieser Demonstration war in einem von Frank Herterich – der Ende der 1990er Jahre in den Planungsstab des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik absteigen sollte – presserechtlich verantworteten Flug-

blatt aufgerufen worden. Brigitte Heinrich werde „noch immer widerrechtlich in Untersuchungshaft gehalten“, heisst es darin und weiter: „Die ‚Aktion Winterreise‘ ebenso wie die Terroraktionen der Polizei in Westberlin nach der Entführung von Lorenz dienten dem Zweck der Einschüchterung, um die Arbeiter und Werktätigen vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abzuhalten. Die Einkerkung von B. Heinrich verfolgte das Ziel, eine bekannte Antiimperialistin mundtot zu machen.“ Wohl wahr: Diesen Aussagen hätte sicher auch die RHD zugestimmt.

Der Gründungskongress der RHD in Wilhelmsburg blieb außerhalb der KPD/ML völlig unbeachtet. In der bürgerlichen Presse sowieso, aber auch in den Gazetten des Linksradikalismus: Weder die Zentralorgane der konkurrierenden maoistischen Organisationen wie der *Arbeiterkampf* oder die *Kommunistische Volkszeitung* noch die *Rote Fahne*, die damals zusammengenommen sicher mehr als 50.000 Leserinnen erreichten, berichteten darüber. Auch die in deutlich

geringerer Auflage vertriebenen Blätter der Sponti-Szene wie das *info-bug* aus Westberlin, das *blatt* in München und der *Frankfurter ID (Informationsdienst zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten)* nahmen keine Notiz davon.

„Vorwärts und nie vergessen, worin unsere Stärke besteht ...“

Anfang April erschien dann die erste Nummer der Zeitung der RHD im A3-Format. Der schwarze Stern war nun im Logo entfallen, und als Referenz an die Zeit der Weimarer Republik firmierte der aus dem 1931 komponierten Brecht/Eisler-Solidaritätslied entlehnte Refrain: „Vorwärts und nie vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen die SOLIDARITÄT“ als Untertitel. Darin konnten bis Ende 1975 lediglich 15 Kontaktadressen vermeldet werden, ein Hinweis dafür, dass die im *Roten Morgen* zur Gründung der RHD Ende Januar des Jahres gemachte Angabe von 25 Rote-Hilfe-Gruppen stark überhöht gewesen sein könnte.

Anzeige

DAS FEMINISTISCHE BLATT

WIR FRAUEN

Unabhängig – radikal – solidarisch! Für einen linken Feminismus!

Wir berichten über politisch aktive Frauen in der ganzen Welt und widmen uns in jeder Ausgabe einem Schwerpunktthema. Unsere Themen in 2014: Heft 1: Für einander sorgen, Heft 2: Militarismus/Flicht/Asyl, Heft 3: Abwehrkämpfe/Armut, Heft 4: Freiheit – Konsum – Normalismus.

Jahresabo für 16,00 Euro unter: www.wirfrauen.de

Mit der von der KPD/ML im Frühjahr des Jahres in die Welt gesetzten RHD sollte es in erster Linie darum gehen, Genossen der eigenen Partei zu unterstützen, gegen Demoverbote und ähnliches Propaganda zu machen, Rechtsbeistand bei Entlassungen zu gewährleisten und mehr „Rote Helfer“ zu gewinnen. Aus dem undogmatischen rh_★-Spektrum war dies zeitgenössisch mit dem Begriff eines „Auffangbeckens für neue Parteimitglieder“ beschrieben worden. Mit diesem organisationsbornierten Standpunkt war eine unbefangene Zusammenarbeit der RHD mit anderen Gruppen aus dem Linksradikalismus über Jahre blockiert.

Heute, vierzig Jahre später, sieht die Welt schon wieder ganz anders aus: Die konkrete Situation von – nennen wir sie einmal auch so – „Arbeitern, Angestellten, Bauern, Hausfrauen, Rentnern, Studenten und Schülern“ sowie auch die organisatorische Situation der außerinstitutionellen Linken ist eine andere. Linksradikale stellen heute für die herrschende Ordnung

zwar nicht in jedem Fall eine zentrale Gefahr dar, sind aber aus der Sicht des Kapitals immer noch völlig überflüssig. Wer daran richtigerweise auch mit „heißem Zorn und kalter Vergärung“ zu rütteln beansprucht, bekommt es mit der Repression zu tun. Wie verdreht und verrückt im mehrfach dialektischen Sinne auch immer: Die Rote Hilfe e.V. von heute, und zwar die, die zurecht das „Deutschland“ weggekürzt hat, hat gegen die Kontinuität der staatlichen Repression durchgehalten. Und Kritik hin oder her: In „Stübens Gesellschaftssälen“ wurde sie am richtigen Ort (wieder-)gegründet. Das ist alles nicht selbstverständlich und allemal ein guter Grund, das in kritisch-gutgelaunter Absicht zu feiern! ❖

► Ausgewählte Quellen:

– Volkmar Hoffmann, Margret Markert (HRG Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg): Mehr als ein Ballhaus: von Stübens Etablissement zum Marmara Dügün Salonu; Hamburg 2001

– Holger Meins, Bericht zur Zwangsernährung (Wittlich v. 11.10.1974), in: Rote Hilfe, Dokumentation. Holger Meins zu Tode gefoltert!, Dortmund 1974, S. 13

– Staatsanwalt Dr. Greiser, Brief unter der Geschäftsnummer 31 Js 899/74 an Michael Banos vom 15.11.1974, in: Rote Hilfe, Dokumentation. Holger Meins zu Tode gefoltert! Dortmund 1974, S. 28

– (Flugblatt) RHeV OG Frankfurt/Liga gegen den Imperialismus, OG Frankfurt/KPD Ortsleitung Frankfurt, Freiheit für Brigitte Heinrich! (Demonstration am 22. März 1975 in Mainz)

– Zentralkomitee der KPD/ML, 10 Jahre Kampf für ein vereintes, unabhängiges, sozialistisches Deutschland / 1968/69 bis 1978/79 zehn Jahre KPD/ML, Dortmund 1979

– Dietmar Kesten, Die Antikriegstagsprozesse 1972-1980, in: Materialien zur Analyse von Opposition, September 2011, URL: http://www.mao-projekt.de/BRD/REP/Antikriegstagsprozesse_1972-1980.shtml



Identität auf Vorrat

Ein neues Buch zu Gentechnik in der Repression

M. Damian Schmidt

Nur drei Jahre vergingen zwischen der Entwicklung des „genetischen Fingerabdrucks“ (ausgerechnet) 1984 und dem ersten Massengentest in Großbritannien. Auch deutsche Polizeien setzen bereits seit 1988 molekular-

genetische Methoden ein, zehn Jahre lang erstmal ohne Rechtsgrundlage. Keine Frage: Polizei und Gentechnik sind füreinander bestimmt. Grund genug für das Gen-ethische Netzwerk, in einem neuen Büchlein „zur Kritik der DNA-Sammelwut“, so der Untertitel, im Repressionsbereich beizutragen.

■ Das Ergebnis dieser Arbeit liegt seit Oktober unter dem Titel „Identität auf Vorrat“ bei Assoziation A vor und ist als Sammlung von Aufsätzen in drei Themenblöcken angelegt: Geschichte und Praxis des Einsatzes von DNA-Technologie durch deutsche Behörden, der Widerstand dagegen sowie die Situation jenseits der deutschen Grenzen. Der Band schließt mit einem in Kooperation mit der Rote Hilfe e.V. entwickelten Beratungsteil von knapp 30 Seiten, der auch unabhängig vom Buch online verfügbar ist – unter <http://gen-ethisches-netzwerk.de/2845>.

Für eine politische Rechtshilfeorganisation wie die Rote Hilfe e.V. gibt es viele Gründe, sich speziell mit dem Einsatz gentechnischer Methoden in der staatlichen Repression auseinanderzusetzen – es war wohl kein Zufall, dass in der BRD der erste Versuch, DNA-basierte Beweise außerhalb breit geächteter Kriminalität (Mord, Vergewaltigung) zu bekommen, gerade gegen Antifaschist_innen gerichtet war, die Nazis verprügelt haben sollen – das war, wie einer kleinen Chronologie der Herausgeberinnen zu entnehmen ist, 1991.

Inzwischen wird es kaum mehr eine Ortsgruppe geben, der die die DNA-Forensik regelnde Paragraphenfamilie 81a bis h StPO noch nicht begegnet ist, und schon deshalb lohnt die Lektüre des einleitenden Übersichtsartikels von Thomas Bliwier und Susanne Schultz, der die Regelungen im Einzelnen diskutiert und ihre Konsequenzen für polizeiliches Handeln vorstellt. Ebenso nützlich sind die Berichte über zahlreiche konkrete Fälle, die in den verschiedenen Artikeln abgehandelt werden. Einer davon steht dem Übersichtsartikel als furioser Auftakt voran: Heike Kleffners Abrechnung mit dem Einsatz von DNA-Technologie in den Ermittlungen zum NSU-Mord in Heilbronn. Das Ausmaß, in dem die vorgeblich objektive, naturwissenschaftliche DNA-Technik hier traditionelle Polizeiarbeit unterstützte – „die Zig... äh Landfahrer waren es“ –, ist in dieser prägnanten Form leider auch



flickr/OLAGEN_PR (CC BY-NC-ND 4.0)

nach dem Auffliegen des NSU bei weitem zu wenig publiziert worden.

Schon ein Vollrausch reicht, um in der DNA-Datei zu landen

Dieses Bild, in dem Gentechnik abwechselnd zur Legitimation obrigkeitlicher Willkür dient oder zu atemberaubender Eskalation führt, wird in weiteren Artikeln vertieft. Da sind Wagenburgler_innen in Freiburg schikaniert worden unter dem Vorwand, ihre DNA sei zur Klärung des Splitters einer Schaufensterscheibe nötig, da werden Antikriegsaktivist_innen verfolgt, um ihre DNA für den Nachweis der Identität von Fassadenmalern zu erbeuten, da soll im RAZ-Verfahren DNA von polizeilich Missliebigen mit Spuren auf einer von einem Observierten weggeworfenen Papiertüte abgeglichen werden.

Dass keiner dieser Fälle Mord und Totschlag betrifft, ist typisch; der erwähnte Übersichtsartikel legt dar, dass Treffer in der DNA-Datei (DAD) des BKA zu weniger als drei Prozent aus den Bereichen Mord, Totschlag und Vergewaltigung kommen, während allein Diebstahl über 70 Prozent der Treffer ausmacht. Umgekehrt reichte auch schon ein Vollrausch, um in der DAD zu landen.

Diese Proliferation war schon bei der Errichtung der DNA-Datei 1998 absehbar. Zum Beleg dokumentiert das Buch eine Erklärung, die zu diesem Anlass von einem runden Dutzend im Frauenrechtsbereich engagierter Organisationen verabschiedet wurde. „Sexualdelikte sind“, heißt es da, „das ‚trojanische Pferd‘, mit dem erwünschte prozessuale Änderungen befördert werden“. Dies ist um so perfider, als selbst in diesem Bereich der Schaden der neuen Befugnisse ihren Nutzen weit übersteigt. Die Erklärung leitet beispielsweise ab, wie die Aufbewahrung von Tatortspuren die Opfer der Verbrechen weit stärker trifft als die Täter_innen – von gänzlich Unbeteiligten ganz zu schweigen, wie ein aktueller Fall aus Krefeld zeigt, wo die Polizei im Frühjahr 2014 mit ermittlungsrichterlichem Segen alle Frauen im gebärfähigen Alter um Speichelproben bitten durfte.

Massentests dieser Art werden in §81h StPO geregelt, und dort steht, dass niemandem aus der Verweigerung der Speichelprobe ein Nachteil entstehen darf. Wie viel so eine Garantie wert ist, ist in einem Artikel von Winfried Wessoleck über

einen Massen-Gentest in Gütersloh nachzulesen: Die wenigen Verweigerer wurden mit Schikanen bis hin zum Pfeffersprayeinsatz traktiert. Ähnlich zweifelhaft erscheint in einem Artikel von Susanne Schultz der Rechtsschutz gegenüber der Suche nach teilweisen Übereinstimmungen in DNA-Profilen, die helfen kann, Verwandte von Spurenleger_innen zu finden. Bei §81h und §81g (der Speicherung in der DAD) ist sie zwar noch ausgeschlossen, doch hat der BGH, als die Polizei nach einem Massengentest doch mal über ungefähre Übereinstimmungen fündig wurde, geurteilt, die Methode sei zwar nicht OK gewesen, die Verurteilung gehe aber trotzdem in Ordnung.

Die Praxisteile des Buchs werden nicht zu bald an Relevanz verlieren

Widerstand tut also not. Erfreulich daher die vielen Beispiele von kleinen und großen Erfolgen gegen DNA-Forensik. Karin Langes Schnurre vom Diebstahl einer Spardose mit 15 Euro, die die Polizei in Erfurt mittels DNA-Screening der Belegschaft aufklären wollte, gewinnt dabei fast schwankhafte Züge – das happy end aber ist, dass die Beschäftigten die Maßnahme kollektiv verweigerten und damit Erfolg hatten. Wie kafkaesk und beängstigend – der Begriff „legalisierte Schikannenfolter“ fällt dabei – der biometrische Staat in Situationen mit weniger kollektiven Handlungsmöglichkeiten wird, illustriert Alexander Schwarz in einem dennoch

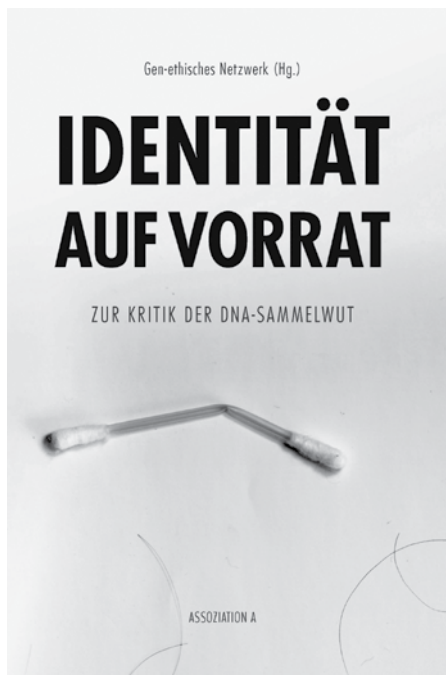
recht launigen Stück über seinen Weg in die britische DNA-Datenbank als Spätfolge einer falsch verwendeten Freikarte.

Überhaupt nimmt der Blick über die Grenzen breiten Raum ein. Das liegt schon deshalb nahe, weil keine andere Klasse von Polizeidaten so eifrig grenzüberschreitend verschoben wird wie DNA-Profile. Eric Töpfer klärt in einem Artikel zum Prüm-System die Hintergründe: Den Behörden hilft, dass die DNA-„Fingerabdrücke“ aus technischen Gründen in verschiedenen Staaten leichter vergleichbar sind als zum Beispiel richtige („daktyloskopische“) Fingerabdrücke, zumal wenn die beteiligten Staaten in die gleichen sicherheits-industriellen Netze eingebunden sind. Deren Rolle untersucht Uwe Wendling am Beispiel der von der Biotech-Branche finanzieren Lobbyorganisation GTH-GA, die Meldungen wie „26 states have passed the (lies: unser) law“ verbreitet – über das Versprechen präventiver Sicherheit übersetzt sich hier Marketing direkt in den Abriss bürgerrechtlicher Garantien.

Die Praxisteile des Buchs werden also nicht zu bald an Relevanz verlieren. Dabei handelt es sich zum einen um Rückblicke auf mehr oder weniger erfolgreiche Kampagnen wie die von GeneWatch gegen die schockierenden Vorgänge in Großbritannien oder natürlich die Tournee mit dem wandelnden Spurenlieferanten Willi Watte, die das Gen-ethische Netzwerk 2011 und 2012 auf die Beine gestellt hat und die als Ideenlieferanten für eigene Interventionen dienen können. Den zweiten großen Praxisblock macht der schon angesprochene, auch online erhältliche Beratungsteil aus, der Handlungsmöglichkeiten in Standardsituationen der Antirepressionspraxis sammelt und die wichtigsten Fakten kompakt zusammenfasst.

In Summe ist den Herausgeberinnen ein Panorama des staatlichen Durchgriffs auf die DNA gelungen, das gleichzeitig erschreckt, Mut zum Widerstand macht und beim Umgang mit den bestehenden Verhältnissen hilft. Gerade weil bei diesem Thema entschieden wird, wie gefährlich das für Linke leider zu oft nötige Haareausraufen morgen sein wird, ist dem Buch eine breite LeserInnenschaft zu wünschen. ❖

► Gen-ethisches Netzwerk: Identität auf Vorrat. Zur Kritik der DNA-Sammelwut. Hamburg 2014: Assoziation A, 132 Seiten, 14 Euro, ISBN 978-3-86241-439-0.



Die „Miami Five“ sind endlich frei!

Nach über 16 Jahren in US-Gefängnissen sind die politischen Gefangenen frei

Günter Pohl

Gute Nachrichten gibt es im Rahmen der internationalen Gefangenenhilfe sicher nicht im Überfluss. Der 17. Dezember 2014 aber brachte eine solche: Die Freilassung der drei noch in US-Haft verbliebenen Kubaner Gerardo Hernández, Ramón Labañino und Antonio Guerrero löste auf Kuba und bei der weltweiten Solidaritätsbewegung für die Befreiung der „Miami Five“ eine wahre Welle der Freude und Genugtuung aus.

■ Freude für und mit den Angehörigen, von denen zum Beispiel Adriana Pérez in den sechzehn Jahren seit der Inhaftierung am 12. September 1998 nicht ein einziges Mal zu ihrem Ehemann Gerardo in die USA reisen durfte. Genugtuung, dass sich ein Stück Gerechtigkeit durchsetzen konnte. Das umso mehr, wenn man bedenkt, dass von der damaligen Verhaftung der Beteiligten des „Wasp Networks“ zehn Männer betroffen waren, aber fünf von ihnen die Stärke nicht besaßen, sich für Jahre einsperren zu lassen, sondern gegen geringe Strafen mit den US-Behörden kooperierten.

Das „Wasp Network“ hatte sich Mitte der 90er Jahre in antikubanische Gruppen eingeschleust und Informationen über geplante Anschläge gegen kubanische Einrichtungen und Personen gesammelt. Diese Informationen wurden im Juni 1998 der US-Regierung übergeben – aber statt gegen die Terrorgruppen vorzugehen, wurden die zehn Männer inhaftiert. Fünf von ihnen – neben den drei jetzt freigelassenen René González und Fernando González, die nach vollständiger Verbüßung ihre Strafen im Mai 2013 beziehungsweise Februar 2014 nach Kuba zurückkehrten – blieben fest. Gewiss hätte jeder von ihnen in all den Jahren die Möglichkeit gehabt, seine Strafe durch ein öffentliches Bekenntnis gegen Kuba und sein politisches System erheblich abzukürzen, aber die Gewissheit, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen, war stärker. Hier zeigt sich, wie die Erziehung der kubanischen Revolution Menschen zu gesellschaftlichen Wesen macht.

Die USA waren fest entschlossen, diesen klassischen Fall politischer Justiz bis



zum Schluss durchzuziehen, was für Gerardo Hernández bedeutet hätte, im Gefängnis zu sterben. Dass es bei den USA letztlich zu einem Umdenken kam, hat mit mehreren Faktoren zu tun. Einer der subjektiven Faktoren war dabei die gleichzeitige Freigabe des zu fünfzehn Jahren Haft verurteilten US-Agenten Alan Gross und eines weiteren US-Spions aus ihrer Haft auf Kuba. Gross war zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt worden, nachdem er kubanische Oppositionelle mit Kommunikationstechnik ausgerüstet hatte. (Zum Vergleich: Mitnichten ging es hier um die Übergabe gesammelter Informationen an die kubanische Regierung, sondern um klassische Spionage.) Namhafte Zeitungen hatten allein aufgrund seines Falls nach jahrelangem Verschweigen der „Miami Five“ erst in den letzten Monaten über sie berichtet und vorgeschlagen, sie gegen Gross auszutauschen. Der innenpolitische Druck war also gegeben.

Da aber die Gespräche zwischen den USA und Kuba bereits mehr als ein Jahr liefen, bevor am 17. Dezember 2014 Barack Obama und Raúl Castro parallel vor die Presse traten, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Druck durch Einflussnahme seitens der Obama-Regierung künstlich erzeugt wurde, um das Terrain für eine Annäherung an Kuba vorzubereiten. Ein zweiter subjektiver Faktor ist das bevorstehende Ende der Regierungszeit Obamas. Da er keine Wiederwahl zu gefährden hatte, war der Zeitpunkt gut gewählt. Dass das Zugehen auf das sozialistische Kuba aber keine grundsätzliche Einsicht ist, wird schnell ersichtlich sein. Schon angesichts der täglichen Mordbefehle im Rahmen der weltweiten Drohneneinsätze der USA gibt es keinen Grund, den Friedensnobelpreisträger als in irgendeiner Art bekehrt anzusehen.

Ein objektiver Grund war letztlich der Druck aus dem nicht mehr gar so willfährigen „Hinterhof Lateinamerika/Karibik“, der in den letzten Jahren immer größer geworden ist. Nicht nur, dass es kaum eine staaten- oder parteienübergreifende Erklärung aus der Region gab, in der nicht die unverzügliche Freilassung der „Miami Five“ gefordert worden war, sondern vor allem die allseits geforderte Einbeziehung Kubas in die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und eines Endes der Blockade zeigte die zunehmende Isolierung der Vereinigten Staaten. Hier scheint sich tatsächlich der Pragmatismus durchgesetzt zu haben.

Die Kuba-Blockade ist noch nicht vorbei

Selbstredend ist mit den Erklärungen Obamas weder die mörderische Finanz- und Handelsblockade noch die Aggression des US-Imperialismus gegenüber der Revolution und ihrer Führung aufgehoben. Im Gegenteil, sie ist einfach nur auf einer anderen Ebene angekommen. Kaum war Obamas Rede verklungen, meldeten sich US-Senatoren zu Wort, unter anderem mit dem Hinweis auf Willy Brandts Politik gegenüber der DDR. Wandel durch Annäherung – damit ist der irrationalste Teil der US-Politik zwar überwunden, aber das Ziel bleibt: die Vernichtung der kubanischen Revolution.

Die Bedingungen dazu können sich durch die bevorstehende Welle von Besuchen von Bürger/innen der USA auf Kuba in der Tat verbessern, denn es wird gewiss nicht leichter, die damit verbundene Unterwanderung auf kulturellem und ideologischem Gebiet zu beherrschen. Andererseits sind die kommunistische Partei Kubas und die kubanische Regierung da gleichermaßen illusionslos und angstfrei: Sie setzen zu Recht auf den Grad an Bewusstsein, der seit 1959 geschaffen wurde. Die fünf Männer sind der beste Beweis. Dass es jedoch nicht widerspruchsfrei sein wird, beweisen die anderen fünf Aufklärer, die diese Stärke nicht hatten. ❖

*Der Autor ist Vorsitzender der Freundschafsgesellschaft BRD-Kuba.
Infos unter: www.fgbrdkuba.de*

► Eine Chronologie zum Fall der „Miami Five“ unter: www.miami5.de/info_n.html

Hohe Strafe für spanischen Antifaschisten

Alfon zu vier Jahren Knast verurteilt

Ortsgruppe Berlin

Am 9. Januar 2015 wurde Alfon Fernández zu vier Jahren Haft verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, auf dem Weg zu einem Streikposten am europäischen Generalstreik am 14. November 2012 Sprengstoff dabei gehabt zu haben.

■ Nachdem der Prozess gegen Alfon Fernández nach Verzögerungen am 25. November 2014 begann, kam es am 9. Januar 2015 zu einem skandalösen Urteil. Gegen den Antifaschisten und politischen Aktivist*innen wurden nach einem Indizienprozess vier Jahre Haft verhängt. Alfon und sein Anwalt sind mittlerweile in Revision gegangen, womit das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und Alfon noch nicht die Haft antreten muss. Zu dieser Haftstrafe hinzu kommt noch ein Jahr Haft, zu dem Alfon im Dezember verurteilt wurde, da er Widerstand gegen Polizisten geleistet haben soll.

Alfon wurde am 14. November 2012 festgenommen, als er auf dem Weg zu einem Streikposten war, zu dem im Rahmen des europäischen Generalstreiks aufgerufen wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft beschuldigen ihn, einen Rucksack mit einem Molotov-Cocktail dabei gehabt zu haben. Er wurde nun wegen Besitzes von Sprengstoff verurteilt. Alfon und seine Unterstützer*innen bestreiten den Vorwurf vehement. „Das Verfahren war voll von Widersprüchen, ohne objektive Beweise, die die Anschuldigungen belegen könnten und konzentrierte sich auf Fragen nach Alfons Ideologie und seinem Privatleben“, so eine Sprecherin der Plattform für die Freiheit von Alfon auf einer Solidemo am 11. Januar 2015 in Madrid. „Das Verfahren ist ein Signal für alle, die sich in Streiks



und Protesten organisieren. Es soll Leute davon abschrecken, Widerstand zu leisten“, so Elena Ortega, Sprecherin der Plattform im Gespräch mit der Ortsgruppe Berlin.

Das Verfahren wirft neben seiner offensichtlichen politischen Dimension auch rechtsstaatlich Fragen auf. Der für eine Verurteilung eigentlich notwendige Nachweis, dass der Rucksack, den Alfon bei sich gehabt haben soll, nachdem er beschlagnahmt wurde nicht verändert wurde, fehlt. Und bei den Aussagen der an der Festnahme beteiligten Beamten kam es zu eklatanten Widersprüchen selbst bei so einfachen Dingen wie dem Ort der Festnahme. Alfon und seine Unterstützer*innen haben eine andere Version als Staatsanwaltschaft und Polizei: Der Rucksack sei ihm untergeschoben worden und während der Befragung durch die Polizei sei er bedroht worden, dass er im Knast landen werde, wenn er nicht Genoss*innen von den Bukaneros, einer antifaschistischen Ultra-Gruppierungen, auf Fotos identifizieren würde.

Im Verfahren stellte sich außerdem heraus, dass seit 2009, bevor irgendwelche juristischen Vorwürfe gegen Alfon vorlagen, Überwachungsmaterial über ihn angefertigt wurde, ohne dass ein Gericht dies angeordnet hätte. „Dies sind illegale Praktiken, die jetzt mit dem Maulkorbgesetz legalisiert werden“, so Elena, „im ganzen Prozess gegen Alfon hat sich gezeigt, dass sie nicht einmal die Gesetze respektieren, die sie selber geschrieben haben. Die Unschuldsvermutung wurde nicht respektiert, es gibt keine objektiven Beweise gegen Alfon und das Beweismaterial wurde manipuliert.“

Repressionswelle gegen Protest und Widerstand

Die Verurteilung von Alfon ist eine der ersten in vielen Prozessen, die gerade gegen Aktivist*innen in Spanien geführt werden. Momentan werden gegen über 300 Aktivist*innen aus den sozialen Bewegungen, der Arbeiterbewegung und der Antifa Haftstrafen gefordert und seit Anfang Dezember 2014 sitzen sieben Aktivist*innen aus Barcelona und Madrid in Untersuchungshaft, ohne dass ihnen mitgeteilt wurde, was ihnen vorgeworfen wird. Gleichzeitig arbeitet die spanische Regierung gerade daran, das „Maulkorbgesetz“ durch die Parlamente zu bringen, was Protest und Widerstand weiter kriminalisieren soll und der Polizei die Befugnis gibt, in bestimmten Fällen ohne Gerichtsverfahren Bußgelder von mehreren tausend Euro zu verhängen.

Sowohl Alfon als auch seine Unterstützer*innen wollen sich davon aber nicht einschüchtern lassen „Die Herrschenden wissen was sie tun. Das alles ist eine Strategie, damit kein Widerstand geleistet wird. Wir werden aber weitermachen und solidarisieren uns mit allen von Repression Betroffenen.“ ❖

Verbot, Spaltung und Isolation

Politische Unterdrückung des tamilischen Befreiungskampfes in Deutschland

Nicolai Jung, Internationaler Menschenrechtsverein Bremen

Im Oktober vergangenen Jahres hat das Gericht der Europäischen Union das Verbot der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) als terroristische Vereinigung wegen Verfahrensfehlern aufgehoben.

■ Die LTTE war im Mai 2006 vom Rat der Europäischen Union unter Berufung auf bereits existierende Verbote in Großbritannien und Indien auf die Liste terroristischer Vereinigungen gesetzt worden. Das Gericht stützte seine Entscheidung nun im Wesentlichen auf zwei Aspekte: Einerseits stellte es in Abrede, dass der Rat geprüft hat, ob in Indien Verteidigungsrechte und Anspruch auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz gemäß europäischen Standards existierten. Andererseits stellte es fest, dass die Entscheidung des Rates nicht mit Tatsachen begründet wurde, die von zuständigen Behörden untersucht und verifiziert worden seien, sondern auf Tatsachenbehauptungen aus den Medien und dem Internet beruhe.

Nicht wenige Tamilen der Diaspora in Europa empfinden die Gerichtsentscheidung als Rehabilitierung und Legitimierung ihres politischen Engagements. Sollte die Aufhebung des Verbots Bestand haben, mag dies sicherlich eine positive Wirkung haben, insoweit es individuelle Freiheiten betrifft. Jedoch lässt sich davon kein Kurswechsel der EU-Regierungen in ihrer politischen Haltung zum tamilischen Befreiungskampf ableiten. Indem das Gericht feststellt, dass das Verbot nicht Ergebnis eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gewesen sei, impliziert es selbst indirekt den politischen Charakter der Entscheidung des Rates.

In der Tat ist das EU-Verbot der LTTE von Mai 2006 nicht die Konsequenz eines Urteilsspruchs durch eine gerichtliche Instanz. Es reflektiert vielmehr die zu jener Zeit vorherrschende politische Agenda eines supranationalen Organs. Ob politische Aktivitäten der Diaspora-Tamilen unter existierendem Recht als legal oder illegal ausgelegt und ihre Grundrechte geschützt wurden, hing lediglich von dem Umstand ab, ob der Rat der Europäischen Union zu einer einstimmigen Entscheidung kommen würde.

Erst Druck aus den USA ermöglichte das Verbot

In diesem Sinne ist das LTTE-Verbot in erster Linie ein Merkmal des politischen Wandels, der innerhalb der EU und insbesondere Deutschlands zu jener Zeit eingesetzt hat. Noch 2002 war die EU maßgeblich für die Realisierung von Friedensgesprächen zwischen der srilankischen Regierung und der LTTE verantwortlich und hatte die drei Grundprämissen für den Friedensprozess garantiert: keine militärische Lösung der tamilischen Frage, eine verfassungsmäßige Einigung, Statusparität beider Konfliktparteien. Innerhalb weniger Jahre wurde der Ansatz einer friedlichen Konfliktbewältigung zunehmend durch die Propagierung einer „militärischen Lösung“ verdrängt. Das LTTE-Verbot markierte dann den Schlusspunkt des langsamen Richtungswechsels der EU. Nur zwei Monate nach dem Verbot, im August 2006, begann die srilankische Regierung den Krieg mit einer großangelegten Militäroffensive gegen die selbstverwalteten Gebiete der Tamilen.

Der Leiter der skandinavischen Waffenstillstandsbeob-

achter, Generalmajor Ulf Henricsson aus Schweden, beklagte, dass die Entscheidung zum LTTE-Verbot „in den Cafés von Brüssel“ auf anhaltenden Druck der USA und Großbritanniens zustande gekommen sei. Der damalige und jetzige Außenminister Sri Lankas, Mangala Samaraweera, erklärte 2012 im srilankischen Parlament: „Wenn es um das LTTE-Verbot geht, sollten wir nicht die Unterstützung der USA vergessen. Damals waren sieben der 25 Staaten der EU gegen ein LTTE-Verbot, und es wurde zunehmend schwierig, das Verbot als einstimmige Entscheidung durchzusetzen. Daher traf ich mich mehrmals mit US-Außenministerin Condoleezza Rice, und durch das Büro des Stellvertretenden Außenministers Nicolas Burns bekam ich die Zustimmung der sieben Staaten, die LTTE am 29. Mai 2006 zu verbieten.“

Auch in Deutschland gab es eindringliche Warnungen vor den Konsequenzen eines Verbots, insbesondere aus dem Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Heidemarie Wieczorek-Zeul und dem NGO-Sektor. Kreise um Außenminister Frank-Walter Steinmeier gewannen letztlich die Oberhand und konnten sich mit einer Neuausrichtung hinsichtlich des Friedensprozesses in Sri Lanka durchsetzen.

Anzeige

FORUMRECHT

Ausgabe 4/14: sick system – Gesundheit und Selbstbestimmung jetzt erhältlich

Onlineshop, ältere Ausgaben und call for papers:
www.forum-recht-online.de
twitter.com/_ForumRecht



Nach dem Kriegsende im Mai 2009 wurde das Verbot 2010 erstmalig in Deutschland angewandt, um durch die Ausschaltung der Führung des Tamilischen Koordinationskomitees (TCC) eine Neuorganisation der LTTE zu behindern. Dieser Kurs wird bis heute ungebremst fortgeführt. Ungeachtet der Entscheidung des EU-Gerichts wurden noch im Dezember letzten Jahres zehn Tamilen auf der Grundlage des LTTE-Verbotes in Berlin verurteilt.

Die fortwährende Umsetzung des Verbots und Aufrechterhaltung des Bedrohungsszenarios haben zudem tiefgreifende Auswirkungen auf die Durchführung von Asylverfahren überlebender LTTE-Kader, denen die Flucht nach Deutschland gelungen ist. Bereits während der Anhörung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sehen sich Asylsuchende unter Druck gesetzt, Fluchtgründe und Lebensgeschichten zu manipulieren. Aus Angst vor negativen Implikationen wird die Mitgliedschaft in der LTTE im Asylantrag verschwiegen, was weitreichende Konsequenzen für das weitere Verfahren hat. Oftmals haben die Betroffenen aufgrund ihrer Kriegs- und Foltererfahrungen unter extremen Traumata zu leiden, die mangels Anerkennung nicht nur nicht behandelt, sondern durch den ungesicherten Aufenthaltsstatus zudem verschärft werden. Darüber hinaus haben

die Betroffenen aufgrund ihrer exponierten Stellung als Kämpfer beziehungsweise Mitglieder der tamilischen Selbstverwaltung teils schwere körperliche Verletzungen zu beklagen, deren adäquate medizinische Behandlung von den zuständigen Ausländerbehörden unter Berufung auf das Asylbewerberleistungsgesetz verweigert wird. Die folterähnliche Aufrechterhaltung der psychischen und körperlichen Leiden kann bis zur suizidalen Gefährdung der Betroffenen führen.

Positive Auswirkungen auf künftige Asylverfahren?

Die Motivation der Bürokraten der Asyl- und Ausländerbehörden zum repressiven Umgang mit den Flüchtlingen mag eher in den Vorgaben der menschenfeindlichen Abschottungspolitik Deutschlands zu finden sein. Die Abschiebepaxis spielt im Falle tamilischer Flüchtlinge aber auch jenen Tendenzen in der Politik in die Hände, die das friedenspolitische Engagement Deutschlands und der EU in der tamilischen Frage zugunsten einer Militarisierung der deutschen Außenpolitik und engeren Partnerschaft mit den USA durchkreuzt haben. An den jüngsten Entwicklungen, exemplarisch seien die Äußerungen von Bundespräsident Gauck zum Beispiel anlässlich

der Münchener Sicherheitskonferenz sowie Deutschlands aggressive Rolle in der Ukraine-Krise genannt, lässt sich festmachen, wie gefestigt die Position dieser Tendenz in der deutschen Politik mittlerweile ist. Die tamilischen Flüchtlinge sind als Zeugen und direkte Opfer dieser katastrophalen Politik unerwünscht.

Seit Kriegsende gibt es in Großbritannien, Kanada, den USA und in geringerem Maße auch in Deutschland Bestrebungen seitens der Regierungen, die tamilische Diaspora zu spalten und für sich nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck muss der dominante revolutionäre Teil der Bewegung, der durch die LTTE repräsentiert wird, isoliert und unschädlich gemacht werden. Das LTTE-Verbot konnte bisher dazu eingesetzt werden, dieses Vorhaben voranzubringen. Während in den englischsprachigen Ländern insbesondere Teile der tamilischen Elite bereits von den revolutionären Zielen der Bewegung Abstand nehmen, hat die tamilische Gemeinschaft in Deutschland dem Angriff auf ihre Kollektivität standgehalten. Sollte die Aufhebung des Verbots Bestand haben, hätte dies positive Auswirkungen auf die bestehenden Urteile gegen tamilische Aktivisten und künftige Asylverfahren überlebender LTTE-Mitglieder und würde als Mechanismus für politische Spaltungsversuche wegfallen. ❖

Fortschrittliche Aktivist*innen oder ausländische Agenten?

Unterdrückung staatskritischer Organisation durch das „Foreign Agent“-Gesetz in Russland

BuVo-Klaas

Seit Anfang 2013 erfahren russische Organisationen einen massiven Verfolgedruck durch staatliche Behörden, die sich der zuvor geschaffenen „Foreign Agent“-Gesetzgebung bedienen.

■ Im Juni 2014 wurden die Regelungen nochmals verschärft, so dass jetzt Organisationen auch ohne Gerichtsprozess in das Agentenregister eingetragen werden können. In der aktuellen Phase massi-

ver Kriegspropaganda von allen Seiten läuft auch hierzulande Kritik an der russischen Politik Gefahr, instrumentalisiert zu werden. Jedoch sind vorrangig emanzipatorische Organisationen von der Diffamierungspolitik betroffen. In Deutschland wird gegen unliebsame Politik der Entzug der Gemeinnützigkeit mittlerweile auch gegen bürgerlich orientierte Strukturen wie Attac aufgeföhren. In Russland hingegen ist eine staatskritische politische Arbeit in einem öffentlichen Rahmen durch das „Foreign Agent“-Gesetz praktisch unmöglich geworden.

Durch die „Foreign Agent“- und „Extremismus“-Gesetzgebung werden in Russland vor allem Umwelt- und Menschenrechtsgruppen sowie andere fortschrittliche Organisationen als Spione gebrandmarkt und öffentlich diskreditiert. Die Bezeichnung „Foreign Agent“ (Ausländischer Agent) suggeriert zwar eine Tätigkeit für eine ausländische Macht, hat aber gesetzlich nichts damit zu tun. Es genügt, wenn eine registrierte Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organization/NGO) Unterstützung aus dem Ausland erhält und von den Behörden als

„politisch“ eingestuft wird. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Geld von einer Regierung oder von einzelnen Spender*innen oder von russischen Bürger*innen vom Ausland aus überwiesen wird. Auch der Umfang der finanziellen Unterstützung oder die Knüpfung an Bedingungen ist nicht entscheidend. Somit hilft es den betroffenen Gruppen auf juristischer Ebene auch nicht darzulegen, dass sie mit ausländischen Spenden nur ihre ureigensten Interessen umsetzen.

Interessanterweise sind diejenigen Organisationen, die offenkundig politische und andere Interessen ausländischer Institutionen vertreten – zum Beispiel Partienstiftungen aus der BRD oder russische Sektionen internationaler Organisationen – von der Regelung ausgenommen. Das kann sich zwar noch ändern, aber es zeigt, wie wenig es hier um die von der russischen Regierung vorgeschobenen Interessen geht.

Als „Ausländischer Agent“ eingestuft zu werden, bedeutet für die betroffene Organisation quasi das Ende. Die Weiterarbeit ist kaum noch möglich, weil jede andere NGO, die mit ihr kooperieren würde, Gefahr liefe, dieselbe Einstufung zu erhalten. Davon abgesehen herrscht auch unter momentan nicht von dem Gesetz betroffenen Einrichtungen Angst vor Konsequenzen, die in der Praxis bereits dazu führte, dass Organisationen ihre Büros verloren und schwer an neue Räume kamen. Als „Foreign Agent“ deklarierte Gruppen müssen sich in ihren öffentlichen Auftritten selbst brandmarken – Aufklärungsarbeit ist angesichts des damit verbundenen Vertrauensverlusts kaum noch machbar.

Analogie zu den USA

In den USA gibt es ein ähnliches Gesetz, das 1938 als Maßnahme gegen Propagandisten des Dritten Reiches erlassen wurde. Die Tatbestandsbeschreibung, Registrierzwang und Haftandrohung bei Zuwiderhandlung klingen ähnlich. Bis heute ist diese ursprünglich als Anti-Nazi-Gesetz deklarierte Vorschrift in den USA in Kraft. Seit seinem Inkrafttreten wurde das Gesetz mehrfach ergänzt und beispielsweise für die anti-kubanische Linie der US-Regierung verwendet. In Russland wurde diese Idee 2012 kopiert, richtet sich aber nicht gegen Nazis, sondern gegen jegliche Art politisch aktiver Organisationen und deren Aktivist*innen.

Es sprechen wesentliche Unterschiede dagegen, die russische Verfolgung von NGOs als „Auslandsagenten“ mit dem US-

„Foreign Agents Registration Act“ (FARA) zu rechtfertigen, wie es die russische Regierung in der Öffentlichkeit tut. Während das Gesetz in den USA im Wesentlichen auf Individuen (und hierbei explizit ausländische Staatsbürger*innen) abzielt, die innerhalb der Vereinigten Staaten aktiv werden, hat das russische Gesetz ausschließlich russische Nichtregierungsorganisationen im Fokus. Es geht also um die Unterdrückung inländischen Engagements „eigener“ Bürger*innen beziehungsweise ihrer Organisationen. Wissenschaftliche, religiöse, künstlerische und humanitäre Tätigkeiten fallen in den USA nicht unter FARA – ganz im Gegensatz dazu stehen Organisationen aus derartigen Themenfeldern in Russland durchaus im Fokus der „Foreign Agent“-Gesetzgebung, humanitäre NGOs erfahren sogar recht systematisch solche Verfolgung.

Außerdem hat der Begriff des „Foreign Agent“ in beiden Ländern völlig unterschiedliche Bedeutung. Während im englischen Sprachgebrauch das Wort „Agent“ gar nicht so sehr auf Spionagetätigkeit abzielt, sondern als Interessenvertreter benutzt wird (zum Beispiel Handelsagenten etc.), meint er im russischen Diskurs ausländische Spione, denn der verwendete russische Begriff wurde in der Propaganda des Kalten Krieges geformt und wird Umfrageergebnissen zufolge von der Mehrheit der Bevölkerung immer noch so verstanden. Während also in den USA „Ausländische Agenten“ einfach Menschen sind, die im Interesse ausländischer Institutionen handeln, wird das Wort in Russland in militärischem Sinne als „ausländischer Spion“ verstanden. Dass eine Organisation, deren Arbeit sich an die allgemeine Bevölkerung richtet und die Aufklärung betreiben will, mit einem solchen Label nicht mehr bestehen kann, ist offenkundig.

Motivation zu diesem Gesetz

Organisationen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, waren eines der wichtigsten Angriffsziele der „Foreign Agent“-Gesetzgebung. Das Gesetz war im November 2012 nach den Protesten gegen Unregelmäßigkeiten während der russischen Präsidentschaftswahlen vom März des gleichen Jahres auf den Weg gebracht worden, wo Wahlbeobachtungsorganisationen die Vorgänge kritisch begleitet und auf Manipulationen aufmerksam gemacht hatten. Der russische Präsident Wladimir Putin unterstellte der starken Protestbewegung, sie sei vom Westen initiiert. Vor der

Einführung des „Foreign Agent“-Gesetzes hatte er bereits eine drastische Verschärfung des Demonstrationsrechts veranlasst. „Damit soll demonstriert werden, dass Gruppen, die die Regierung kritisieren, dies nicht tun, um öffentliche Interessen zu beschützen, sondern weil sie von irgendwelchen ‚ausländischen Bösen‘ dafür bezahlt werden“, erklärt Vladimir Sliviyak, stellvertretender Vorsitzender der Umweltorganisation Ecodefense, die derzeit gegen ihre Einstufung als „Foreign Agent“ kämpft.

Bereits zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs in der Duma (russisches Parlament) im Juli 2012 gab es Proteste sowohl von Oppositionsparteien im Parlament als auch von Nichtregierungsorganisationen vor dem Gebäude. Die Regierungspartei „Einiges Russland“, die über eine Mehrheit im Parlament verfügt, hatte den Gesetzesvorschlag eingebracht. Offiziell soll das Gesetz verhindern, dass ausländische Staaten Einfluss auf Russlands Innenpolitik nehmen.

Angesichts der politischen Situation in Russland und der finanziell prekären Lage vieler Menschen dort ist offenkundig, dass politische, unabhängige Arbeit ohne Unterstützung von Gruppen und Aktivist*innen aus anderen Ländern schwer möglich ist. Daher sind viele, vielleicht die meisten, dieser politisch unabhängigen, kritischen Organisationen in Russland vom „Foreign Agent“-Gesetz bedroht.

Konsequenzen der Stigmatisierung als „Ausländischer Agent“

In der Praxis bedeutet ein Verfahren wegen „Foreign Agent“-Aktivität, dass eine NGO von einer Behörde – meist Staatsanwaltschaft oder Innenministerium – aufgefordert wird, sich als „Ausländischer Agent“ zu registrieren. Das geht theoretisch auch auf Eigeninitiative der Organisation, aber angesichts der Folgen macht das kaum jemand. Wollen sich die Gruppen nicht den „Spion“-Stempel aufsetzen, droht der NGO und den Verantwortlichen (insbesondere dem Vorstand) jeweils ein Bußgeld (bis 500.000 Rubel – über 10.000 Euro – für die Organisation und bis zu 300.000 Rubel – über 6.000 Euro – für die Geschäftsführung) oder sogar Gefängnis (bis vier Jahre Haft im Falle der Zahlungsverweigerung der Geldstrafe), die Organisation wird dann zwangsweise durch die Behörden registriert.

Die meisten NGOs lösen sich nach einer rechtskräftigen Einstufung auf, weil

die Weiterarbeit mit dieser Deklaration so gut wie unmöglich ist: Sie unterliegen dann massiver Kontrolle, in Publikationen müssen sie sich als „Foreign Agent“ ausweisen, es ist schwer noch Räume für Veranstaltungen zu mieten, sie sind in der öffentlichen Wahrnehmung als Spione gebrandmarkt, und jede andere NGO, die mit einem „Foreign Agent“ kooperiert, läuft Gefahr als ebensolcher klassifiziert zu werden. „Im Untergrund arbeiten“ macht für eine registrierte NGO aber keinen Sinn.

Um das Risiko, dass im Schnellverfahren noch mehr Organisationen mit „Foreign Agent“-Verfahren überzogen werden, zu reduzieren, herrscht ein unausgesprochener Konsens zwischen den russischen NGOs, die Verfahren bis in die letzte Instanz durchzuziehen, selbst wenn die Chancen gegen einen einmal gestarteten Anlauf der Abstempelung als Auslandsagent bei Null liegen.

Seit Putins Unterschrift unter ein Ergänzung zur „Foreign Agent“-Gesetzgebung am 4. Juni 2014 darf das russische Justizministerium nach eigenem Ermessen NGOs zu „Ausländischen Agenten“ erklären, ohne dass es noch eines Gerichtsverfahrens bedarf. Das wird vermutlich zu einem schnellen Wachsen des „Foreign Agent“-Registers bewirken – bis zum Sommer gab es dagegen nur eine einzige dort geführte Organisation, die NGO „Promoting Competition in

the CIS“, alle anderen Betroffenen hatten sich nach der Stigmatisierung aufgelöst und teils neue NGOs gegründet.

Solidarität mit wem?

Die Frage ist nicht, ob russische oder westliche Regierungen unterstützt werden sollen – alle Beteiligten an der aktuellen Eskalation in Osteuropa haben aktiv zur Zuspitzung der Situation beigetragen und sind aus emanzipatorischer Sicht inakzeptabel. Es geht darum, unsere Genoss*innen und Freund*innen, die vor Ort von der Repression durch die Herrschenden betroffen sind, mit unserer Solidarität zu unterstützen. Diese Solidarität ist nicht mit Sympathie für jegliche betroffenen NGOs gleichzusetzen – auch unter diesen könnten sich zufällig mal Organisationen befinden, deren Ideologie wir ablehnen oder bekämpfen würden. Das ist nach den Aussagen russischer Menschenrechtsaktivist*innen derzeit aber gar nicht der Fall – vielmehr scheinen bisher durchweg progressive Organisationen im Fokus der Verfolgung zu stehen.

Es kann, neben dem Entzug der Gemeinnützigkeit, eine gewisse Analogie zum deutschen §129a StGB gezogen werden – da könnte das Gesetz aus antifaschistischer Sicht auch mal „die Richtigen“ treffen, was praktisch aber nicht der Fall ist. Trotzdem richten sich die Aktionen gegen §129a (und b) grundsätzlich gegen den Paragraphen und die dahinterstehende Logik von Verfolgung, anstatt nur Einzelfälle zu behandeln. Ebenso wie der deutsche §129a scheiße ist und weg muss, gehört auch die russische „Foreign Agent“-Gesetzgebung insgesamt abgeschafft.

Aktueller Aufruf zur Solidarität mit den linken Strukturen in Murmansk!

Am 12. November 2014 wurde mit der „Humanistischen Jugendbewegung“ (Humanistic Youth Movement, HYM) die erste NGO in der Region Murmansk gerichtlich als „Foreign Agent“ eingestuft. Neben kritischer Meinungsbildung in der Jugendarbeit konnte diese Organisation in Murmansk als NGO aktive Menschenrechtsarbeit in den Gefängnissen der Region machen. Einige Aktivist*innen erhielten im Namen der HYM selbst Zutritt zu Hochsicherheitsknästen und können beziehungsweise konnten sich dadurch, im Interesse der Gefangenen, oftmals gegen Folter und menschenunwürdige Verhältnisse in den Knästen wehren. Ohne ihre kritische Begleitung wird folglich

auch die Willkür in russischen Knästen ungebremst gegen alle Gefangenen (fort) geführt. Momentan besteht für die HYM noch eine geringe Hoffnung im Revisionsverfahren gegen den Beschluss vorzugehen, jedoch bedarf es da auch einmal mehr des Drucks aus linken Strukturen, die sich in den letzten Monaten aus Angst vor anti-kommunistischen Tendenzen einer Kritik an Putins repressiver Innenpolitik entzogen haben.

Der Bundesvorstand hatte sich bisher mit einer Pressemitteilung im letzten Jahr solidarisch mit der damals noch angeklagten HYM gezeigt. Daneben haben sich vereinzelt Ortsgruppen über Kontakte zu russischen Genoss*innen aktiv beteiligt. Seit Juni 2014 gibt es eine durch einzelne Aktivist*innen initiierte Soli-Kampagne, die Öffentlichkeitsarbeit in der BRD betreibt, um die Verfolgung durch die „Foreign Agent“-Gesetzgebung bekannter zu machen und Solidarisierungen auszulösen. ❖

Anzeige



Deutschland und die Welt 69

Völkermord
Türkei, Deutschland und die Armenier

Der Genozid vor 100 Jahren, die Unterstützung durch Deutschland, das Leugnen der türkischen Regierung heute.

Völkermord
Türkei, Deutschland und die Armenier
Magazin Verlag, 2015, 48 Seiten, 2 Euro
online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

Von dieser Soligruppe wurde ein Spendenkonto eingerichtet, auf das – nicht steuerabzugsfähig – gespendet werden kann.

► Konto: Spenden & Aktionen

Verwendungszweck: „Soli Russland“
IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06
BIC: VBMHDE5FXXX
Bank: Volksbank Mittelhessen

Die solidarischen Genoss*innen bitten um die Verbreitung des Spendenaufrufs und der Hintergrundinformationen und freuen sich über Soli-Events. Eine kleine Infotour mit einer Aktivistin der HYM fand bereits im Herbst 2014 statt, wurde jedoch nur mäßig beworben und kaum wahrgenommen – weitere Veranstaltungen können mit eurer Unterstützung durch die Soligruppe jedoch initiiert/kordiniert werden.

Aktuelle Updates sowie umfassende Hintergrundinformationen sind auf dem Blog der Soligruppe zu finden: <http://ruslandantirep.blogspot.de> – Dort gibt es auch Materialien zum Download, den Soli-Aufruf zum Unterzeichnen für Organisationen und das Soli-Webbanner für eure Internetseiten.

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

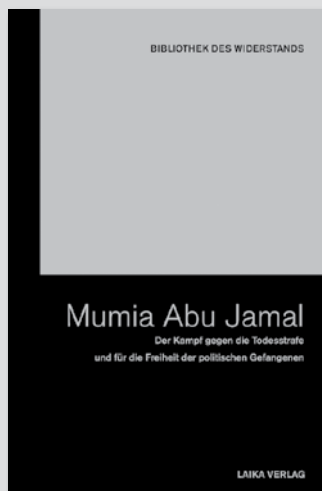
IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

Der vollständige
 Bestand des Literatur-
 vertriebs ist online
 unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
 60–70 S. DIN A4.
 4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min. 24,90 Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier. Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag. Paperback. 179 S. 13,- Euro

How many more years ?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S. 4,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío. 1997/2007. Paperback. 402 S. 8,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S. 1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

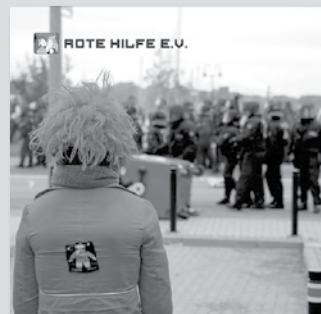
Rote Hilfe e. V.. 2000. Brosch. A4. 67 S. 0,50 Euro (Sonderpreis)

Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht. Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S. 16,36 Euro



Der G8 2007 in Heiligendamm Von Armeeeinsatz bis Zensur Ein ABC der Repression

Vom Armeeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. 0,50 Euro (Sonderpreis)

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

NachRIChten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

BEWEGUNGEN UND §§129/A/B

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

Kein Schritt zurück

129a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen. Rote Hilfe. 1999. Brosch. A5. 39 S. 1,- Euro (Sonderpreis)



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Weitergeben!

Flugschriften der Roten Hilfe in der Bundesrepublik und Westberlin 1969-1980. Ein kommentiertes Verzeichnis. Autor: Markus Mohr. Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. (Hg.). 2013. Brosch. A4, 94 S. 5,- Euro



Das Prinzip Solidarität (Band 1)

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1) Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S. 21,- Euro

Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth. Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S. 16,80 Euro

Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz. Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S. 13,- Euro



Das Prinzip Solidarität (Band 2)

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2), Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 368 S. 21,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Softcover, durchgehend bunt. 16,- Euro



Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71 Rote Hilfe e. V. und Hans-Litten-Archiv e. V. 2011. Brosch. A4. 56 S. 5,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!

70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedegründung der Roten Hilfe 1975. Rote Hilfe e. V.. 1996. Brosch. A4. 61 S. 1,- Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S. 7,- Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur. Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S. 17,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S. 12,90 Euro

Der rote Faden

Grundsätze der Kriminalpraxis. Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S. 24,90 Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S. 14,80 Euro

ANTIREPRESSION



Wege durch die Wüste

Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis. AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007. Unrast-Verlag. Paperback. 280 S. 9,80 Euro

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2013. Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Arabisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“ Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Buttons

mit Rote Hilfe-Logo im Glitzerlook; silber, gold, rot, pink, bunt 1,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber

„Bei Polizei und Justiz einfach mal die Fresse halten. Anzeige, Vorladung, Verfahren: Sofort zur Roten Hilfe! www.rote-hilfe.de“ Päckchen à 30 Stück 1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber

„Geschnappt haben sie sich wenige... Gemeint sind wir alle. Linke Politik ist notwendig, nicht kriminell. www.rote-hilfe.de“ Päckchen à 30 Stück 1,50 Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?“

mit Rote Hilfe-Logo 1,- Euro

Rote Hilfe „... der Sampler“

Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätstätigkeit der Roten Hilfe zugute. 15,- Euro

Rote Hilfe-Aufnäher

vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidari-

tät ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“ 1,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Wir sind alle 129 a“

Schwarz mit rotem Aufdruck: Vorderseite: Rote-Hilfe-Logo; Rückseite: „Wir sind alle 129 a“ Größen: Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) in M zu haben!! 5,- Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity“

Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win. Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter in klein: www.rote-hilfe.de Größen: XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L 5,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt „Free Mumia!“

Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L 8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“

Schwarz mit weißem Aufdruck Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M 8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindestmenge 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich

Versandpauschale: 500g = 1,50 Euro; 1.000 g = 2,50 Euro; 2.000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 1234 25
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 0447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen diens-
tags 9–12 und donnerstags 18–
21 Uhr unter 0162/36 71 914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.**
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/811 51 11
dresden@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Dienstags
19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 1. und 3. Dienstag
im Monat 19 Uhr, Rote-Hilfe-
Haus, Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/170 12-42 (Fax: -41)
Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg/Mannheim
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden
1. Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/44 9304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-
Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag
im Monat: 17.30–18.30 Uhr
linXXnet

Magdeburg
Kontakt über Bundesvorstand

Mainz
c/o weiter e.V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 81 01 12
90246 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Don-
nerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadteilladen „Schwarze Katze“
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches
Ruhrgbiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag
im Monat ab 20 Uhr im Linken
Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Bodensee
Postfach 1242
88241 Weingarten
bodensee@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/409 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hamel
c/o VVN/BdA
Postfach 10 12 30
31762 Hameln

Leverkusen
Kontakt über Buvo
leverkusen@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Telefon 0173/328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de,
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/29566

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechzeiten: Erster und dritter
Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

Wismar
c/o Tikoizigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2015 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte Juni 2015
Redaktionsschluss: 10. April 2015

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADĪ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8050 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21G0E

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE



Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____
Straße / Hausnummer _____
Postleitzahl / Wohnort _____
Telefonnummer _____
E-Mail _____
Name und Sitz des Kreditinstituts _____
BIC _____
IBAN _____
Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

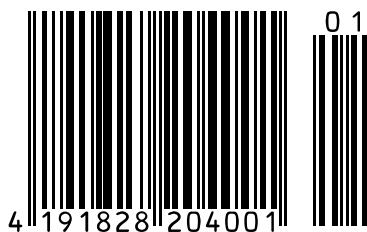
Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51/7708008
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51/7708009
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebsstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

Zweite Untersuchung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e. V.

Spender*innen für 900 x 10 Euro gesucht

**Für pathologische und toxikologische Nachuntersuchungen,
um endlich die Brand- und Todesursache von Oury Jalloh aufzuklären!**



*geboren am 2. Juni 1968 in Kabala
ermordet am 7. Januar 2005 in Dessau*

„Nachdem wir mit den unabhängigen Brandversuchen in Irland den ersten entscheidenden Schritt in Richtung Aufklärung geleistet haben, wollen wir nun in einem zweiten Schritt die Brand- und Todesursache ermittelt wissen. Dafür haben wir lange nach Experten gesucht, die willens sind, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen; dies stellte sich als ziemliche Herausforderung dar: da die meisten um ihre Karriere fürchten, sprechen sie nicht offen aus, dass das vorgefundene Brandbild in der Zelle Nr. 5 und die Werte von Oury Jalloh nicht zu einem Selbstmord passen, sondern dass alles auf eine dritte involvierte Person hindeutet. [...]

Von dem deutschen vermeintlichen Rechtsstaat erwarten wir schon lange keine Aufklärung mehr. Der BGH hat in seinem Urteil im August 2014 zum Revisionsantrag bestätigt, dass sie keine Rechtsfehler in dem Magdeburger Verfahren erkennen können und haben die Revision somit abgewiesen. Es sei auszuschließen, dass Brandbeschleuniger im Spiel gewesen sei, so die Kammer. [...]

Wir haben nun ein Team aus erfahrenen Experten – Toxikologen und Forensiker aus London – mit einem Gutachten beauftragt, Aussagen zur Brandursache und Todesursache zu machen.“

**Spenden bitte auf folgendes Konto:
Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE22 1002 0500 0001 2336 01
Zweck: Pathologische und toxikologische Gutachten**

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
Colbestraße 19,
10247 Berlin – Friedrichshain
Mail: initiative-ouryjalloh@so36.net
<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>